C. 1482

GS
1330

v. Mellersberg.
N. 1929.
St. H.
R. III
Z. 32.

Geschichte

des

Fürstenthums Passau

aus

archivalischen Quellen bearbeitet

von

Joh. Nepomuk Buchinger,

Doctor der Rechte und Assessor der Ministerial-Archivs-Kommission und des Reichs-Archives.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

Zwey Bändchen.

I. Bändchen, ältere Geschichte bis zum 14ten Jahrhundert.

München,
gedruckt bey Franz Seraph Storno.
1816.

Vorrede.

Den Anlaß vorliegender Schrift gaben mein mehrjähriger Aufenthalt zu Passau im königlich-baierischen Staats-Dienste, meine nachmalige Versetzung zum königlichen geheimen Reichs-Archiv, der Gebrauch aller daselbst hinterlegten Passauer-Archive zu offiziellen Operaten und die Aufmunterung und Unterstützung des Herrn geheimen Referendärs und Direktors Ritters von Lang und des Herrn Legations-Raths und Archivars Samet.

Meine Absicht war ursprünglich auf Herstellung eines weit umfassendern Werkes gerichtet als vorliegendes ist. Deduktionen, Abdrücke von Urkunden mit ihren diplomatischen Charak-

tern und Siegeln und Abbildungen von Gegenden und Schlössern lagen im Plane.

Doch ich überzeugte mich bald, daß die Zeit noch nicht gekommen ist, in welcher so kostspielige Werke ohne Furcht mangelnder Abnahme besonders von einem Verfasser, der das erstemal im Publikum auftritt, verlegt werden können, und so drang sich mir von selbst die Nothwendigkeit auf, mit Verzicht auf jede Ausschweifung und Verzierung, meinem Aufsatze die gedrängteste Kürze und möglichste Einfachheit zu geben.

Indeß erachte ich, daß mein Werkchen durch die erzwungenen Einschränkungen an innerm Werth wenig verliere, weil ich alles gewisse und wichtige, alles nämlich, was zur Bildungs-Geschichte und Eigenthümlichkeit des Fürstenthums Passau gehört, sorgfältig aufnahm, und mir hiezu Raum machte durch Ausscheidung alles dessen, was der deutschen-baierschen- und österreichischen Geschichte allein angehörte und durch möglichst kurze Berührung dessen, was aus diesen Geschichten auf Passau bezüglich war. Wür-

den manche Schreiber von Spezial-Geschichten so sorgfältig — wie ich — ausgeschieden haben, was nicht dem zu beschreibenden Gegenstande allein zukam, und ihn auch wesentlich nicht berührte, so hätte manche Historie eines kleinen Ländchens oder einer Provinzial-Stadt nicht mehrere Bände gefüllt. Ich las ohnlängst die Geschichte eines Provinzial-Städchens, worin die alten ungarischen Kriege, der Dreyßigjährige nnd der Siebenjährige nebst den Französischen die meisten Blätter füllen. Wohl mögen diese Kriege für einzelne Orte Folgen gehabt haben, welche für sie die wichtigsten Begebenheiten bildeten, aber man beschreibe nur diese Folgen allein, wenn man nicht absichtlich aus der besondern in die allgemeine Geschichte ausschweifen, und zur Spezialgeschichte einer Stadt die allgemeine einer Provinz oder eines ganzen Reiches ausschreiben will.

Gebührt wohl der Erzählung von Schlachten, geliefert am Rhein, bey Marengo, bey Austerlitz — ein Platz in den Annalen eines weit von diesen Orten entfernten Städchens oder Ländchens? —

Viel weniger unwesentlich als weitfängige Entlehnungen aus den baierischen und österreichischen Provinzial-Geschichten sind für eine diplomatische Schrift vollständige Urkunden-Abdrücke mit allen diplomatischen Charakten, denn sie dienen dem Leser zur Prüfung der Wahrheits-Liebe und eines diplomatisch richtigen Urtheils des Verfassers.

Doch im vorliegenden Falle kann jeder Prüfer aus manchen bereits in Monumentis Boicis, in Hansiz Germania Sacra, in W. Hunds Metropoli Salisburgens. den Regesten des Georgisch ꝛc abgedruckten und excerpirten Urkunden sich überzeugen, ob ich richtig aufgefaßt, und geurtheilt habe, und daraus auf die richtig geschehene Angabe und Würdigung der von mir benützten aber noch nicht abgedruckten Urkunden mit vieler Zuversicht schliessen.

In Ansehung des gewählten Vortrags erachte ich folgendes bemerken zu müssen. Zweck historischer Werke ist einzig Darstellung wahrer aus zuversichtlichen Erkenntnißquellen ausgemittelter Begebenheiten. Die Darstellungsweise

aber kann zweyfach seyn, je nachdem entweder auf die richtige Zusammenstellung der hinlänglich erwiesenen Vorfälle in ihrem natürlichen Zusammenhange sich beschränkt, oder der historische Gegenstand durch Vergegenwärtigung des geschehenen in des Verfassers Gemüthe als Wirkung oder Regung moralischer Kräfte in Begeisterung zur lebendigen Anschauung gebracht wird. Letztere Darstellungs-Weise gilt ihrer Anziehungskraft wegen als die vorzüglichere, sie ist aber für die Wahrheit die gefährlichere und nicht mit jedem Gegenstande der Historie verträglich, und in letzter Hinsicht war sie auch für gegenwärtige Schrift nicht wählbar, denn wenige Begebenheiten, so wie sie mir die vorliegenden Quellen darbothen, gaben Stoff für Phantasie und historischem Enthusiasmus und mit wunderbarlichen Märchen und Sagen, deren sich mir viele darbothen, wollte ich meine Geschichte, die ein wissenschaftliches Produkt werden sollte, und durch ihre Originalität für jeden Einkleidungs-Schmuck entschädigt ist, nicht entstellen. Besonnene Handlungen im Gebiethe der Politik und des Rechts, Vergleiche, Käufe und Verkäufe, Privilegien und Confirmationen rc. erlauben

zwar nach dem Grade der darin sichtbaren Weisheit oder Unweisheit der Handelnden als moralische Begebenheiten, Billigung oder Tadel, aber sie erheben nicht zur Begeisterung, wohin nur ausserordentliche moralische Kraftäusserungen hinreissen und ihre Erzählung in künstlichen Enthusiasmus eingekleidet müßte jedem Leser widerlich seyn. Dem Wahrheit liebenden Publikum ist vielleicht mehr damit gedient, daß ich als ruhiger Forscher meine Geschichte vortrage, als wenn ich der Natur des Gegenstandes widerlich ein historisches Gemählde versucht hätte, und, wie es schon mehrern solchen Versuchen erging, in Gefahr gerathen wäre, statt objective Wahrheit aufzustellen, nicht das Geschehene sondern meine subjektive Ansicht des Geschehenen vorzubringen. Es ist zwar allerdings jezt zur Mode geworden, historische Stoffe zu romantischen Gemählden umzuarbeiten, alles in eine beliebige oft schon vor begonnener Arbeit gehegte Ansicht zu bringen und was in die beliebte Form, wie es vorliegt, sich nicht bequemen will, entweder der Wahrheit zum Hohn verunstaltet einzuzwängen, oder gar wegzulassen, ob aber solche Schriftsteller mit ihren erlognen Gemählden ohngeach-

tet allen Beifalls des gemeinen nur für Romane empfänglichen Publikums unter die Geschicht-schreiber oder nicht vielmehr unter die Geschichten Verunstalter zu zählen seyen, überlasse ich dem allgemeinen Urtheile.

Zwar fehlt es in vorliegender Geschichte nicht an Aeusserungen moralischer Kräfte, aber da selten ein großer Drang sie zum ausserordentlichen gesteigert hat, geben sie nur in ihrer allgemeinen Tendenz, in ihrer Einheit geschaut Stoff für die Fantasie. Wir erblicken hier zu höchst die Idee der Kirche als oberste Anstalt der Menschheit und zum Behufe ihrer Realisirung das Prinzip der Vergrößerung und Verherrlichung geistlicher Macht, viele Jahrhunderte durch ausschließend thätig *), Fürsten verschiedener Geschlechter und Abstammung, verschiedener Neugungen, Talente und Kenntnisse treten auf, aber alle huldigen unwan-

*) Wenn schon eine Idee irrig ist, so bleibt doch die Kraft mit der sie wirkt, stets ein Gegenstand der Phantasie.

delbar obigem Prinzip, das sie in zweyen Richtungen unaufhörlich anstreben, unmittelbar durch geistliche Vorkehrungen, mittelbar durch Erringung weltlicher Macht zur Stütze der Geistlichen. So löst jede noch so verschieden scheinende Handlung der mannigfachen Bischöfe und Fürsten zuletzt in harmonische Einheit sich auf, das Streben nach Länder und weltlicher Hoheit, wie das Ringen um das Pallium und die Stiftung von Klöstern haben ein Ziel, und dieses Ziel spricht sich in jeder erkauften Hube Landes zum Hochstift und in jeder verschenkten Hube Landes an Klöster und ihre Advokaten aus, keine Handlung erscheint mehr zufällig, keine Schankung selbst an Vasallen und benachbarte Dinasten, ist bloße Laune mehr des Gebers. Wir erblicken allenthalben nur eine Tendenz in der Anhänglichkeit an Kaiser oder Pabst, in Bischof Altmanns glühendem Streben nach Kirchenzucht und Zelibat des Clerus und in Pilgrims Sorge für Erhaltung weltlichen Guts, wir finden selbst in letzterm beydes vereinigt, nur die Gemüthsart und die Grade der Klugheit waren verschieden, in welchen beyde handelten, während der eine den Widerstand der

Zeit-Verhältnisse in rasendem Ungestüm durchbrechen wollte, arbeiteten Piligrin, Petrus und manche andere mit ruhiger Besonnenheit auf ihr Ziel hin, ließen ungünstige Zeiten vorüberziehen und benuzen um so sorgfältiger die günstigen.

So erfahren wir denn, daß auch die Geschichte von Passau vergegenwärtigt und vom hohen Standort überschaut als ein Bild sich darstellt, dessen harmonische Einheit kein zufälliger Zug stört, und woraus volles geistiges Leben uns anspricht, ein ewiges Wirken moralischer Kräfte, die zwar selten ungeheuer und übergewaltig erscheinen, aber durch Einheit und Dauer, womit sie ihr einiges Ziel erstrebten und erreichten, stets hochwichtig bleiben.

Was soll aber nun der Darsteller einer aus trocknen Urkunden geschöpften Geschichte, wie vorliegende ist, thun? Soll er nur das Allgemeinste liefern, und nur in oberster Ansicht das Ganze zeigen, oder soll er bey jedem Zug zum großen Gemälde in Begeisterung die harmonische Bestimmung desselben ausrufen? —

Soll er bey jeder gekauften Hube=Landes prunkend an die Tentenz des Kaufes erinnern? — Ich erachte keines von beyden. Wenn der Geschichtschreiber in vorliegendem Falle die Begebenheiten in natürlichem Zusammenhang vorträgt, von jeder Wirkung die Ursache aufdeckt, der Veranlassung jeder moralischen Kraftäusserung nachspürt, und in so ferne er die geheimen Triebfedern der handelnden, ihre Absichten und selbst das Entstehen der leztern diplomatisch nicht eruiren kann, doch wenigst alle ihm aufstoßenden verrathenden Züge fleißig sammelt, und alles geeigneten Orts in seine Erzählung einstellt, dann wird der Leser ohne des Authors weiterer Nachhilfe leicht zu höhern Ansichten gelangen, wenn er alles einzeln aufgegriffene sich vergegenwärtigt, durch seine Phantasie unter ein Bild bringt und mit Vernunft überschauet. Eben weil solche geistige Reflexionen der sinnende Leser selbst gerne macht, entsteht ein neuer Grund für den Steller selbst solcher historischer Schriften, die schon im Detail vielfachen Stoff zur Begeisterung geben, diese nur spärlich zu offenbaren, um des Lesers eigene Phantasie nicht vormünderlich zu lenken und zu binden, und den belästig=

ten am Ende gar auf den alle Begeisterung zerstörenden Argwohn zu bringen, dem freygebigen Ansichten-Steller sey die Geschichte bloßes Mittel gewesen sein eigenes werthes Ich leuchten zu lassen. So wird dem Reisenden ein sogenannter Zicerone lästig, der des erstern Aufmerksamkeit von den zu beschauenden Objecten weg — nur auf seine Gelehrsamkeit oder seinen Geschmack lenken will. Wer nur die subjectiven Ansichten eines andern sucht, der kennt den Gegenstand derselben schon, und wünscht nur seine philosophische Reflexion hierüber mit fremder zu vergleichen. — Im verkehrten Falle würde er die Beschauung einer Gegend selbst jener eines Gemähldes davon nachsetzen.

Da ich weder eine Kompillation noch auch eine Streitstrift liefern wollte, hielt ich mich soviel es nur möglich war, an die Quellen selbst, und diese bestehen in sämmtlichen Archivalien des ehemaligen Hochstifts Passau, des gleichnamigen Domkapitels und des Klosters Niedernburg, wie sie im hiesigen Reichsarchive hinterlegt sind.

Weil aber die Archivalien ohngeachtet ihrer Menge doch viele Lücken lassen, benützte ich zu ihrer nöthigsten Ergänzung einige bewährte Schriften, die ich, nebst mehrern andern zur Vergleichung und Orientirirung nachgelesenen, hier nahmhaft mache.

Des Freyherrns Christoph v. Aretin ꝛc. litterarisches Handbuch für die baierische Geschichte I. Th. München 1810.

Der Akademie der Wissenschaften in München Geschichte von Baiern, von Lorenz Westenrieder ꝛc. München 1785. 2 Bde. 8. Andraei Bruner e. J. J. annales virtutis et fortunae Bojorum Monachii MDCXXVI. De Laureaco Veteri admodumque celebri olim in Norico civitate et de Patavio Germanico ac utriusque loci Archiepiscopis ac Episcopis omnibus libri duo, Caspare Bruschio Egrano Poeta laureato ac comite Palatino anthore, Patavii ac Danubii, Oeni ac Boioduri confluentes in Aedibus Dietenhaimerianis vel ab hodierno earum domino Crusianis XVIII. Februarii anno Dni. MDLXIII.

Annales Austriae ab ultimae aetatis Memoria ad Habsburgicae gentis principes deducti, authore Sigismundo Calles e. S. J. Wiennae Austriae, Sumptibus Leopoldi Joannis Kaliwoda Aulae Imp. Typographi anno Salutis MDCCL. Monasterii Cremifanensis in Austria Superiori Annales scripti a P. Simone Rettenpacher Ord. S. Benedicti professo anno Monasterii saeculari nonagesimo, a partu virgineo MDLXXVII. Salisb. ex typographeo Joanis Babtistae Mayr, Typographi aulico accademici. Gebhardi genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände Deutschlands 2 Bände. Halle 1776. 4. — Gregor Grubers Lehrsystem einer allgemeinen Diplomatik vorzüglich für Oesterreich und Deutschland. 2. Th. Wien 1783 in der Joh. Paul Krausischen Buchhandlung. 3 Th. Lehrsystem der diplomatischen Zeitenkunde. Germania sacra Tomus I. Metropolis Laureacensis cum Episcopatu Pataviensi authore Marco Hansizio Soc. Jesu Augustae Vindelicorum Sumptibus Georgii Sluter et Martini Happach anno Dni. MDCCXII. Zeitrechnung zu Erörterung von Daten in Urkunden für

Deutschland von Jos. Helwig, Offizial des k. k. Haus-Archivs. Wien bey Jos. edlen von Kurzbeck k. k. Hofbuchdrucker 1787. Wigilei Hund a Sulzemos Metropolis Salisburgensis cum notis Christophori Gewoldi Ratisponae impens. Joh. Zachariae Seidelii Typis Joh. Georg Hofmani anno MDCCXIX. III. Tom. Wigileus Hund von Sulzemós k. b. Raths und Pflegers zu Dachau baiersches Stammbuch gedruckt zu Ingolstadt durch Adam Sartor 2 Th., mit einem noch ungedruckten Theil. Jornandes vel Jordanes de Getharum et Gothorum origine et rebus gestis in Muratorii scriptores rerum Italicorum Tom. I. p. 187. etc. Johann David Köhlers deutsche Reichshistorie nach seinem Tode vermehrt und fortgesetzt, Frankfurt und Leipzig bey Christoph Rigl seel. Wittwe. Nürnberg 1767. — Karl Heinrichs Ritters von Lang ꝛc. Akademische Denkschrift über die Vereinigung des baierisch. Staats aus seinen einzelnen Bestandtheilen. München 1811 u. 1812. 2ter Theil. Paul Fridrich Achat Nitsch kurzer Entwurf der alten Geographie verbessert von Konrad Manert, damaligen Professor in Altdorf 5te Auflage, Leipzig bey Johann Samuel

Hein-

Heinsius 1807. Konrad Mannerts älteste Geschichte Bojoariens aus den Quellen entwickelt 8. Monumenta Boica über die Passau benachbarten baier. Klöster Allersbach, Fürstenzell, Farnbach, St. Nikola, Reichersberg, Suben ꝛc. — Vinzenz von Palhausen geh. Staats-Archivars-Prüfung der von Konrad Mannert aus den Quellen entwickelten Geschichte Bojoariens, anno 1808, nebst dessen Garibald I. König Bojariens und seine Tochter Theodelinde, 1810 — D. J. C. Pfisters Bemerkung auf Konrad Mannerts und des Vinzenz von Palhausen gen. Abhandlung über Bojoarien 1813. Johann Stephan Pütters historisch-politisches Handbuch von den besondern deutschen Staaten. Erster Theil, Oesterreich, Baiern und Pfalz. Göttingen im Verlag der Wittwe Vanderhoek 1758. Passauer Chronik auf gnädigsten Befehl des hochwürdigst hochgebohrnen Fürsten Herrn Johann Philipp Bischof und des heil. Reichs Fürsten zu Passau Grafens von Lamberg zusammengetragen i. J. 1694 von einem unbekannten Author, noch als

Manuscript im Reichsarchiv hinterlegt. Paulus Warnefridi filius Diaconus de gestis Longobardorum in Muratorii Script. Rerum Italicarum Tom. I. p. 513. Ignatz Schmids Geschichte der Deutschen 4 Th. Ulm 1778 — 1781 im Verlag bey August Lebrecht Stettin. Karl Seyferts Weltpriesters in Passau Einleitnng zu einer Kloster Niedernburgischen Kronik 1775 noch als Manuscript im Reichsarchiv hinterlegt. Chronologischer Handkalender für die Vorzeit, Gegenwart und Zukunft von Christoph Gottlieb Steinbeck MDCCXCV. in Kommission zu Leipzig bey Georg August Grieshamer. Doktors Anton Vitus Winter gew. geistl. Raths und Professors zu Landshut älteste Kirchen-Geschichte von Altbaiern, Oesterreich und Tyrol. Landshut in der Weberschen Buchhandlung 1813. 1ter Th. Der baierischen Geschichte I. und II. Buch von Heinrich Zschokke Arau 1813 bey Heinrich Remigius Sauerländer.

Geographische und topographische Hülfs-

mittel waren die Appianische, die Finkische — und die Mannertische Karte von Baiern, eine oberösterreichische Spezial-Karte v. J. 1667. Die Spezial-Karte des Fürstenthums Passau v. J. U. Diewald, Nürnberg bey Homanns Erben 1809, mit Rücksicht auf die neueste geographische Verfassung aus einer geometrischen Karte nach astronomischen Orts-Bestimmungen entworfen. Deisenbergers topographisches Handlexikon, Augsburg und Regensburg 1813. — Von Krempelhubers geh. Sekretärs Orts-Verzeichniß vom Unterdonaukreis ungedruckt im Reichsarchiv niedergelegt. Verzeichniß aller Orte des Königreichs Baiern, worin ehemals Hochstift Passauische landesherrliche oder Grund Unterthanen sich befanden, aus den Inkamerirungs-Tabellen der königl. Rentämter gezogen i. J. 1813. Xav. Weilmayrs General-Kreis-Kommissariats-Registrators zu Salzburg topographisches Lexikon vom Salzachkreis. Salzburg 1812. Repertorim Bavariae von J. W. J. V. Widmer Churf. Hofrath. Augsburg 1752.

So fleißig ich obige Hülfsmittel benutzte und ohngeachtet ich selbst mehrere Jahre im Unterdonaukreise angestellt war, so war es mir doch unmöglich die Lage jeden Ortes zu bestimmen, weil entweder die alten Orte selbst oder doch ihre Namen sich verloren haben, auch vielfach ganz unkenntlich geworden sind, und weil im Gegentheil auch manche Namen mehrern verschieden gelegenen Orten zukommen.

In wenigen Monaten wird das größtentheils schon bearbeitete 2te Bändchen dieser Schrift oder die Geschichte des Fürstenthums Passau vom 14ten Jahrhundert bis zu seiner Sekularisation mit einer angefügten Beschreibung der Stadt Passau und ihrer Umgegend im Druck erscheinen.

Ich hege den stolzen Wahn nicht, eine Arbeit ohne Mängel geliefert zu haben, besonders da sie mein erster Versuch ist, und ich nehme deßhalb mit schuldiger Bescheidenheit

und Nachachtung jede Rüge und Berichtigung gelehrter Männer an und wünsche sogar über manche Gegenstände z. B. über die jedesmaligen Gränzen der Grafschaft Hals, über die Grafschaft Windberg, über den Komitat des Ilzgau nähere Aufklärung *), aber deßhalb glaube ich doch nicht furchtsam in Demuth und Erniedrigung gegen jene misgünstige Menschen ausarten zu müssen, die sichs zur Maxime gemacht haben von ihren erträumten Göttersitzen herab jeden jungen Mann, der aufstrebt und

---

*) Vielleicht mag auch gerügt werden, daß ich ohngeachtet der gelobten Gedrungenheit doch mehrmal unbedeutende Verhandlungen um wenige Huben oder Zehenten aufnahm, allein ich nahm solche Verhandlungen größtentheils nur auf, wenn die unterhandelnden Personen merkwürdig waren, oder die vorkommenden Orte einiges Licht über die Besitzungen und Gränzen des Fürstenthums und benachbarter Dinastien warfen.

nicht zu ihrem Klub gehört, oder ihre alleingültigen Ansichten zu errathen nicht das Glück hat, mit Machtsprüchen niederzudonnern.

München im Februar 1816.

Geographisch-statistische Vormerkung.

Das unmittelbare Füstenthum Paßau umschrieb, als es sekularisirt wurde, einen Flächen-Raum von ohngefähr achtzehen geographischen Quadrat-Meilen zwischen der 50ten Minute des 30ten Grades und der 30ten Minute des 31ten Grades geographischer Länge, und zwischen der 28ten Minute des 49ten Grades und der 56ten Minute des nämlichen Grades geographischer Breite *). Ohngefähr 6 Meilen begreift der Weg von Norden nach Süden und 4 Meilen von Westen nach Osten, z. B. von Perlesreut bis

*) Nach der Spezialkarte vom Fürstenthum Passau von J. N. Diewald, Nürnb. bey Homans Erben 1809.

Breitenberg, in seiner größten Ausdehnung. Die Hauptstadt Passau selbst hat 31 Grade 5 Minuten geographischer Länge und 48 Grad 30 Minuten geographischer Breite *). Die Gränzen waren, östlich das österreichische Mühlviertel geschieden vom Fürstenthum durch das Oster-Wasser, durch andere kleine Bäche und durch bestimmte Marken, südlich die Donau und das österreichische Innviertl, westlich das Herzogthum Baiern, nördlich und nordöstlich das Königreich Böhmen.

Die merkwürdigsten Flüsse waren die Donau und der Inn, erstere bildete die ganze südliche Gränze des Fürstenthums bis auf einen kleinen Bezirk um die Hauptstadt Passau, der Inn aber trat erst eine kleine Stunde oberhalb der Hauptstadt von Südwest in das fürstliche Gebieth ein, und durchströmte es unter seinem eigenen Namen nur bis zum östlichen Ende genannter Stadt, wo er in die Donau fluthet.

Die erheblichsten Landesflüsse, welche alle vom Norden südwärts in die Donau strömen

---

*) Nach Kassinis Ausrechnung liegt die Stadt Passau unterm 31° 6' Länge und 48° 34' Breite.

sind die Geißa, welche zwey Stund oberhalb Passau herabstürzt, die perlreiche Ilz, welche aus dem Landgerichte Schönberg kömmt, und ihre schwarze doch reine Fluth zwischen der Feste Oberhaus und der Ilzstadt in die Donau wälzt, die Erlach, welche unterhalb Kellberg und zwey Stunden unterhalb Paßau Krempelstein gegenüber sich mit der Donau mischt, und die Rana, welche das Ranaridlische und Altenhoferische Gebieth durchströmt, dann östlich vom Fürstenthume austritt, und erst eine Stunde unterhalb Engelhartszell von der Donau aufgenommen wird. An Schwemm- und Mühlbächen ist kein Mangel.

Das ganze Land ist vorzüglich gegen Böhmen zu mit rauhen Bergen und dichten Waldungen angefüllt. Die merkwürdigsten Berge sind der Drey-Sesselberg an der Grenze von Böhmen und dem österreichischen Mühlviertl, der hohe Stein, der Breitenberg, der Bischofshut ꝛc. alle an und ohnfern der böhmischen Gränze, Holz ist der vorzüglichste Reichthum des Fürstenthums vorzüglich des nördlichern Theils, die großen Forste im Wolfsteinischen liefern einen Ueberfluß an Holz, auch vieles hartes, vorzüglich Buchenholz, doch haben nur die nordwestlichen Theile durch die vielen Flötzbäche eine beque-

me Ausfuhr. Bären und Füchse lassen sich nicht selten sehen.

Die eßbaren Getreidgattungen reichen zur eignen Nahrung des Volkes nicht zu, nur leichtkörnichte Aehren bringt der Boden hervor, doch der Haber gedeihet besser. In den ehemaligen Aemtern Jandelsbrunn und Wegscheid wird vieler guter Flachs gebaut, den man den Winter über verspinnt, auch viele Weber verarbeiten die Gespunst zu Leinwand, und bringen ihr Produkt vielfach nach Obernzell zu den dortigen wohlhabenden Leinwand-Händlern, doch gieng und geht vielleicht noch vieles unverarbeitetes Garn nach Oesterreich.

Die Flüsse liefern viele Fische, und die Ilz dürfte eine Rente von Perlen abwerfen, wenn nicht so allgemein auf Raub gefischt würde. Zu Passau in der Ilzstadt und in Obernzell beschäftigte der Schiffbau viele Leute, und der Handel der Hauptstadt war ehemals beträchtlich, es war jedoch größtentheils nur Kommissions- und Speditionshandel. Nach Oesterreich wurde durch Oesterreicher selbst von Passau über die Gränze geschwärzt. In Passau sind bedeutende Handelshäuser, die auch Wechselgeschäfte machen,

Fabriken giebt es wenigere, doch bestand in der Hauptstadt eine Tobak-Fabrike, die allein jährlich mehr als 300 Zentner ungarischen Tobak verarbeitete. Auch zu Obernzell wird Tobak verarbeitet. — Letztgenannter Ort ist aber besonders merkwürdig wegen seinen Hafner-Arbeiten, weshalb er auch Hafnerszell genannt wird.

Dieses Hafner-Gewerb ist beträchtlich und bringt seine Produkte weit ins Ausland. Der Grund, warum die Obernzellner Hafnerarbeit so sehr gesucht wird, liegt in der Güte der Erde, derer man sich dort bedient. Diese bleifarbige Erde wird bey dem passauischen Marktflecken Griesbach ohnweit Obernzell gegraben, ist fester als Kreide, und muß erst in Stampfmühlen zu Staub zermalmt werden, ehe sie als Töpfer-Erde behandelt werden kann. Je dunkler die Erde ist, und je feinere Körner sie giebt, für desto besser wird sie gehalten.

Ehe das Fürstenthum noch sekularisirt war, befanden sich 11 Hafner-Meister zu Obernzell; acht davon verarbeiteten ohne Glasur haltbare Eß- und Trinkgeschirre und drey machten Schmelz-Tiegel von 3 Zoll bis zu 3 und 4 Schuh hoch. Ein Tiegel von einer Maaß ko-

teste an der Stelle 20 Mark. 40 Scheiben hatten beständig Arbeit. Diese Schmelztiegel sind es eben, welche so weit verführt wurden, und über Spanien bis zu den Gold- und Silber-Minen in Amerika gebracht wurden.

In der Obernzeller Gegend gräbt man auch auf eine andere feine Erdgattung, die ihrer vorzüglichen Haltbarkeit und Feinheit wegen theils zu großen Tiegeln, in denen man Porzelan brennt, theils zu Porzelan selbst verarbeitet wird. Sie ist überall als Passauer-Porzelan-Erde bekannt, und wurde am meisten nach Wien und München versendet. Es gab 3 Arten derselben, eine feinkörnichte von dunklerer Farbe, eine geringere Sorte silbergrau und glänzend, und eine gelbe, die zu Passau mit anderm Ton vermengt zu gutem Kochgeschirr verarbeitet wurde.

Das Fürstenthum Passau war der Inbegriff mehrerer unmittelbarer Herrschaften, die als seine Bestandtheile angesehen werden konnten. Vor der Sekularisation unterschied man folgende Herrschaften, die zugleich Pflegen und Aemter bildeten:

Fürsteneck.

Johannesbrunn (Jandelsbrunn).

Leoprechting.
Obernzell.
Ratzmansdorf.
Riedenburg.
Thyrnau.
Wegscheid.
Wolfstein.

Hiezu kommen noch der keiner Herrschaft zugetheilte Markt Waldkirchen mit eignem Richteramt
und das
Rentgütleramt am Neuburger=Wald.

Die Herrschaft Riedenburg war rücksichtlich der Landeshoheit zwischen Passau und Baiern im Streit, und deßhalb ein Prozeß beim Reichskammergericht anhängig, jedoch führte das Hochstift in seinen Hofkalendern ꝛc. Riedenburg stets als unmittelbare passauische Herrschaft auf.

Diese Herrschaften und Aemter sind dermal unter die baierischen Landgerichte Griesbach, Passau, Vilshofen, Wegscheid und Wolfstein vertheilt und zwar in folgender Art.

Zu Griesbach kam die Herrschaft Riedenburg.

Passau erhielt nordöstiich über der Donau einen Theil der Pflege Ratzmansdorf oder des Oberhauses bis zum Geißa-Fluß, im Süden der Donau das Rentgütleramt am Neuburger Wald, östlich den im Osten der Ilz liegenden Theil des alten L. G. Oberhaus oder Ratzmansdorf das kleine Amt Grubweg und die Aemter Straßkirchen und Thyrnau von der Herrschaft Thyrnau, die dießseits der Erlach liegenden Amtstheile von Hauzenberg und Kellberg, welche auch sonst zur Herrschaft Thyrnau gehörten, und nördlich das Amt Hutting von der alten Herrschaft Leoprechting.

Vilshofen erhielt den westlichen Theil der Pflege Ratzmansdorf von der Geißa angefangen.

Wolfstein erhielt das Gericht Wolfstein ganz nördlich, das Gericht Fürsteneck südlich von Wolfstein, die Aemter Röhrnbach und Waldkirchen von der Pflege und Herrschaft Leoprechting südöstlich von Wolfstein.

Wegscheid bekam die Pflege Obernzell südöstlich, den östlichen über der Erlach gelegenen Theil des zur Herrschaft Thyrnau gehörig gewesenen Amtes Hauzenberg, die Pflege Wegscheid

mit Wenzelsreuth nordöstlich von der Pflege Obernzell und die Pflege Jandelsbrunn ganz nördlich.

Diese Bestimmungen erfolgten in den Jahren 1805 und 1806 als der größte Theil des Hochstifs (denn Passau und Neuburg dießseits des Inns hatte Baiern schon im J. 1802 erhalten) vom Großherzog von Salzburg an Baiern extradirt wurde.

Zu dem unmittelbaren Fürstenthume Passau gehörten aber auch mittelbare Herrschaften unter österreichischer Landeshoheit in Ober- und Unter-Oesterreich. Als das Fürstenthum sekularisirt wurde, bestanden folgende oberösterreichische Herrschaften:

Ebelsberg am Ausfluß der Traun in die Donau,
Marsbach an der Donau östlich von Ranaridl,
Neuburg am Inn, und Wöhrnstein,
Obernberg zwischen den Landgerichten Scherding und Braunau,
Pührenstein jenseits der Donau im Mühlviertl,

Ranaridl jenseits der Donau an der Grenze des Fürstenthums Passau im Mühlviertl,
Scherding am Inn,
Stahrnberg tiefer im Innviertl.

Unterösterreichische Herrschaften waren:
Königstetten,
Schwadorf,
Stein und Krems,
Stockerau,
Wien,
Ybs.

Die Bestandtheile der meisten dieser Herrschaften bildeten wie bey Scherding einzelne Kastenunterthanen in der Gegend der genannten Orte.

Dieser Zustand des Fürstenthums Passau und seiner Herrschaften vollendete sich erst durch zwey Haupt-Verträge die in den Jahren 1765 und 1782 mit Oesterreich geschlossen wurden.

Vor dem Jahre 1765 war die Herrschaft Jandelsbrunn mit den altenhoferischen Unterthanen eine Besitzung der Grafen von Klam unter österreichischer Landeshoheit. Da aber dieser Lan-

Landes-Strich das Passauische Pflegamt Wegscheid von dem übrigen östlichen Fürstenthume trennte, kaufte es das Stift in genanntem Jahre an sich, und Oesterreich trat ihm auch um gleiche Zeit die Landeshoheit hierauf ab. Auf solche Weise wurde das fürstlich passauische Gebieth hier geschlossen und arrondirt, besonders da auch die einzelnen österreichischen Unterthanen im Passauischen Gebiethe, welche zu Jandelsbrunn gehörten, abgetreten wurden.

Passau hatte aber von denen von Klam nicht nur die Herrschaft Jandelsbrunn, sondern auch die Herrschaft Ranaridl, wovon Jandelsbrunn eigentlich nur ein Pertinenz bildete, an sich gekauft; diese wurde nun eine Kameral-Herrschaft des Hochstifts aber unter österreichischer Landeshoheit. Auch dießseits der Donau ohnweit Viechtenstein am Kesselbach wurde ein kleines Gebieth vom Fürstenthume Passau an österreichische Landeshoheit überlassen.

Der Vertrag von 1782 brachte die wesentliche Veränderung hervor, daß die Landeshoheit über die passauischen Aemter Viechtenstein und Obernberg an Oesterreich übergieng, welches dafür dem Hochstifte Kasten-Unterthanen im

Landgerichte Scherding überließ, die so beträchtlich waren, daß das Hochstift dafür ein eigenes Kastenamt unter verbleibender österreichischer Landeshoheit bilden konnte.

Beyde Verträge werden in der Geschichte am geeigneten Orte näher entwickelt werden.

Das Domkapitel und das dazu gehörige Innbruckamt in Passau hatten auch Herrschaften und Unterthanen in Oesterreich und Baiern.

Für die österreischen Unterthanen bestanden zu

Oberstockstal,
Sirning, und
Ried

Verwaltungen.

Zu Ried war ein eigener Probstrichter für die kapitlischen Unterthanen in den Ober- und Niederweilharter Gerichtern, für die Hofmarch Pramet und den Zehendkasten zu Mehrenbach.

In Baiern befanden sich kapitlische Unterthanen in den Landgerichten Pfarrkircher, Mallersdorf, Griesbach ꝛc.

Das Kloster Niedernburg in Passau hatte

auch viele Unterthanen im Fürstenthume, und auch einige in Baiern und Oesterreich. Diese Unterthanen waren entweder Grund- und Jurisdiktions-Unterthanen zugleich, (oblaische) oder nur Grundunterthanen allein (Urbare Unterthanen).

Das genannte Kloster hatte seine Unterthanen im Fürstenthume in folgende Aemter getheilt.

Hacklberg,
Hutthurm,
Oberkellnberg,
Perlesreut,
Putzleinsdorf,
Straßkirchen,
Unterkellnberg,
Waldkirchen,

Zehent-Unterthanen waren auch in vielen der genannten Aemter.

Im Innviertl hatte Niedernburg einschichtige Unterthanen zu Budwesting und Schmerbach. —

In Baiern zu Uttenhofen, Jahrsdorf und Hötzelhub.

Die Bevölkerung des Fürstenthumes war ohngeachtet seiner vielen Waldungen und Berge

für einen so geringen Flächen-Innhalt nicht unbedeutend.

Nur allein jene östliche Gegend des Fürstenthumes, welche jetzt das baierische Landgericht Wegscheid bildet, zählt 20,032 Seelen.

Jene Herrschaften und Aemter, welche jetzt das Landgericht Wolfstein bilden enthalten 17543 Menschen.

Das dermalige Landgericht Passau besteht größtentheils aus ehemaligen fürstlich passauischen Unterthanen, sie können wenigstens auf 10000 Menschen angeschlagen werden.

Vilshofen hat mit dem Theil des Landgerichts Razmansdorf jenseits der Geißa sicher 2000 Menschen erhalten.

Die Stadt Passau selbst zählet über 6000 Menschen.

Es wirft sich also eine Seelenzahl von 55,575 Menschen für das unmittelbare Fürstenthum heraus. Soll auch diese Summe zu hoch angesetzt seyn, so sind doch 50,000 Menschen gewiß.

Als das Fürstenthum sekularisirt wurde

konnte man es auf 18 Quadrat-Meilen anschlagen, es treffen also auf eine Quadrat-Meile $2777\frac{7}{9}$ Menschen, wenn man die ganze Bevölkerung auf 50,000 Menschen ansetzt.

Zu dieser Bevölkerung trugen vieles die Fürsten Wenzeslaus, Firmian, und andere aus dem achtzehnten Jahrhunderte bey durch Anlage vieler Kolonien im Wolfsteinischen und Wegscheidischen. Solche Kolonien sind Ober- Mittel- und Unter-Firmianzreut, Wenzelreut, die neue Welt und andere Oerter, welche das Wort Reut (vom Ausreuten) in sich enthalten.

Ihr Bestehen ist ihnen durch den Absatz ihrer Flachsarbeiten, Spinnereyen und Webereyen gesichert.

Das Staats-Einkommen wurde in Aerarial- und Kammeral-Gefälle abgetheilt.

Die Aerarial-Gefälle bestunden in direkten und indirekten Steuern, nämlich in der Grundsteuer, Inn- und Nahrungs-Steuer, dem Musik-Impost, den Wegstrafen, dem Fleisch-Kreuzer und kapitlischen Taxgefällen.

Folgende Anschläge dürften von jenem Theil des Fürstenthumes Passau, welcher im J. 1802

zum Großherzogthum Salzburg kam, der Wirklichkeit nahe kommen.

Herrschaft Leoprechting	11226 fl.	19 kr.	2 pf.
„ Fürsteneck .	2813 „	54 „	1 „
„ Wolfstein .	6271 „	59 „	3 „
„ Jandelsbrun	4964 „	29 „	— „
„ Wegscheid .	2486 „	23 „	2 „
„ Obernzell .	4123 „	45 „	2 „
Amt Wildenrana	1097 „	— „	— „
„ Waldkirchen	1295 „	25 „	2 „
Stadt Au	1 „	45 „	— „
Herrschaft Thyrnau .	6059 „	30 „	2 „
Probstgericht von der Innbrücke . . .	93 „	59 „	3 „
Kapitlisches Rentamt Salzburgischen Antheils	268 „	39 „	— „
Kloster-Gericht St Nikola	80 „	46 „	2 „
Frauen-Stift Niedernburg	2280 „	29 „	3 „
Herrschaft Fürstenstein .	191 „	18 „	— „
Kapitl. Innbruckamt .	8790 „	28 „	1 „
Wegzollgelder . . .	1540 „	34 „	— „
Zinsen von Aerarial-Kapitalien	353 „	18 „	2 „
Summe .	53940 „	6 „	2 „

In Erwägung, daß i. J. 1802 das Großherzogthum Salzburg das ganze Fürstenthum Passau erhielt nur, mit Ausnahme der Hauptstadt und ihrer Vorstädte nebst 500 Toisen im Umkreise, läßt sich aus vorstehenden Angaben auch einige Vorstellung machen vom vollständigen Aerarial-Einkommen des Fürstenthumes.

Die Kammeral-Einkünfte des unmittelbaren Fürstenthumes bestanden im großherzoglich Salzburgischen Antheile in folgenden Summen.

Herrschaft	Jandelsbrun	12950 fl.
„	Wolfstein	9600 „
„	Obernzell	3400 „
Markt	Waldkirchen	312 „
Herrschaft	Leoprechting	12700 „
„	Wegscheid	3500 „
„	Wildenrana	1660 „
„	Thyrnau	5000 „
„	Fürsteneck	2250 „
Bräuamt	Obernzell	1344 „
„	Waldkirchen	1997 „
„	Jandelsbrun	3622 „
„	Griesbach }	
„	Hütten }	5930 „

Zuschuß wegen aufgehobenen Zwangs-recht von Hackelberg . . .	11000	=
Forstamt	12000	=
Kastenamt	4000	=
Ederlhof Mayerey	600	=
Mauthamt	14000	=
Kapitlische Kammeral-Revenüen .	5600	=
Summe . . .	111,465	fl.

Das schon im Jahre 1802 an Baiern gekommene Bräuamt Hackelberg darf nach einem 10jährigen Durchschnitt auf 35579 fl. reine Rente angeschlagen werden. Dieses Bräuamt lag im Umkreis von den 500 Toisen. — Vom eingegangenen Bräuhaus in der Ilzstadt ist kein Anschlag vorhanden. In Passau selbst befanden sich aber 3 lehenbare fürstliche Bräuhäuser, deren Inhaber nur einen kleinen Kanon jährlich entrichten mußten.

Aus diesen Anschlägen läßt sich nun auch eine annähernde Vorstellung vom gesammten Einkommen des unmittelbaren Fürstenthumes machen, nur muß noch eine große Summe für Erträgnisse aus Ritter- und Beutellehen des Fürstenthumes hinzugesezt werden, da diese schon

i. J. 1802 das Haus Baiern als der fürstlichen Würde anklebend, die es von Passau mit der fürstlichen Stimme auf dem Reichstage erhalten hatte, für sich behielt. Diese Summe ist aber dem Geber dieser Darstellung noch unbekannt.

Vergleicht man die Aerarial-Erträgnisse mit dem Kammeral-Einkommen, so findet sich bey letzterm ein großes Uebergewicht. Ein wesentlicher Grund hievon mag seyn, weil im Fürstenthume Passau fast alle Landes-Unterthanen auch Grund-Unterthanen waren, und weil die Grund-Unterthans-Lasten sehr beträchtlich gewesen sind, wegen den vielfältigen Laudemien; man findet hierin noch wahrlich Reste der alten Hörigkeit, wornach nicht nur des Unterthans unbewegliches Gut, sondern auch alles, was er daraus erwarb und gewann, als herrisch angesehen wurde.

Nur aus dem Gesichtspunkte der Hörigkeit, läßt sich eine solche Laudemisirungs-Art erklären, wie sie im Fürstenthume Passau vorkömmt.

Wenn Austrägler und Ausnahms-Leute starben, wurde ihr Nachlaß laudemisirt, in gleichem wenn Pupillen und krippelhafte unweltläu-

sige Menschen auf den Gütern starben; ihr Unterhalt beschwerte das Gut, man wollte also durch Laudemisirung ihres Nachlaßes sich entschädigen. Bey Güter-Anheyrathungen wurde vom eintretenden Theile die Hälfte Zustand genommen, ein Fall der auch in andern Ländern statt findet, man nahm aber auch, wenn einem auf ein Gut hinzuheyrathenden Theile nicht das Gut, sondern nur eine Nahrung für das eingebrachte Heyrathgut angeheyrathet wurde, von diesem Heyrathgut Laudemien, da doch das grundherrliche Anwesen dadurch verbessert schien, aber man hielt sich sogleich an das Heyrathgut wegen der das grundherrliche Anwesen belästigenden Nahrung des eingeheyratheten schadlos, im Falle der Grundbesitzer vor dem eingeheyratheten Theil sterben würde. Hinausgebrachte Heyrathgüter wurden, wie ohnehin leicht erklärbar ist, durchgehens laudemisirt.

Sonderbar ist der Fall, daß beym Absterben eines Auszüglers (Austräglers) sogar die dem Gute heimgefallene Nahrung laudemisirt wurde, der Grund lag wahrscheinlich darin, daß der Gutsmayr erst durch Absterben seines Austräglers zu vollem Genuße des Guts gelangte.

Auch der Nachlaß lediger Personen und

bloßer Inwohner, die mit den Gütern, auf denen sie saßen, gar keine Verbindung hatten, unterlag den Laudemien; vielleicht auch eine Folge der Hörigkeit solcher Personen.

Die Laudemien vom mobilen Vermögen, von der sogenannten Fahrniß, wurden zwar nach geringern Prozenten erhoben als jene von dem immobilen Gut, entgegen aber wurden hin und wieder im Fürstenthume die Schulden vom reinen Vermögen nicht einmal abgezogen, wie es bey den Jandelsbrunischen Unterthanen der Fall war, und bey den Pfleggericht Wegscheidischen Unterthanen war die besondere Einrichtung, daß die Schulden nur dann weggerechnet werden durften, wenn sie den Werth der Fahrniß überstiegen. Alle diese Angaben sind offiziel erhoben aus den Taxordnungen von Jandelsbrun, Thyrnau und andern passauischen Pflegen.

Es gab übrigens im Fürstenthume Passau keine andern Grund-Unterthanen als landesherrliche, Domkapitlische und Kloster-Niedernburgische, weil die ehemaligen innern Herrschaften schon ganz erloschen waren, und auch keine ausländische Herrschaft im Fürstenthume Besitzungen hatte. —

Indeß bildeten nicht blos die Gefälle aus den Bräuereien und die Grund-Unterthans-Abgaben die Kammeral-Kasse, sondern es flossen auch Renten aus unmittelbaren Guts-Administrationen, wie beym Ederlhof, aus Verpachtungen, aus den weitschichtigen Zehenten, aus Fischereyen, aus dem Park- Jagd- und Forst-Regale, aus den schon erwähnten Ritter- und Beutellehen, und aus den Einkünften und Taxen des Stadtgerichts-Passau, des Ilzer-Gerichts und des Probstgerichts der Innstadt.

Die mittelbaren Besitzungen des Fürstenthums Passau im damaligen Oesterreich wurden im Jahre 1805 in nachfolgende Anschläge ihres jährlichen Einkommens gebracht;

I. in Oesterreich

Herrschaft	Obernberg	8417 fl.	14 kr.	3 pf.
„	Neuburg .	23027 „	13 „	— „
„	Scherding .	15141 „	53 „	2 „
„	Stahrnberg	8178 „	54 „	3 „
„	Viechtenstein	3813 „	30 „	3 „
„	Ebelsberg .	14373 „	15 „	— „
„	Ranaridl .	3931 „	44 „	3 „
„	Marsbach .	4556 „	30 „	2 „
„	Pühnstein .	16632 „	35 „	— „
	Summe .	98,072 fl.	52 kr.	— pf.

II. In Unter-Oesterreich

Kastenamt Ybs . .	4948 fl.	14 kr.	— pf.
„ Stein .	20950 „	53 „	1 „
„ Stockerau	11290 „	52 „	— „
„ Wien .	12480 „	11 „	3 „
„ Königstetten	22033 „	31 „	— „
„ Schwadorf	7126 „	34 „	3 „
Summe .	78,830 „	16 „	3 „
Uebertrag	98072 „	52 „	— „
Total-Summe	176,903 fl.	8 kr.	3 pf.

Hieraus ergiebt sich, daß die österreichischen Kammeral-Herrschaften einen Ertrag gewährten, der jenen der Kammeral-Einkünfte des unmitelbaren fürstlichen Gebieths weit übertraf, wozu der Grund nicht bloß in der Weitschichtigkeit der österreichischen Herrschaften, sondern auch in den vielen Getreid- und Weinzehenden, weiche hieraus erhoben wurden, liegen mag; auch waren Brauhäuser zu Stein, Yps, Stockerau und Greifenstein.

Das Erträgniß der Domkapitlischen Herrschaften in Oesterreich und der zerstreuten Unterthanen in Baiern ist dem Steller dieser Schrift nicht bekannt geworden.

Den Hof bildeten vier Erbämter und einige Hofstäbe.

Erbbeamte waren.

Der Erblandmarschall,
der Erbkämmerer,
der Erbschenk,
der Erbtruchseß.

Vorstände der Stäbe waren.

Der Oberst=Hofmarschall mit einem Vice=Oberst=Hofmarschall,
der Oberst=Jägermeister,
der Leibgarde=Hauptmann,
der Oberst=Küchenmeister,
der Oberst=Silberkämmerer.

Subordinirt waren

Oberhofmarschall=Amt.

Einige Hofkavaliers,
der Leibmedikus,
der Hofmedikus,
Achtzehen Truchsesse,
Ein Kammer=Fourier,
Ein Hof=Fourier,

Ein Hofmarschallamts-Kommissär mit einem Aktuar und zwey Cursorn,

Neun dienende und nicht dienende Leibkammer-Diener,

Fünf und zwanzig dienende und nicht dienende Antikammerdiener,

Achtzehen dienende und nicht dienende Kammerportiere,

Ein Hofpfleger mit einem Schreiber,

Ein Garderob-Inspektor mit sieben Subalternen,

Ein Kapellmeister mit zwanzig Hofmusikern und drey Dienern,

Ein Hofgarten-Inspektor mit zwey Hofgärtnern, nämlich zu Freudenhain und zu Neuburg.

Oberküchenmeister-Amt.

Zwey Kontroleurs des Oberstküchenmeisters mit zwey Schreibern, drey Mundköchen, zwey Hofköchen, drey jubilirten Köchen, zwey Küchenknechten, einem Hoffisch-Lieferanten, und einem Hofmetzger.

Oberst-Silber-Kammer.

Ein Silber-Diener,

Zwey Zuckerbäcker,
Ein Tafeldecker.

Oberst-Stallmeister-Amt.

Ein Rechnungsführer des Oberststallmeister-Amts, zwey Sattelknechte, vier Leibkutscher, sieben Kutscher und Vorreiter, vier Postillons, vier Reitknechte, und noch 13 andere Diener,
Drey Feld-Trompeter und ein Hofpauker,
Vier Büchsenspanner,
Fünfzehn Leib- und Hoflaquaien mit einem Supernumerär, ein Kammerheitzer, neun Hofhausknechte.

Oberst-Jägermeister-Amt.

Ein Forst- und Waldmeister mit einem Kanzelisten, vier Oberjäger-Meisterey-Beamten, drey Waldmeister, zu Neuburg, Wolfstein und Wollaberg, drey Oberjäger, zu Neuburg, Ranaridl und Jandelsbrun, und eilf andere.

Leibgarde.

Ein Garde-Lieutenant, ein Chirurg, ein Korporal, zwölf Karabiner und eilf Trabanten.

Die

Die höchsten Stellen des Hofes waren kurz vor der Sekularisation mit folgenden Herren besetzt nach Inhalt eines Hofkalenders vom Jahre 1797 und der Verzeichnisse von Baiern übernommener Hof- und Staats-Diener.

Johann Friedrich Reichs-Fürst von Lamberg Erblandmarschall.
Joseph Eucharius Reichsgraf von Aham Erbkämmerer.
Franz Joseph Reichsgraf von Weißenwolf Erbschenk.
Joh. Nicolaus Reichs-Freyherr von Pinzenau Erbtruchseß.
Leopold Reichsgraf von Arko Obersthofmarschall.
Friedrich Freyherr von Wulfen Oberststallmeister.
Christoph Freyherr von Waidmansdorf Vice-Oberst-Hofmarschall.
Anton Maria Reichsgraf zu Wolkenstein Oberst-Jägermeister.
Anton Freyherr von Reigersberg Leibgarde Hauptmann.
Aloys Graf von Aichold Oberst-Küchenmeister.
Joseph Eustach Reichsgraf von Aham Oberst-Silber-Kämmerer.

Die oberste Stelle der Landes-Administration bildete ein geheimer Rath von zwey und zwanzig Räthen, einem Kanzley-Direktor, einem Sekretär, einem Protokollisten und zwey Kanzellisten.

Der Hofrath bestand aus zwey Präsidenten, dem Oberst-Hofmarschall, einem Hofkanzler, einem Direktor, neun frequentirenden und ein und dreyßig nicht frequentirenden Räthen, einem Sekretär, zwey Raths-Protokollisten, drey Registratoren, zwey Expeditoren, 6 Kanzellisten und zwey Accessisten.

Diese Stelle hatte Civil- und Criminal-Justiz zu verwalten, und zwar erstere bey siegelmäßigen in zweiter Instanz. Für das peinliche Recht bestand aber noch ein eigner Bannrichter mit einem Inquirenten, und einem Aktuar. Die Geschäfte der Partheyen führten vier Hofgerichts-Advokaten.

Dieses Hofgericht hatte auch die Verwaltung der Aerarial-Gefälle und die Vorschläge in Steuersachen, und bildete zugleich den Hofkriegs-Rath.

Die Verwaltung der Kammergefälle besorgte eine Hofkammer mit zwey Direktoren, und sieben frequentirenden und acht und zwanzig nicht frequentirenden Räthen, auch 5 Titular-Räthen, dann einem Sekretär, einem Raths-Protokollisten, einem Kammerprokurator, einem Registrator mit zwey Adjunkten, einem Expeditor mit zwey Gehilfen, vier Kanzellisten und mehrerer Accessisten.

Der Hofkammer zur Hülfe bestand eine eigene Hofrechnungskammer mit einem Direktor, zwey Kasse-Beamten, drey Buchhaltern, einem Liquidator, fünf Kalkulanten, einem Protokollisten, zwey Kanzellisten und einigen Accessisten.

Der Hofkammer untergeordnete Aemter waren, die Hauptmauth mit einem Hauptmauthner und drey niederen Dienern.

Das Kastenamt mit einem Kastner,

das Hofkelleramt mit zwey Personen,

das Hofbauamt mit einem Baudirektor, einem Architekten, Gegenschreiber, Stadt-Schreiber und Hofbaumeister.

Die Lehen-Sachen hatten eine eigene Ab-

ministration. Die Ritter-Lehn-Pröbste hatten unter sich einen Lehenrichter, Ritterlehen-Sekretär und Executoren. Solche Pröbste befanden sich zu Passau, zu Linz und zu Wien.

Unter dem Beutellehenprobste stunden ein Beutellehenschreiber, zwey Anwälde in Oesterreich ob der Ens, ein Anwald in Oesterreich unter der Ens, ein Beutellehen-Verwalter für die Beutellehen in den Pfleggerichten Mauerkirchen, Scherding, Braunau, Julbach und Griesbach, und ein Anwald zu Pfarrkirchen.

Die Kommission der deutschen und lateinischen Schulen bestand aus einem Vorstand, vier Assessoren und einem Sekretär.

Die lateinische Schule hatte fünf Professoren für die Theologie, zwey für die Rechtslehre, einen für die Philosophie und fünf für das Gymnasium.

Die Hauptnormal-Schule bestand aus einem Direktor und zwey Lehrern.

Die Trivial-Schule hatte fünf Lehrer in den drey Stadtgedingen, drey Lehrerinen im Kloster Niedernburg, zwey Lehrerinen in der Stadt und Innstadt.

Es bestand auch eine Sanitäts-Kommission mit einem Präsidenten, fünf Assessoren und einem Aktuar.

Die auswärtigen Verhältnisse besorgte der Hofrath.

Ein Gesandter war zu Regensburg beym Reichstag mit einem Sekretär und Kazellisten.

Agenten standen zu Wien fünf, zu Rom einer, zu Wezlar zwey, zu Linz drey, zu München einer und zu Burghausen einer.

Zu Passau befanden sich folgende Lokal-Stellen.

Drey Stadtrichter, nemlich in der eigentlichen Stadt Passau, in der Innstadt und in der Ilzstadt.

Hiezu gehörten noch zwey Anwälde, ein Gerichtsschreiber, zwey Schreiber und ein Fleischobmann.

Das Polizey-Kommissariat mit zwey Kommissärs und einem Aktuar.

Ein Armen-Institutkonseß mit einem Präsidenten und eilf Beysitzern aus geistlichen und weltlichen Räthen und Bürgern, einem Kassier,

einem Aktuar und einem Arbeits-Haus-Verwalter.

Die milden Stiftungen vertrat der geistliche Rath.

Zu den bürgerlichen Stellen gehörten:

Der Stadtmagistrat mit zwey Bürgermeistern, einem Stadtsyndikus und ein und zwanzig Rathsfreunden,
Ein Stadtkammer-Schreiber,
Ein Salzstadl-Schreiber,
Ein Niederläger,
Ein Wagmeister,
Der St. Johann-Spital-Schreiber,
Ein Stadt-Umgelter,
Ein Stadt-Wachtmeister,
Ein Rathdiener,
Ein Einspänniger.

Die fürstliche Herrschaften im Passauischen Territorium in Oesterreich und in Baiern hatten gleich den Bräuämtern eigne Beamte.

Das Besatzungs-Militär im Schlosse Oberhaus bey Passau bestand ausser dem gemeinen Mann aus einem Kommandanten, einen Garnisons-Medikus, einen Chirurg, einem Auditor,

zwey Ingenieurs und einem Strassenbauschreiber, der erste Ingenieur war auch Strassenbau-Direktor.

Das stehende Militär hatte einen Grenadierhauptmann, einen Oberlieutenant, zwey Unterlieutenants, einem Zeugwarter, einen Rechnungsführer, vier Büchsenmeister.

Viele der bisher angezeigten Aemter und Stellen waren, wie es auch bey andern kleinen Fürstenhöfen der Fall war, einem und dem nämlichen Individuum anvertraut, und weil Passau ein geistliches Fürstenthum war, bekleideten die Domherrn und geistlichen Räthe viele angesehene weltliche Aemter; die Präsidenten des Hofraths und der Hofkammer waren Domherrn.

Die vorzüglichsten Staatsmänner waren, Joseph Reichsgraf von Welsberg Hofraths-Präsident, Domdechant, geheimer Rath und Stadthalter.

Karl Kajetan Reichsgraf von Gaisruck zweyter Präsident des Hofraths und Weihbischof.

Jakob Merian edler von Molitor Hofraths-

kanzler, geheimer Rath, Direktor der Hofraths-Kanzley, Archivar, Ritter- und Beutel-Lehen-Probst.

Johann Baptist Reichsgraf von Auersberg geheimer Rath, Präsident der Armeninstituts-Commission, General-Vikar des Hochstifts und Probst zu St. Salvator in der Ilzstadt, auch Präses der Sanitäts-Commission.

Philipp Joseph Reichsgraf von Thun und Hohenstein geheimer Rath, Hofkammer-Präsident und Domherr.

Joseph Karl Freyherr von Neuenstein Hofkammer-Präsident und Domherr zu Passau und Regensburg.

Joseph Adam edler von Riedl geheimer Rath und Hofkammer-Direktor.

Mathias edler von Teng geheimer Rath und Hofrechnungs-Kammer-Direktor, ein Mann, der in den letzten Zeiten auf den Fürsten den Einfluß eines Ministers gewann und über alle Staatsdiener des Fürstenthums erhaben schien.

Das Domkapitel bestund aus einem Domprobst, einem Domdechant, dreyzehn Domherrn,

sieben Domizellaren, alle aus dem Grafen- und Freyherrn-Stande entnommen. Acht Vikare, neun Kapläne, fünf Prediger, zwey Beichtväter, ein Musik-Personal von 15 Personen und drey Mesner waren diesem Kapitel zunächst untergeordnet.

Domkapitlische Aemter waren:

Das Syndikat; es bestand aus zwey Syndikat-Schreibern, einem Registrator, nnd einem Kursor.

Ein Rentamt zu Passau mit einem Rentmeister und einem Rentschreiber.

Ein Kasten- und Kelleramt zu Passau.

Die Schafner- und Innbruckamts-Verwaltung mit zwey Beamten.

Die Herrschafts-Verwaltungen

zu Oberstockstall mit zwey Beamten,
zu Sirming mit einem Verwalter,
zu Ried mit zwey Beamten,
zu Pfarrkirchen mit einem Anwald,
zu Wallersdorf mit einem Anwald.

Da die Probsten-Stelle am Schluße des 18ten Jahrhunderts nicht besetzt war, so stund

der schon genannte Graf Joseph von Welsberg an der Spitze des Kapitels.

Aus den Kapitlischen Beamten waren die vorzüglichsten

der Syndikus Kasimir Gregor Mächtlinger,
und der Rentmeister Johann Georg edler von Mayer zugleich zweyter Syndikus und Hofrath.

Das Konsistorium oder der geistliche Rath bestund aus zwey Präsidenten, einem Direktor, einem Vicedirektor, und sechs frequentirenden Räthen mit einer großen Anzahl nicht frequentirenden Titular-Räthen.

Das Kanzley-Personal bestand aus drey Kanzellisten und zwey Kursoren.

Die merkwürdigsten Personen waren die zwey Präsidenten, der General-Vikar Reichsgraf von Auersberg, und Joseph Karl Freyherr von Neuenstein, dann die Direktoren Dominicus von Bettini geheimer Rath und Mathias Gerhardinger, welcher Letztere den meisten Einfluß in geistlichen Sachen hatte.

Urgeschichte.

Als die Römer ihre Herrschaft bis zum Donau-Stromme ausdehnten, trafen sie am rechten Ufer des Inns ohnfern der Stelle, wo er seine Fluth in die Donau wälzt, den Ort Bojodurum und befestigten diese boische Stätte. Aber das Thal, worin die mächtigen Ströme die Donau und der Inn sich vereinten; war römischer Politik zu wichtig, um hier nicht größere Unternehmen zu wagen.

*) Da das antoninische Itinerar noch kein Kastell in Bojodurum anzeigt, so muß dieses Kastell, das die peutingerischen Tabellen angeben, erst am Schluße des zweyten Jahrhunderts erbaut worden seyn, wohl aber können schon früher Schanzen s. a. angelegt worden seyn.

Sie befestigten bald die Landspitze zwischen beyden genannten Strömen, ein Kastell erhub sich dort auf dem Hügel und Wälle und Mauern zogen sich von demselben herab an die Ufer der beyden Flüsse. Die batavische Kohorte wurde des neuen Ortes Besatzung, und der Ort erhielt den Namen davon *). Die Besatzung hatte einen Tribun, der unter dem Herzog von Rhätien stund. Auch nach Bojodurum wurde eine Kohorte mit einem Tribun gelegt, der unter den Befehlen des Herzogs von Ober-Panonien, und des gestadigen Norikums stund **). So schied also damals der Inn Rhätien und Norikum.

Die neue Station Passau wurde bald blühend und lebend, denn die Donau und der Inn trugen Schiffe dahin, mit Erzeugnißen ferner und benachbarter Länder beladen; zwischen Regensburg (Regina Castra) und Lorch (Laureacum) war Batavia bald der wichtigste Ort, verbunden mit allen Donaustädten und Pflanz-

---

*) Bruschius will den Namen Passau von Paß und Au herleiten, aber Hansiz (in germ. sacra) hat diese erzwungene Erklärung bereits genügend widerlegt.

**) Nach der Notitia dignit. Imperii.

stern der Römer durch künstliche Haupt- und Nebenstrassen. Die Bevölkerung bestand fast größtentheils aus Römern, denn nicht bloß Krieger hatten dort hinter Schanzen und Mauern sich aufgestellt, sondern auch Kolonisten bauten im Schutze des Kastells sich Wohnungen und Wirthschafts-Gebäude, und nährten sich durch Kultur der sichern Gegenden. Die Krieger erhielten Waffen-Geräthe und Sold aus den südlichen Provinzen, ohne Gefahr auf der Salzach uud dem Inn herbeygeführt. Den Flor erhob die Ruhe mehrerer Jahrhunderte, gesichert durch die große Limes Romana, die von Augsburg bis ins Pononien sich hinabzog und westlich gegen Groß-Germanien von Pförring an über Gunzenhausen bey Anspach und Dünkelspühl bogenförmig bis an den Necker durch errichtete Schanzen von Erde und Pfälleu (vallatum) verlängert wurde.

Das fünfte Jahrhundert begann neue Gestaltung Europa zu geben, und über den Trümmern alter Herrschaft neue Reiche zu bilden. Aus fernem Osten und Norden zohen wilde Völker unbekannter Abstammung in den Süden herab, ganze Nationen waren in Bewegung und kaum verließ ein Volk seine Stätte, kaum

hatte es ei=nige Länder durchzogen, so folgten seinem Pfade die entferntern Nachbarn. Dem fürchterlichen Stoße solcher Barbaren konnte das Römerreich, geschwächt durch innere Zerrüttung und entnervende Wollust keine hinreichende Kraft mehr entgegensetzen: Die limes Romana wurde durchbrochen, und unzählige Barbaren stürzten über die Donau bis nach Italien, oder verweilten am Strome, sich schnell vergängliche Reiche gründend.

Passau erhielt nun wilde Nachbarn; in Westen trieben sich die Allemannen und Sueven in zügelloser Freyheit herum, vom Norden her streiften Schwärme von Thüringern auf schnellen Rossen, im Osten an der Donau bildeten die Rügen, vom baltischen Meere hereingedrungen ins südliche Deutschland mit ihren verwandten Stämmen, ein eigenes Reich.

Die schrecklichen Rugier, die Turzilinger und die Scyren zogen herum.

In dieser Zeit der Zerstörung, da hinter Wällen und Mauern norischer Städte die traurigen Reste alter Römer=Legionen verzweiflungs=

voll um ihr Leben sich wehrten, da kein Sold mehr den Kriegern aus Italien zufloß, da keine Getreid beladenen Schiffe mehr den Inn herab in die Donau schwammen, da weder die Strasse übers Gebürg noch ein Fluß mehr sicher war, und der Soldat sich selbst sein Feld unter Mauern und Wällen der Städte bauen mußte, tratt ein Mann auf an der Donau von unbekannter Abkunft, aber ausgezeichnet durch eine damals unerhörte Enthaltsamkeit und Sitten-Strenge, noch mehr aber durch einen die Zukunft aus der Gegenwart richtig deutenden Scharfblick.

Es war der heilige Severin, dessen Lebens-Beschreibung, von seinem Schüler Eugipp verfaßt, beynahe nur allein das dunkle der Geschichte damaliger Zeit aufklärt.

Dieser Severin kam aus dem Orient durch Panonien an die Donau Gestade, und in alle Städte an diesem Stromme bis nach Passau und Castra Quintana herauf. Ob er gleich oft in den von ihm selbst erbauten Zellen und Klöstern bey Wien, Passau und andern Orten sich einschloß, tratt er doch nicht selten unter die von stürmischen Zeiten bedrängten Menschen, und theilte nützlichen Rath aus. Der Rugen-

König Flacitheus sowohl als sein Sohn Feletheus oder Fava ehrten den Severin mit hohem Vertrauen und gleiches that der Allemanen König Gibald. Längst schon würde sonst Letzterer auf seinen verherrenden Zügen, die ihn selbst bis vor Passau führten, diese Stadt wie viele andere zerstört haben, denn alle Städte der Ober-Donau bis auf Castra Quintana (Künzing bey Osterhofen) wurden allmählich Ruinen durch die grausamen Verwüstungen der Allemanen.

Doch gegen die Thüringer wußte Severin die Stadt Passau nicht zu schützen und auf des allemannischen Königs Gibald Großmuth konnte er auch auf die Dauer nicht rechnen. Als er daher einst bey seiner Anwesenheit in Passau die Gefahr erkannte, welche dieser Stadt auf so vielen Seiten drohte, als schon die Bewohner von Castra Quintana flüchtig mit allen ihren Schätzen nach Passau kamen, da rieth er den Passauern zur schnellen Flucht mit allen beweglichen Gütern nach Laureakum, weil kein Kastell, keine Schanze mehr im Stande seyn werde, dem Ungestümm der nahenden Barbaren zu trotzen. Sein Rath rettete alles was sich flüchtete, die Zurückgebliebenen fanden unter

ihren

ihren fallenden Mauern den Tod, denn die Tyringer, oft in den waldigten Höhen über Passau heimliche Belauscher der Einwohner, sahen diese einst auf den Feldern mit Frucht-Einsammlung beschäftiget. Sie stürzten nun sogleich auf ihren leichten Pferden von den Höhen herab, überwältigten und zerhieben die schwache Thorwache führten die noch vorhandenen Schätze der Stadt und die Schnitter mit ihren gesammelten Früchten ab und gaben das Kastell der Zerstörung Preis; fast um gleiche Zeit hatte das stolze Juvavia, umsonst von Severin gewarnt, eine noch gräßlichere Zerstörung wahrscheinlich von nach Italien ziehenden Herulern erlitten. Die inzwischen mit Severin nach Lorch geflüchteten Bataver und Quintaner waren auch hier noch nicht ausser Gefahr, denn die Barbaren gierig nach den zu Lorch angehäuften Schätzen der Flüchtlinge folgten ihnen bis zu dieser Stadt. Aber Severin rettete seine Schützlinge durch List und führte sie noch weiter abwärts an der Donau, und als König Feletheus von Osten heranrückte, um sich der Flüchtlinge zu bemächtigen, und sie in sein Menschen arm gewordenes Reich zu vertheilen, rettete der heilige Mann sie durch sein Ansehen beym Köntg auch von diesem verächtlichen Loos. So schreibt Eugipp

der Schüler Severins, von dessen Geschichte Hansitz in seiner Germania sacra viele Stellen auszog.

Diese Begebenheiten trugen sich zu am Schluße des fünften Jahrhunderts; bald hierauf zerstörte Odeaker der Heruler nachdem er schon Roms König geworden war, auf einem Zug ins Deutschland das Rugische Reich und führte alle Römer daselbst mit sich nach Italien ab, nachdem er alle römische Anstalten an der Donau noch vollends zerstört hatte, doch Odoaker selbst fand baldigen Untergang, und Theodorich der Sohn des von Panonien ausgewanderten Gothen-Anführers Theodemir erhielt das römische Reich. Dieser Fürst wollte noch einige Gewalt üben in den süddeutschen Provinzen, Servatus war sein Herzog. Für beyde Rhätien und in Panonien war ein Graf aufgestellt Collissus mit Namen.

An beyde schrieb Theodorich viele Briefe. Er ließ ein allgemeines Edickt ergehen, das seine Aufmersamkeit auf Wiederverbreitung des Wohlstandes, auf Verbesserung der Landwirthschaft und auf das Verhalten der Beamten in

Rhätien, Vindelizien und Norikum beweiset *). Doch des fernen Theodorichs Regierung wirkte wohl nur unmerklich auf die tief gesunkenen Länder am Donau-Strome, und schwerlich wird Passau seine Regierung gefühlt haben, wenn es anders schon aus dem Schutte wieder hervorgegangen war. Als Theodorich verblichen war, kam Passau unter die Herrschaft der Agilolfinger, und mit ihnen in Abhängigkeit vom fränkischen Reich, die Benennung Norikum Vindelizien und Rhätien verschwand, und der Name der Bajubarier wurde bekannt. Doch nicht das ganze Norikum gehörte unter das neue Bajubarien, denn eine Zeitlang hatten die Lombarden noch Sitze im östlichen Norikum im heutigen Unterösterreich, und als sie im Jahre 1568 ins obere Italien einwanderten, überliessen sie ihre Plätze den grausamen Hunen und Avaren, die selbst bis an die Ens herauf drangen. Auch wendische Stämme setzten sich an der Donau, an der Sawe und westlich im Norikum fest, während andere Stämme gleicher Abkunft im Norden an der Donau sich ausbreiteten, und selbst Kolonien über

*) Man lese des Christian Freyherrn von Aretin litterarisches Handbuch für die baierische Geschichte I. Theil. München 1810.

die Donau herüber ins gestadige Norikum verpflanzten. Die in Oesterreich jenseits der Donau noch jezt am Windberg genannte Gegend mag von dieser Zeit ihren Namen erhalten haben; so auch das Schloß und ehemalige passauische Herrschaft Windhag gleichfalls in Oesterreich über der Donau.

Die Stadt Passau erhob sich unter den Agilolfingern wieder aus ihren Ruinen von neuen Einwohnern belebt, die jezt jene Gastfreundschaft, welche einst die Lorcher den alten Flüchtlingen aus Passau zu St. Severins Zeit angedeihen liessen, reichlich erwiedern konnten, weil jezt, von den Hunen und Avaren erschreckt und vertrieben, von Lorch und den Städten des heutigen Oesterreichs Flüchtlinge die Donau herab ins Thal von Passau sich retteten. Hieher kamen keine Hunen und Avaren, und den gefährlichen Thyringern auf ihren leichten Pferden hatte Herzog Theodoald von Bojoarien einen Theil des Nordgaues über der Donau abgenommen, als sie eben im Aufstande gegen ihren Herzog oder Anführer waren. Passau wurde sogar auf kurze Zeit die Residenz eines bojoarischen Fürstens, als Theodo II. unter sich und seine 3 Söhne Bojoarien auf solche Weise vertheilte, daß ein Theil des Norikums

mit der Hauptstadt Passau dem Theodoald zukam, der jedoch bald nach dieser Theilung im Jahre 712 verblich, worauf, als auch der Vater nach fünf Jahren in das Grab nachfolgte, Herzog Theodobert das nördliche Land von Baiern mit dem Norikum, in so weit es nicht von den Hunen besetzt war, regierte.

Viele Kriege hatten die bojoarischen Fürsten theils allein, theils von den fränkischen Königen unterstüzt, gegen die östlichen Barbaren geführt, aber im Jahre 737. machten die Hunen, welche seit sie die Bulgaren besiegt hatten, immer fürchterlicher wurden, einen wiederholten nnd zwar so schrecklichen Anfall auf die Donau-Städte, daß vor gänzlicher Zerstörung nichts mehr rettbar schien, da erbarmte sich der bojoarische Herzog Odilo des bedrängten Bischofs von Laureaukum Vivilo genannt und both ihm Passau zum dauernden Zufluchtsorte und ordentlichen Aufenthalte an; Laureakum wurde zerstört und Passau seitdem der beständige Siz eines Bischofs.

Schon im dritten Jahrhundert war einiges Christum an der Donau bekannt, denn unter den römischen Legionen und Kolonisten befanden sich manche Christen.

Bald übten Bischöfe, von Oblationen der Gläubigen lebend, in unbegränzten unsichern Sprengeln über einzelne unter Heiden zerstreute Christen prekäre Kirchen-Gewalt. Zu Siscia, zu Mursia in Panonien, zu Zeleja, zu Tiburnia und wahrscheinlich auch zu Laureakum hielten sich zu Zeiten solche Oberhirten auf, doch die Geistlichkeit der neuern Zeit, ehrgeitzig auf einen alten Ursprung ihrer Kirche, setzte schon eine ausgebildete Hierarchie mit ununterbrochener Reihe von Bischöfen in die ersten Jahrhunderte des Christenthums. Die Aposteln mußten die lorchische Kirche gestiftet, und Kaiser Philipp mit seinem gleichnahmigen Sohne dem heiligen Quirin, seinem zweyten Sohne und Bischof in Lorch, einen Flächenraum von mehrern Königreichen zum Eigenthum seiner Kirche vermacht haben. Diese letztere Fabel verdient nur in soweit hier Erwähnung, als nach spätern Jahrhunderten noch die Passauer hierauf in beym Reichs-Archiv jetzt vorliegenden Urkunden sich bezogen bey Gelegenheit, als sich die Herzoge von Baiern für die ersten Stfter und Wohlthäter des Bißthums Passau wollten erkannt wissen.

Durch die Römer wurden die ersten Keime

des Christenthums auf deutschen Grund gestreut, aber durch die Römer sollten sie auch bald wieder zertreten werden als die bekannten Christen-Verfolgungen begannen, und vorzüglich jene des Dezius und des Diokletian drückend auf das Norikum wirkten. St. Maximilian, St. Victorin, St. Quirin fielen als Opfer ihres Glaubens. Doch war noch nicht alle christliche Lehre vergessen, als Konstantin zur Alleinherrschaft kam, deßhalb blühte bald die christliche Religion wieder auf in den Donau-Städten, zu Lorch fieng die Reihe der Bischöfe an stettiger zu werden, obbgleich noch mit unsicherm Sprengel, in der zweyten Hälfte des fünften Jahrhunderts bestand schon vieler äusserer Kultus. Die Kirchen und Geistlichen mehrten sich. Es gab schon Hochämter, Vespern, Kirchengesang bey brennenden Kerzen. St. Severin fand in vielen Städten an der Donau schon einen ganzen Klerus, christliche Bürger, zu Passau bestand schon eine Pfarrkirche mit einer Pfarrgemeinde, und einem ordentlichen Vorsteher, auch wurdeu während Severins Anwesenheit daselbst Reliquien gesucht für das von ihm erbaute Klösterchen am Boitro-Bach ausserhalb Bojodurum am rechten Innufer, nnd doch war diese Stadt keine der ersten, worin die christliche Lehre ge-

deihen wollte. Denn der heilige Valentin angeblicher Bischof von Rhätien, kam vor Severins Erscheinung dreymal nach Passau um da zu predigen, aber fruchtlos, und das drittemal wurde der ungestümme Prediger von den Einwohnern über die Gränzen ihres Gebiethes hinausgeworfen. Jetzt liegen seine Gebeine gleichwohl zu Passau im Dom, wie jene des heiligen Maximilians. Zu Passau befanden sich damals zwar schon Christen neben den Heiden, aber sie waren der arianischen Sekte zugethan, die sich vom fernsten Osten bis an den Inn verbreitet hatte.

Uebrigens war das damalige sogenannte Christenthnm weit entfernt von dem Geiste der reinen Lehre, man vermengte christliche und heidnische Lehren uud verehrte Christum nnd den Sonnengott Belus zugleich, oder im Rhätien den Saturn und Wodan *), und bald verschwand auch aller äussere Kultus, als die

Völ-

*) Des vormaligen geistlichen Raths und Professors zu Landshut Vitus Winter Kirchen-Geschichte von Altbaiern Oesterreich und Tyrol. Landshut, in der Weberschen Buchhandlung 1813 giebt gründliche Auskunft.

Völkerwanderungen anfiengen, wo Kirchen und Altäre zerstört, und geistliche ermordet wurden, aber auch nach vorübergegangenen Stürmen der Völker-Wanderungen konnten die Bischöfe von Lorch dortselbst nicht ruhig bestehen, denn die Hunnen und Avaren rissen nicht nur große Stücke von ihren Sprengeln ab, sondern vertrieben sie auch mehrmal nach Passau, wo mehrere solche Bischöfe eine Zeitlang verweilten, und wo ihnen die Frömmigkeit bald eine anständige Kirche erbaute. Plektrud die Wittwe Pipins von Heriställ soll, nachdem sie von seinem unehelichen Sohn Karl Martel nach Deutschland und Baiern vertrieben worden ist, den ersten Dom in Passau erbauet haben dem heiligen Stephan zu Ehren. Hansiz glaubt aber mit Recht, diese Kirche sey nicht von Pipins Wittwe sondern von einer andern reichen Dame, welche einige Zeit vor Bischof Vivilo daselbst mochte gelebt haben; erbaut oder oielmehr verschönert uud erweitert worden.

Dieses öftere Wechseln der lorchischen Bischöfe mit ihrem Sitze hat nachfolgende Geschichtschreiber auf den Gedankeu gebracht, als ob manchmal zu Passau und zu Lorch eigne Bischöfe neben einander bestanden wären, oder

doch — daß zu Passau manchmal sogenannte Episcopi Regionarii sich aufgehalten hatten. — Hansitz suchte in seiner Germania sacra die Schwierigktit die Schwierigkeit durch folgende Angabe zu heben, ohne sie sie jedoch zu verbürgen.

	598	Erchenfridus sedet Pataviae. (598–623)
Philo Romanus sedet Laureaci. (615–659)	615	
	623	
	624	Ottocarus sedet Pataviae. (624–638)
	638	
	659	Bruno sedet Pataviae.
Bruno sedet Laureaci. (660–698)	660	Iidem Episc. Pataviens. qui Archiepisc. Laureacenses. (660–698)
	698	
Theodorus II. sedet Laureaci. (699–722)	699	Iidem Episcopi Pataviens. qui Archiepisc. Laureacenses. (699–737)
	722	
Vivilo sedet Laureaci. (735–737)	735	
	737	
	745	Vivilo sedet Pataviae.

Des Wigileus Hund früheres Schema der lorchischen Erz- und Bischöfe kann in seiner Metropolis Salisb. nachgelesen werden. Pagius war der Meynung, daß in Passau nur sogenannte Regionarii bestanden haben.

Eine beym Münchner Reichsarchiv im Manuskript vorliegende auf des Bischofs Johann Philipp Befehl im Jahre 1694. von einem Unbenannten vollendete Chronik sucht nachstehende Reihe der Bischöfe von Lorch, als natürlich und weniger chronologisch fehlerhaft, geltend zu machen.

Constantius der erste sichere Bischof zu Lorch regierte zur Lebenszeit Severins.

Theodor I. folgte dem Constantius ohngefähr im Jahre 483. uud lebte zur Zeit, da Theodorich der Ostgothe zu Rom herrschte und Symmachns Papst war.

Gerardus fieng zu regieren an i. J. 1520.

Erchenfried, regierte von 554 bis 615, und hielt sich meistens zu Passau auf, wo er die alten Mauern wieder wollte aufführen lassen.

Philo Romanus folgte i. J. 615 und lebte dürftig nur von den Oblationen der Gläubigen.

Ottokar folgte i. J. 625 und lebte meistens Passau.

Bruno folgte i. J. 639 lebte 31 Jahre zu Passau und soll 60 Jahre regieret haben. Von diesem Bruno sagt W.

Hund, daß er das Bißthum sehr bereichert habe vorzüglich durch die Hülfe der königlichen Plektrudis. Aber die Kirche war nach ihm so arm, wie vor ihm, und die königl. Plektrudis wird wohl jene Dame gewesen seyn, welche den Dom zu Passau erbauen ließ.

Theodor II. folgte dem Bruno am Schluße des siebenten Jahrhunderts, unter ihm errichtete Hrodbert (Rupert) ein neues Bißthum zu Salzburg ohne Anfrage, da wahrscheinlich die Lorchischen Bischöfe selbst nicht wußten wie weit ihr Sprengel reiche. Es kömmt auch schon ein Bischof Wikterb zu Regensburg vor, und auf Verlangen des Herzogs Theodo, dem die Verbesserung der Religion sehr am Herzen lag, kamen auch der Bischof Martinian, Georg der Priester und Dorotheus der Unterhelfer (Diakon) aus Rom nach Baiern, auch der berühmte Wunfried, Bonifacius, ließ sich bald sehen.

Theodor regierte bis in das zweyte Dezenium des achten Jahrhunderts hinein, und ihm folgte Vivilo zu Lorch.

Dieses Bischofs-Ordination nahm Pabst Gregor III. vor*) in einem unbekannten Jahr. Gregor selbst aber bestieg erst i. J. 731 deu päpstllchen Stuhl, mithin mußte Vivilo schon vor seiner Ordination einige Jahre dem Bißthum vorgestanden haben, was damals wohl möglich war; da die päbstliche Hirarchie noch nicht so geordnet war, wie sie es im Mittelalter wurde.

Vivilo

erster Bischof von Passau.

Vivilo zog, als er Lorch verließ, mit seinem ganzen bischöflichen Clerus, der in hilfleistenden Kanonikern oder Hilfspriestern bestund, nach Passau, wo ihnen die Herzoge Utilo und Tassilo Bauplätze zu Wohnungen und einige Kammergefälle überlassen haben, wie aus einer Bestättigungs-Urkunde Kaiser Arnulphs vom Jahre 898 hervorgeht. Der Haupt-Nahrungszweig für den Bischof und Klerus waren aber sicher noch die Oblationen frommer Gläubigen.

---

*) Nicht Gregor II. wie W. Hund schreibt.

Die Geschichtschreiber wollen diesen Vivilo als Erzbischof geltend machen, weil es die lorchischen Bischöfe waren, denen auch er angereiht werden müsse, da die Veränderung des bischöflichen Sitzes von Lorch nach Passau das Lorchische Bißthum nicht aufhob. Allein nicht alle Lorchischen Bischöfe sind für Erzbischöfe zu halten, nur wenige erhielten das Pallium als Zeichen der erzbischöflichen Würde, *); Theodor I. erhielt ein solches vom Pabst Symmachus aber viele seiner Nachfolger hatten sich einer solchen Auszeichnung

---

*) Dieses Pallium ein weißwollener kreutzförmiger mit Kreutzen bezeichneter Kragen oder Ueberhang, dessen sich die Oberhirten, etwa seit dem 4. Jahrhundert zum Zeichen ihrer Würde, wenn sie feyerliches Amt hielten, bedienten, ist ungewissen Ursprungs und vielleicht Nachbildueg der Opferbinden heidnischerOberpriester gewesen. Es sollte jetzt die geistliche Regentschaft und nach geheimer Bedeutung das verlorne Schaaf anzeigen, welchas der Bischof als Vice-Christus auf seinen Schultern zurück zur Heerde trägt, die Patriarchen nahmen es für sich vom Altar, ertheilten es aber den ihnen untergeordneten Erzbischöfen; wer nicht den rechten Glauben hatte, konnte deren nicht theilhaftig werden. Die Bischöfe des Occidents erhielten aber das Pallium aus den Händen der Päbste (Pertsch de usu pallii Helmstaet. 1755.)

nicht zu erfreuen; vermuthlich weil durch die Eroberungen der Hunnen der Lorchische Sprengel, welcher ehemals ins Panonien hinab reichte, sehr verkümmert wurde.

Wenn aber auch alle lorchischen Bischöfe Erzbischöfe gewesen wären, so hatte doch Vivilo keinen Anspruch mehr auf diese Auszeichnung als Bonifazius die baierischen Kirchen ordnete, denn er setzte nur vier Bischöfe, keinen Erzbischof in Bojobarien ein, und Vivilo war jetzt nicht mehr als die neu geweihten Bischöfe Johann zu Salzburg, Erinbert zu Freysing und Gaubald zu Regensburg. Durch diese Einrichtung des Bonifacius, als er zum drittenmal nach Baiern kam und zwar von Rom als päbstlicher Legat mit ausgedehnter Vollmacht, ist das lorchische Bißthum oder Erzstift von selbst erloschen, und Vivilo war von dieser Zeit an nur Bischof von Passau mit einem neu begränzten, und, gegen den ehemals lorchischen, weit zurügesetzten Kirchen-Sprengel. Auch wurde er vom Pabst und von Bonifaz nur als Bischof behandelt und genannt, letzterer wollte sogar Anstand nehmen den Vivilo als Bischof zu erkennen. Er wollte nämlich nach seinen Ansichten unterrichtete Bischöfe, so wie er überhaupts nicht bloß Religions- und Sitten-

Verbesserung im Plane hatte, sondern das bisherige lose Band zwischen den äussern Kirchen und der römischen auf eine Art fester knüpfen wollte, welche erstere der römischen ganz subordiniren sollte. Wenn Bischof Vivilo von diesem Manne getadelt wurde, so wirft ein solcher Tadel eben keinen Schatten auf erstern, da Wunfrid obgleich in einem gelehrten Institute Britaniens gebildet, die nachmaligen Bischöfe Sidonius und den an Gegenfüßler glaubenden Virgil verfolgen, und eines Pfarrers vorgenommene Taufe annuliren konnte, weil im Sprechen der lateininischen Formel ein Grammatikal-Fehler gemacht wurde.

Dieses Bischofs Vivilo Tod setzen Bruschius und Hund auf das Jahr 744. welcher Angabe auch Hansitz nicht widerspricht.

Ungewisse Bischöfe bis auf Reginar.

Hansitz setzt folgende Bischöfe nach Vivilos Tode bis zum Reginar:

Beatus 745.
Sidonius 748. — 756.

An-

Anthelmus 756. — 765.
Wiserikus 765. — 774.
Walderikus 774. — 804.
Urolphus 804. — 806.
Hatto 806. — 817.

Von diesen Bischöfen kommt in den beym Reichs-Archiv zu München vorhandenen Passauischen Archivalien keine aufklärende Urkunde vor. Es läßt sich also auch keine durchgreifende Kritik hierüber entwerfen. Der schon erwähnte Verfasser der Passauer-Chronik von 1694 will den Hansiz *) verbessern, und macht folgende Angabe:

Sidonius 745. — 754.
diesen Sidonius läßt auch Bruschius dem Vivilo unmittelbar folgen.
Anthelmus 754. — 765.
Wiserikus 765. — 774.
Walderikus 774. — 804.
Urolphus 805. — 807.
dieser Urolph soll von 807 angefangen zu Lorch neben Hatto in Passau regiert, und sich viel mit Bekehrung der Ungläubigen beschäftiget haben.

*) Auch Aventin, Baronius und Bruschius haben verschiedene Ansichten.

Hatto von 807. — 818.

Er soll nur eine Art General-Vikar gewesen seyn, cum spe succedendi.

Während der Regierungszeit soll nach einer im Reichs-Archive vorliegenden aber die diplomatische Kritik nicht aushaltenden Urkunde Karl der Große i. J. 802 eine Schenkung des Herzogs Tassilo an die Kirche St. Salvator in Kremsmünster (dem Hochstift inkorporirt) bestättigt und vermehrt haben, in welcher folgende verschenkte Orte und Unterthanen vorkommen.

1) Im Traungau Sulzibaho (Sulzbach bey Kremsmünster)

Siebach (Sippachzell)

Linbitinbaho (Laibenbach)

und was zwischen den Ybs-Flüssen liegt.

2) Eine Dekaney unter jenen Slaven worüber Taliups und Sparuna gesetzt sind.

3) Die Wald, oder Landbewohner am Fluße Totieba (Todicha)? und das zu dieser Dekaney gehörige Territorium.

4) Jenes Land welches die Slaven, an den Flüssen Totieba und Sirnicha auf des Herzogs Tassilo Erlaubniß urbar machten, so

wie auch bey Eporestall (heute Eberstallzell am Aitterbach ohnweit Kremsmünster).

5) Leteinbahe und was zu diesem Hof (curtis) gehört, die Steine am Albensee (Lacus Albinae) wahrscheinlich vom Fluß Alben gebildet, und die dortigen Alpen; im Walde die Viehweide, die Gebäude darin und jährl. Schiffbauholz.

6) Bey Eporestall vom nämlichen Walde Heu, Viehweide, Ausgereute (Exstirpationes) Bienen-Lager und alle Nutzungen, wie sie ehemals Leodro als Benefiz hatte.

7) Alinhovo (Alinhoven).

8) In Aschaha zwey Weinberge mit ihren Bauern.

9) In Rotala (Raotala muthmaßlich Riedling bey Steinakirchen und Eberstallzell) 3 Weinberge mit ihren Anbauern, 7 Schmiede, 8 Fischer und 5 Bienenwärter.

10) Freye Weide und Gebrauch der Gebäude in den königl. Waldungen um des Klosters Besitzungen.

Wenn gleich diese Urkunde zuversichtlich unächt ist, so fand man doch nachhin die bezeichneten Gegenstände bey Kremsmünster vielleicht durch spätere Ratifikationen sanktionirt.

Sie findet sich auch abgedruckt in Rettenpachers Hist. Nor. cum annalib. Monast. Cremifanens (1677. Salisb.) p. 27. — 30. — Um das Jahr 774 ließ Herzog Tassilo auf Bischof Walderichs Bitte die noch wenig ansehnliche Stadt Passau erweitern und verherrlichen. (Historische Abh. der b. Akademie d. W. B. II. p. 389).

Am Schluße des 8. Jahrhunderts wurde der Passauische Kirchensprengel wieder bis ins alte Panonien hinab erweitert, weil Karl der Große i. J. 791 die Hunnen bis an die Raab zurück trieb und im Jahre 799 in einer Hauptschlacht fast gänzlich ausrottete. Diese Landschaften wurden hierauf zu Baiern geschlagen, das Karl der Große nach abgesetztem Herzog Tassilo durch einen Statthalter und zwar seit 788 durch einen Schwaben Gero verwalten ließ. Die eroberten Lande erhielten jedoch einen vom baierischen Statthalter abhängigen Gränzgrafen Guntram. Im Jahre 811. wurden neue Eroberungen in Panonien und Slavonien gemacht *). Diese Eroberungen waren für

*) Baierische Geschichte von der Akademie der Wissenschaften zu München v. J. 1785. dann Westenrieders = Abriß der b. Geschichte. München 1789. bey Jos. Lindauer.

das Hochstift Passau höchst erfreulich, denn nicht nur der Kirchen-Sprengel erweiterte sich dadurch, sondern in den eroberten Ländern erhielt Passau bald große Güter von den gutwilligen Königen und Kaisern geschenkt, übrigens ist die Behauptung mancher Passauer, als ob die von den römischen Kaisern und Königen nun in Oesterreich erhaltenen Güter schon ehemals der Lorchischen Kirche gehört hätten, nur ein ungegründeter Stolz.

Inzwischen hatte das Hochstift die Unannehmlichkeit zu erfahren, daß Arno Bischof von Salzburg, als er i. J. 798. in Rom war, unter Kaiser Karls Regierung zum Erzbischof in Bojoarien, und also über alle andere Bischöfe, wenigstens dem Range nach erhoben wurde. (Hansiz germ. Sacra) Der passauische Chronist v. J. 1694. will Arnolds Erhebung zum Erzbischof auf das Jahr 806. feststellen. Von dieser Zeit an gab es lange Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof von Salzburg und den Bischöfen von Passau, welche letztere eifersüchtig auf Salzburgs Vorrang stets als Lorchische Erzbischöfe sich geriren wollten und manchmal auch mit einem Pallium vom Pabst beehrt wurden, so wie auch einzelne in den kaiserlichen und königlichen

Diplomen das Prädikat als Erzbischöfe erhielten. Auch Diözesan-Streitigkeiten ergaben sich vielfältig, da Passau nicht über alle den Hunen entrissene Länder seinen Sprengel ausdehnen konnte, sondern mit Salzburg theilen mußte.

Die Bischöfe Reginar, Hartwich und Hermanrich.

Reginar regierte von 817 bis 838 einschlüßig. Nach seinem Tode verfloß ein Jahr in Unentschloßenheit, bis endlich im Jahre 840 Hartwich gewählt wurde, an dem man vorzüglich rühmlich fand, daß er die Salzburger-Kirche demüthigte oder vielmehr zu demüthigen bemüht war. Nachdem Hartwich 26 Jahre regiert hatte, folgte ihm Hermanrich i. J. 866, der wegen vernachläßigter Bewerbuug um das Pallium getadelt wurde und im Jäner 874. starb. (Hansiz Germ. Sacra Tom. I).

Unter diesen Bischöfen erhielt das Hochstift einige Güter in Ostbaiern, welche es schon von Karl dem Großen soll bekommen haben, die aber von den Markgrafen Theodorich und Gottfried der Kirche wieder entzogen worden sind. Die bezügliche jetzt im Reichsarchiv hinterlegte Urkunde

ist von Kaiser Ludwig dem Frommen i. J. 1023 an Bischof Reginar ausgefertigt worden.

Diese der Kirche von dem Markgrafen entzogene und ihr jetzt wieder zugewandte Güter und Orte sind:

In der Avaren Provinz ein Ort Litaha (Leytha) bey der Quelle Sconebruno (Schönbrunn mit aller Integrität, wie ihn Theodorich hatte.

Im Hunen-Land

Heizzimorum (Zeiselmaur einst Zezia) mit einem Umfange von Zezia bis nach Hangenstein (ad pendentem lapidem) Königstetten (Chunihohenstein) Tulln und jenseits der Donau bis nach Triebensee, Moehileo (Muhilen) und Esinburg (Ezynburch).

Treisma (Trasm).
Wachova (Wachau).
Pelagum (Pelay).
Nardinum (Nörden in Oberösterreich).
Reode.
Asbahe.
Vuolveswanch.
Irlapha.

In Astagrum Basilicae duae.
In Saxinam Basilicae duae.

Diese sind die Grund = Erwerbungen des Hochstifts in Oesterreich. Vom Diplome sind im Reichsarchiv zwey Exemplare vorhanden; wovon das eine sicher unächt ist, in der glaubwürdigern aber sind die Regierungs-Jahre Ludwigs als Kaiser vom Jahre 814 an berechnet. Die Indiction I. trift ein, und den vorkommenden Diakon und Kanzler Simeon hat auch Gruber im III. Theil seines diplomatischen Werks; das Siegel ist aber abgerissen.

Eine weitere Schenkung machte Ludwig König von Ostfranken im 3. Jahre seiner Regierung mit einer Kirche in Kirchbach, welcher ein Territorium von 100 Bauernhöfen bis zur Mark des Theoterus und an den Kumenberg (mons comagenus) angehörte, mit allem Zugehör, wie dieses Graf Rapot dem Chorbischof Annokor ausgezeigt hat.

Bischof Reginar und sein Hochstift sollten dieses Kirchbach jedoch erst nach des Chorbischofs Annokor und seines Neffen Anno Tod erhalten. Unter dem Kumenberg oder Koma-

genus ist hier jener Theil des Wiener-Gebürges zu verstehen, der auf dem Rücken des Wiener-Waldes dem Tullerfeld zu liegt nach dem Cod. manuscript. der i. J. 1694 vom B. Johann Philipp verfaßt wurde, aber nicht mehr vorliegt, sondern nur in der Passauer Chronik von 1694 allegirt wird.

Die Indiction und das Datum der Urkunde sind richtig, wenn nach Gregor Grubers Lehrsystem der diplomatischen Zeitenkunde (Wien 1784) Ludwig der Deutsche vom Jahre 833 oder 834 an, sich gewöhnlich schon als deutscher oder östfränkischer König schrieb. Auch die Rekognition des Notars Adelbold, ad vicem Grimoaldi Archi Cancellarii ist diplomatisch richtig. Nach gewöhnlicher Zeitrechnung darf man also die Urkunde auf das Jahr 836 setzen.

Wigileus Hund und Hansiz erwähnen auch einer weitern Schenkung, welche König Ludwig auf Vorstellung des Bischofs Hartwichs seinem Chorbischof Alberich soll gemacht haben, und die in einigen königlichen Höfen zwischen Rab und Kumberg (mons comagenus) jezt Kalenberg soll bestanden haben, welche Schritovin auf 10 Höfe anschlägt.

Bischof Englmar.

Bischof Englmar kam zu seiner Würde i. J. 874 und starb im Dezember 897 (Hansiz Germ. Sacra.) nach Bruschius i. J. 886. Allein, da Kaiser Arnulph an Englmar noch i. J. 898. eine Urkunde ausstellte, so kann dieser vor dem Jahre 898 wohl nicht verblichen seyn. Er wird gelobt, weil er seine Kirche und sein Kapitel bereichert habe, Bruschius erwähnt auch seine Wohlthätigkeit gegen das zum Hochstift gehörige Kloster Kremsmünster.

Dieser Englmar, der vorzüglich bey Kaiser Arnulph beliebt war, und ehemals an seinen Hof gewesen zu seyn scheint, weil Arnulph ihn seinen Ministerialen nannte, (Hansiz) erhielt viele Gunstbezeigungen von den damaligen Königen und Kaisern. König Karlmann von Bajoarien überließ einem Priester Engelmars, Werinolph genannt, i. J. 876 4 Huben im Traungau in Aribos Grafschaft im Orte Walahofeld.

Kaiser Karl III. (der Dicke) nahm das Hochstift unter seinen unmittelbaren königlichen Schutz (Sub mundiburdio Regiae immunitatis) gestattete demselben das zinsfreye Behol-

zungsrecht in den anliegenden königlichen Waldungen, erlaubte seinen Geschäfts-Leuten Zollfreyheit, und sezte die passauischen Marken im königlichen Forste auf die Norm zur Zeit eines gewissen Hartwigs zurück, nämlich nach Waldkyislegenlah, Restiberg, Platiropah, Steinpah und dort an die Donau. (Ein Rastperg und ein Steinpach befinden sich dermal zwischen der Ilz und Erlach.)

Diese Urkunde ist im Jenner des Jahres 887 im 7ten Jahr der kaiserlichen Regierung Karls ausgestellt, und Jahr und Indiction sind richtig angegeben, wenn man berücksichtiget, daß Karl III. erst den 25ten Dezember 880 Kaiser wurde. (Grubers Lehrgeb. der diplom. Zeitenkunde.) Uebrigens ist dieses Diplom an den Seiten beschnitten und bereits des Siegels beraubt.

König Arnulph schenkte i. J. 889 einem gewissen Abt Snello im Hochstift 11 Huben im Orte Scalaha (Schallach) in der Villa Oberinindorf (Oberndorf) in Aribos Grafschaft. Dieser Snello war Abt zu Kremsmünster, die Grafschaft des Aribo aber, begriff vorzüglich den Traungau.

Im August des Jahrs 898 überließ K. Arnulph dem Hochstift einen dem Kloster Oetting (Altötting) benachbarten Hof Ruite und im September des nämlichen Jahrs bestättigte er die Privilegien seiner Vorfahren über das Hochstift, und insbesondere das Beholzungsrecht in den Passau benachbarten Forsten, und die Zollfreyheit, und befreyte die Kirche vom k. Fiskus, von öffentlichen Abgaben (Redhibitionibus) und auswärtigen Gerichten.

Hansiz setzt diesen Freyheitsbrief auf das Jahr 897 den vorliegenden Urkunden widersprechend, blos weil Arnulph i. J. 898 nicht mehr Kaiser war; allein Arnulph hat nie des Kaiserthums entsagt und wird also nebst seinen Ansprüchen wohl auch den kaiserlichen Titel beybehalten haben. Es kommt auch eine Urkunde vom Dezember des Jahrs 898 vor, wo Arnulph sich wieder Kaiser nennt und zwar im 3ten Jahr seiner kaiserlichen Regierung, welches Jahr wohl nicht auf die Jahrzahl 897 fallen kann, da K. Arnulph erst i. J. 896 in Rom zum Kaiser gekrönt worden ist. (Joh. David Köhlers Reichsgeschichte. Frankfurt und Leipzig).

Die lezterwähnte Urkunde vom Dezember

des Jahrs 898 enthält die Schenkung eines königlichen Plazes mit aller Zugehör in der Stadt Passau an Bischof Englmar. Diese Urkunde beschämt die Behauptung manchen Eiferers, welcher den Bischöfen von Passau schon seit Karl dem Dicken volle Souveränitäts-Rechte zuschrieb. Uebrigens soll diese Schenkung nach der PassauerChronik von 1694 in der Hälfte eines alten kaiserlichen Hofes mit einem Theile der Residenz bestanden seyn.

Die Passauische Chronik v. J. 1694 führt noch folgende Schenkungen an, welche dem Hochstift zur Zeit Bischof Englmars sollen gemacht worden seyn, worüber aber die allegirten Urkunden nicht mehr vorliegen.

Kremsmünster erhielt i. J. 888 einige Güter im Dorfe Nesselbach und ein Gut zu Neunhoven im Traungau vom König Arnulph.

Oettingen ein Kloster, das König Karlmann gestiftet, und dem Hochstift Passau mit der Vogtey inkorporirt war, erhielt schon i. J. 877 das Stift Matsee, welches wirklich beym Hochstift bis zum Jahre 1396 sich befand, dann

aber vom Bischof Georg von Hohenlohe an Salzburg verkauft wurde; weiters erhielt es eben auch von Karlmann einen Hof bey Trebern (Trebina) in Kärnthen, der in der Folge dem Kaiser Heinrich II. für seine Güter Ernustesdorf und Albern in Unterösterreich vertauscht wurde, nicht minder schenkte der nemliche Karlmann 4 Höfe im Traungau dem genannten Kloster Oettingen i. J. 877. —

Kaiser Karl III. schenkte dem Kloster Oetting i. J. 885 Güter und Renten in Weles (Wels?) Atarnhova, Matachhova (Mattichoven) Rantesdorf, Muninga, Swintilenpach, Otingen, Ostermundingen, Salzburchove, Attila, Osterhova, Dingulfinga, Linchingan, Imingan, Petingan, Chienninhove, Veldan, Helsendorf, den neunten Theil der Mauth zu Rantesdorf und Tabersheim und Salina. Von dieser Schenkung mögen die hin- und wieder zerstreuten Güter des Hochstifts im sogenannten Inn-Viertl, bey Oetting und Salzburg, bey Dinglfing und Osterhoven zum Theile herrühren.

Der nämliche König Arnulph schenkte auch i. J. 898 dem Kloster Oetting die Güter eines Priesters Deotrikus (Dietrich) bey einem Hof

im Isanahgowe (Isengau) in der Grafschaft Gumbolds und in den Orten Rota und Judaheima (Rott und Judenheim) und in der Veldner Mark, bey Tilisa, Laffaha und Linffinbach.

Dem Hochstift unmittelbar schenkte König Arnulph nach dem passauischen Chronisten v. J. 1694 im Jahre 890 gewisse königliche leibeigne Leute, welche im St. Stephans-Wald (in foresto S. Stephani) sich ohne des Bischofs Willen niedergelassen hatten. Dieser Wald ist den Passauern gleichbedeutend mit dem Neuburger Wald, der in den Kloster Fornbachischen Stiftungsbriefen Passauer-Wald genannt wurde, und bildete in der Folge ein eigenes hochstiftisches Amt, das sogenannte Wald- oder Rentgütleramt vor dem Neuburger Wald.

Die Bischöfe Wichingus, Richarius, Burghard und Gumbold.

Wichingus soll schon im Jahre 898 Bischof von Passau geworden seyn, deßhalb setzt der passauische Chronist vom Jahre 1694 Kaiser Arnulphs Urkunden an das Hochstift von den Monaten August bis in den Dezember des Jahres 898 unter die bischöfliche Regierung des

Wichingus, was auch Hansiz thut. Dieser Bischof war vorhin Vizekanzler Arnulphs neben dem Erzkanzler Theotmarus Erzbischofen von Salzburg und Bischof in Mähren. Er wurde im Jahre 899 nach Kaiser Arnulphs Tod vom Erzbischof Theotmar aus Eifersucht vertrieben. Auf seine Empfehlung hatte K. Arnulph die Kapelle in Rantesdorf mit einigen Renten und Forst-Nutzungen im Weilharter und Hohenwarter Wald dotirt, woraus in der Folge das Kloster Ranshoven hervorgieng. (Hansiz) Adelzreitter in seinen baierischen Annalen lobt den Wiching als einen sehr klugen und verdienten Geschäftsmann, der K. Arnulphs Vertrauen im hohem Grade besaß.

Richardus wurde durch eine Synode zu Salzburg am Schluße des Jahres 899 kanonisch als Bischof zu Passau aufgestellt, lebte aber nur höchstens bis zum August des Jahrs 903 in welchem Monat schon Burchard urkundlich vorkömmt. (Hansiz.)

Dieser Richard war ein tapferer Mann, und zeichnete sich im Krieg aus gegen die Ungarn, als diese nach Kaiser Arnulphs Tod unter des unmündigen Königs Ludwig IV. Re-

gie-

gierung ins Ostbaiern einrückten. Er schlug im Jahre 900 mit dem berühmten Markgrafen Luipold die Ungarn an der Donau und soll auch nach Aventin i. J. 902 mit Markgraf Luipold jener Schlacht beygewohnt haben, in welcher der ungarische König Kusala umkam.

Ein Beweis seines kriegerischen Ernstes gegen die Feinde scheint zu seyn, daß ihm König Ludwig die eben erst zum Schutz gegen die Ungarn befestigte Stadt Anasoburgum (das heutige Ens) übergab. Die Urkunde hierüber wurde im Jenner 901 ausgefertigt, und ist bey Hansiz germ. sacra abgedruckt. *) Es kömmt hierin noch eine andere Schenkung vor, nämlich das Besitzthum eines gewissen Perharts in der Nachbarschaft von Ens, am nördlichen Ufer der Donau. Das Hochstift brauchte Entschädigung, denn die Ungarn hatten die passauischen Klöster in Oesterreich sehr verwüstet, und insbesondere die Gegend des bedeutenden Klosters St. Florian.

*) Sehe auch hist. Abh. der baier. Akad. der Wiss. 2. B. p. 106.

Burkhard saß auf dem bischöflichen Stuhl vom August des Jahrs 903 bis in das Jahr 915 wo er starb. Bruschius und andere tadeln ihn als einen Sybariten, der lieber den Wollüsten und dem Müßiggang fröhnte, als um das Pallium sich bemühte. Man sieht, daß die mehr oder minder eifrige Bewerbung um das Pallium der Maßstab war, wornach man die Passauer Bischöfe beurtheilte. Doch hätte man den Burchhard wegen den Drang der damaligen Zeiten entschuldigen sollen. Denn die Ungarn wurden stets verwegner, und als die Deutschen gegen sie im Jahre 907 in der Gegend um Ens einen Hauptschlag führen wollten, erlitten erstere eine fürchterliche Niederlage, in welcher der tapfere Markgraf Luipold, gewissermassen Statthalter von ganz Baiern, Schwager des Königs Karlmann und Stammvater des jetzt regierenden königlichen Hauses in Baiern[1], dann der Erzbischof Ditmar von Salzburg, die Bischöfe von Freysing und Seben, 3 Aebte und 19 baierische Grafen umkamen; König Ludwig aber und Bischof Burkhard entwischten nach Passau.

Es kam bald so weit, daß die Ungarn bis ins Schwaben und ins Franken eindringen konn-

ten, in welchem letzten Lande Ludwig i. J. 909 wieder eine Schlacht verlohr. Erst nach des unglücklichen Königs im Jahre 911 erfolgten Tode errang Leipolds Sohn und Nachfolger in der ostbaierischen Markgrafschaft oder vielmehr Herzog von Baiern, Arnulph, einen entscheidenden Sieg über die Barbaren und zwar im Jahre 912. Die Wirkung des Sieges würde dauerhafter gewesen seyn, wenn nicht Arnulph selbst wieder die Ungarn nach Deutschland gelockt hätte, weil er den neuerwählten deutschen König Konrad über sich nicht erkennen wollte.

Unter Burkhard ergaben sich verschiedene Güter-Erwerbungen.

Im Jahre 903 gab König Ludwig einem Priester Burkhards einige Güter und Renten im Schweinachgau in Gumbolds Grafschaft in den Orten Frehindorf (vielleicht Freyndorf um Vilshofen) auf der Sulzbach, beym Fluß Tiefstada und bey Mejoresbach.

Im nämlichen Jahre erlaubte König Ludwig dem Domkapitel die Allodifikation einiger Zehenden, die es bisher vom Hochstift lehensweise besaß, nehmlich zu Pram an der österreichischen Gränze, Lubichinespach, Polinga (im

Gerichte Maurkirchen, im Mattichgau, in Chorphaim) (Karpfhaim im Landgerichte Griesbach?) und in Hohenstadt 3 Stund von Passau und Scherdingen.

Der Chorbischof Malvinus überließ auch im Jahre 903 dem Hochstifte einige Güter in Aribos Grafschaft (Trungau) beym Orte Wolfeswanch, und in Panonien bey Schönbrunn neun salische (d. i. Militär-Dienst-Pflichtige) Huben, wofür ihm der Bischof Burkhard auf Lebensdauer Güter und Renten im Kunzgau, (Künzen bey Osterhofen) im Schweinachgau, (um Windorf) im Rotachgau, oder Rottelgau, (ersterer an der Rott in Baiern, letzterer im heutigen österreichischen Mühlviertl an der Rottel) im Traungau und über dem Kallenberg bey Numinicha und Medilika (Medling) überließ.

Im Jahre 906 durfte Bischof Burkhard in einer Provinzial-Versammlung, wo über Zollsachen entschieden wurde, vorsitzen, diese Versammlung war zu Roßdorf. Es wurde hier bestimmt, was die Schiffe, wenn sie von Westdeutschland über den Passauer Wald hinab oder nach Roßdorf oder Linz ꝛc. des Verkaufs wegen kommen, zahlen sollen. Der Baier soll

vom Salz nichts zahlen; auch Leibeigne sind frey, die fränkischen Schiffe sind frey, die Wenden (Vendi) welche von den böhmischen Rugiern kommen, zahlen für jeden Wagen etwas gewisses, Wenden, die in Baiern wohnen, dürfen, wenn sie verkaufen nichts zahlen. Die jüdischen Kaufleute zahlen billigen Zoll ꝛc. (Hansiz Germ. sacra.) — Man sieht aus diesen Angaben, daß selbst Wenden in Baiern waren und einige Rugiger noch in Böhmen.

Gumbold wurde i. J. 915 Bischof und starb im Oktober des Jahrs 931. — Er wird ebenfalls getadelt wegen zu wenigem Eifer für das Pallium. Zu seiner Zeit machten die Ungarn neue Einfälle, und Herzog Arnulph widersetzte sich dem Nachfolger König Konrads dem berühmten Heinrich I. eben so wie ersterm, aber gleichfalls vergebens. Ostbaiern oder die orientalische Mark hatte damals einen Präfekten in der Person Rudegers von Pechlarn.

Gerhard und Adalbert.

Nun einmal trat ein Bischof auf, der das Pallium und die Erzbischöfliche Würde errang, und darum von Bruschius und andern

unter die lobenswürdigsten Bischöfe gestellt wird. Pabst Leo überschickte ihm mit einer Bulle das heißersehnte Pallium i. J. 937; in dieser Bulle kam aber doch vor, daß im Zustande und in den Privilegien der Passauer-Kirche nichts verändert werden sollte. Diese Klausel deutet offenbar dahin, daß Gerhard nur für seine Person Erzbischöfliche Würde haben sollte.

Es entstund bald ein Streit hierüber mit dem Salzburger Erzbischof Herolph, der sich in seinen Erzbischöflichen Amt nicht wollte verkürzen lassen, was Gerard beabsichtete, aber Pabst Agapit, der dem Leo folgte, schützte den Gerard, theilte den streitigen Sprengel in Panonien zwischen beyde Erzbischöfe, gestattete beyden das Pallium, und berief sich in der Bulle hierüber auf das Alter der lorchischen Kirche, die zwar durch Zeitstürme getrübt wurde, aber in Passau wieder neu auflebte. Diese Bulle wurde von den Passauern als ihrem Stifte vorzüglich günstig fortan allenthalben allegirt. Sie wurde im Jahre 946 zu Rom ausgefertiget, als sie aber nach Deutschland kam, war Gerhard selbst nicht mehr am Leben. (Hans. Germ. sacra.)

Von diesem Gerhard ist noch zu bemerken, daß er dem wegen verwirrten Religion- und Kir-

chen = Verhältnissen zu Dingolfing veranstalteten Synod i. J. 932 beywohnte, und daß er die Befreyung seiner Diözes von den Ungarn erlebte.

Albert wurde i. J. 946 Bischof zu Passau erhielt das Pallium nicht, und starb im Juny des Jahres 970. Zu seiner Zeit überfielen die Ungarn wieder das deutsche Reich, wurden aber vom Kaiser Otto I. für immer geschlagen und vertrieben. Von dieser Zeit an erholte sich das Hochstift wieder, und seine zerstörten und verwüsteten Güter in Oesterreich wurden durch Kolonisten neu belebt.

Von diesem Albert schreibt Hansiz, daß er die Stadt Ens dem Herzog Heinrich von Baiern lehenweise überließ.

Erzbischof Piligrin.

Manchmal erscheinen einzelne Fürsten, welche ihr Land, ihr Volk in wenigen Jahren höher stellen, als eine Reihe fürstlicher Vorfahrer oder Nachfolger es vermochten, solchen Fürsten gebührt Verehrung, wenn auch ihr rühmlicher Eifer nur günstige Umstände zu benützen brauchte; denn auch das Ahnen günstiger Zeitmomente, das

geschickte Eingreifen in die bestehenden Verhältniße beweist schon Klugheit und hohe Aufmerksamkeit auf den vorgesetzten Zweck. Wenn aber Fürsten im Drange widriger Zeiten durch alle vorstehenden Hindernisse sich eine Bahn für ihr erhabenes Ziel zu brechen verstehen, so verdienen sie Bewunderung. Unter diese Fürsten würde Piligrin gehören, wenn seiner Thätigkeit ein mehr ausgedehnter Wirkungskreis unterlegt gewesen wäre, als ein damals noch nicht gefürstetes Hochstift war. Doch wenn er als weltlicher Fürst weniger glänzen konnte, so schimmerte er dennoch als ein Stern erster Klasse über den damaligen geistlichen Häuptern hervor.

Piligrin ein Mann von hohem Geiste, gelehrter Bildnng und vieler Klugheit, ein wahrscheinlicher Abkömmling des berühmten Rudegers von Pechlarn, trat im Jahre 971 als Otto der Große das Reich regierte, an den bischöflichen Stuhl von Passau.

Seine erste Sorge war, das von seinen Vorfahrern vernachläßigte Pallium zu erringen. Es gelang ihm ohngeachtet des widerstrebenden Erzbischof Friderichs von Salzburg. Auf seine mit einem Glaubens-Bekenntniß verbundene

Vorstellung an Pabst Benedikt VII. schickte ihm dieser das Pallium begleitet mit einem sehr günstigen Schreiben an die geistlichen und weltlichen Fürsten des teutschen Reiches, worin dem Piligrin die erzbischöfliche Würde, und das Recht Bischöfe zu ernennen ertheilt, und die Immunität der lorchischen Kirche bestättiget wurde. Dieses für das Hochstift glorreiche Schreiben vom Jahre 947. ist bey Hansiz abgedruckt, das Simbolum Piligrins findet sich im Bruschius.

Inzwischen hatte Piligrin persönlich vieles zur Bekehrung der Ungarn, deren damaliger König Geisa der christlichen Religion nicht abhold war, gewirkt, und den in Bekehrung der Ungarn minder glücklichen Priester Wolfgang zum Bischof von Regensburg empfohlen.

Als Otto I. im May 973. verblichen war, strebte dessen Bruders-Sohn Heinrch II. nach der deutschen Krone, und erhob, gestüzt durch einen großen Bund, sich gegen des Kaisers eignen als König erkannten Sohn Otto II. doch der Herzog wurde verrathen, und im Jahre 974 gefangen nach Ingelheim geführt. Piligrin, obgleich Nachbar und in steter Berührung mit dem baie-

rischen Herzog, hielt Ottos Parthey jetzt noch ohne große Aufopferung. Aber Heinrich entwischte bald aus seinem Arreste, und rächte sich an Piligrin durch grobe Verwüstung seines Stifts, und des Bischofs Gefolge wurde von den Truppen des Kärnthner-Herzogs, der Heinrich unterstützend an die Ens hervorgedrungen war, umgebracht.

Die Verwüstungen dauerten bis Otto im Jahre 976 nach Baiern kam, den Heinrich besiegte, und seiner Würden ensetzte, dem Piligrin aber seine standhafte Anhänglichkeit mit acht fast gleichzeitigen und von einem Ort ausgefertigten Freyheits- und Schenkungs-Briefen lohnte, ohngeachtet er ihm schon ehevor zwey vortheilhafte Diplome zustellen ließ.

Diese Urkunden sind folgenden Inhalts:

1) Ein Geschenk von Weinbergen in Wahau in Markgraf Burkhards Grafschaft vom Jahre 973.
2) Die Schenkung eines Platzes in Regensburg bey der Kirche St. Kassian vom Jahre 947.
3) Die Schenkung einer Abtey innerhalb der Stadt Passau, d. i. des sogenannten Frauen-Klosters Niedernburg, dem Welt-

Heiland, und der heiligen Jungfrau geheiligt, auch beym heiligen Kreuz genannt *), mit Walachunesdorf und allem Zugehör.

---

*) Nach Aventin und W. Hund in Metrop. Salisb. wurde Niedernburg vom Herzog Udilo aus Baiern erbaut, vom Bischof von Metz Priminius eingeweiht, und seit 739 von Jungfrauen bewohnt.

Caspar Bruschius in libro I. de laureaco veteri et Patavio meynt, wie eben auch W. Hund es seyen diese Jungfrauen oder Nonnen schon im Jahre 739 mit dem Bischof Vivilo von Lorch aus nach Passau gewandert.

Vom Karl Seifert Weltpriester in Passau ist eine noch ungedruckte Niedernburgische Chronik im Reichsarchiv i. J. 1775. verfaßt, worin behauptet wird, Niedernburg sey bald nach dem Jahre 737 von passauischen Bischöfen erbauet worden, denn anderweitige Stifter würden gewiß in den kaiserlichen Privilegien-Briefen genannt worden seyn.

Nach einer in W. Hund metrop. Salisb. unter den Noten Gewolds abgedruckten Urkunde Kaiser Arnulphs soll dieser Fürst, dem Kloster Niedernburg eine Hube Landes (d. i. einen ganzen bestellten Hof mit Gebänden, Feldern und Wiesen) im Donaugau in der Villa (Dorfe) Walachunesdorf (Wolfersdorf) dem Kloster St. Maria zu Niedernburg zugewandt haben. An welcher Gegend der Donau nun Wolfersdorf gelegen war, ist ungewiß, da sowohl die Gegend um Straubing als jene von Passau abwärts um Eferding in den Urkunden Donau-

4) Die Verleihung eines Antheils an einem Zoll zu Passau, den schon Bischof Adalbert lebenslänglich genießen durfte i. J. 976.

5) Eine neue oder bestättigte und vermehrte Zollfreyheit zu Lande und zu Wasser vom

---

thal geheißen wurde. Der erwähnte Niedernburger Chronist behauptet, Wolfersdorf lag im Donaugau bey Straubing, weil Kaiser Arnulph in irgend einer Urkunde eines Ortes Simplicho erwähnt, auch im Donau-Thal in Chuniberts-Graffschaft entlegen, welches das heutige Uttling bey Straubing sey.

Niedernburg muß aber schon mehreres als Wolfersdorf besessen haben, weil der nehmliche K. Arnulph nach einem vom Niedernburger-Chronisten allegirten Diplome im Jahre 896 die niedernburgischen Güter zu Hartchircha in comitatu Luipoldi einem gewissen Priester Nithardo zu lebenslänglichem Genuße übergeben konnte. Uebrigens ist dieses Kloster gleich andern vom baierischen Herzog Arnulph verkümmert worden, der deßhalb von Mönchen und Nonnen den Beynamen der Böse erhielt. Von Aebtissinen findet man bis auf diese Zeit noch keine Spur.

Es liegt auch ein Diplom Kaisers Otto von 980 vor, worin ebenfalls dem Hochstift das Kloster Niedernburg geschenkt wird, dieses ist aber falsch, obgleich solche neue Verleihungen damals, besonders bey Regierungs-Wechslungen nichts seltenes waren, weil sie meistens nur auf Lebens-Dauer des Verleihers oder Beliehenen gültig waren.

Jahre 976. — Das Diplom ist im Reichsarchiv nicht vorhanden.

6) Die Einverleibung mehrerer Klöster in Oesterreich mit dem Hochstift nämlich St. Florian, Traisma beym Kloster St. Hypolit, so wie Kremisa (Kremsmünster) und andere Zellen und Kirchen mit einer allgemeinen Bestättigung der passauischen Freyheiten, im Jahre 976. St. Hypolit, ist das Kloster St. Pölten vorgeblich um das Jahr 744 von den Stiftern des Klosters Tegernsee in Baiern errichtet, nämlich von den Dinasten Albert und Otkar *).

7) Die Zurückgabe des verwüsteten Landguts Anespurg (Ens) im Jahre 977. Die Stadt hatte Bischof Albert, wie schon erwähnt wurde, dem Herzog Heinrich von Baiern lehenweise überlassen, ob sie nun hier unter dem Praedium Anespurk begriffen war oder nicht, ist unbekannt, doch wenig wahrscheinlich, wohl aber ist sicher, daß Albert die Stadt nicht allein dem Herzog Heinrich übergab, sondern mit dazu gehörigen Gütern. Otto II. fügte dieser Schenkung noch 10

*) Alle diese Urkunden von 976 wurden von Regensburg ausgefertigt.

Huben im Westen der Ens bey, ohnfern der königl. Villa Lorch (das ehemalige Laureacum). Diese Urkunde ist nicht im Reichsarchiv aber bey Hansiz extrahirt.

Im Jahre 978 fielen die Ungarn wieder in's Unterösterreich und verwüsteten die Regensburgischen Kolonien bey Erlaff und die passauischen Güter, und das folgende Jahr 983 starb Kaiser Otto II. dem sein Sohn Otto III. folgte, ohngeachtet des widerstrebenden Herzogs Heinrich II. aus Baiern, der jetzt aus neuer Verwahr zu Utrecht entwischt, neue Hoffnungen zum Thron hegte und von den meisten baierischen Bischöfen ausser dem Pilgrin Anhang fand.

Der neue Markgraf Leopold aus dem Babenbergischen Stamme vertrieb inzwischen die Ungarn und jetzt machte sich Piligrin berühmt durch die Kolonien, womit er die verwüsteten hochstiftischen Güter neu belebte; die Kolonisten aber, deren er sich bediente, waren freye Menschen, die nur einige Abgaben dem Königlichen oder öffentlichen Fiskus zu entrichten hatten. Otto III. überwies nun diese Menschen nebst ihren Prästationen an Erzbischof Piligrin in einer eignen

Urkunde vom Jahre 985. Sie ist im Reichsarchiv vorfindig uud auch bey Hansitz abgedruckt.

Die Sorgfalt, welche Piligrin auf den Wiederanbau seiner Herrschaften in Oesterreich verwandte, wurde fast noch durch jene übertroffen, womit er abgerissene Stücke von seinen Ländereyen wieder herbey zu bringen und das ungewiße Besitzthum in ein gewisses begränztes zu verwandeln suchte; er veranlaßte deßhalb einen berühmten Convent zu Tulln um das Jahr 985 wozu er alle benachbarte Bischöfe, Grafen und andere vornehme Personen und das Landvolk einlud. Es sollte ein förmliches Placitum erfolgen, dessen Zweck die Bestimmung der Gränzen hochstiftischer Besitzungen in Oesterreich, und die Festsetzung, welche Rechte über bischöfliche und Kloster-Unterthanen daselbst den Markgrafen von Oesterreich, deren Umgriffen man für immer begegnen wollte, zukämen. Die Gränzbewohner wurden zu diesem Behufe beeidet, damit ihren Angaben voller Glaube werde. Die Geschwornen sagten nun aus, daß St. Stephans Unterthanen (St. Stephan war der Patron der Passauischen Domkirche) keine Abgaben und Dienste von was immer für einer Art an die

Markgrafen schuldig wären, und daß folgende Orte und Gränzen zum Hochstift gehörten.

Mutarum (Mautarn) und Wintestale von der Gränze S. Michaels Rosseza bis Klepastorf in Salzburger Diöces und von da in der Breite ostwärts bis zu den Bergöden (deserta montana).

Treisma die Stadt S. Hypolits, wie sie einst Bischof Adalbert unter dem Markgrafen Burkhard inne hatte, nach einer alten legalen und öffentlich anerkannten Karte.

Persnicha, wie es Wilhelm eigenthümlich besaß, dermalen von Böhmen bebaut.

Liliunhova neben Tulln, Egilinstain, Zeizmannstetten und Abbastetten.

Dann die Gegend von den sieben Hügeln westlich von Zeisemaur, ostwärts bis Chunihohenstorf, Chunihohenstetten (Königsdorf und Königstetten) bis gegen den Berg Komagenus und nach Hangenstein, dann jenseits der Donau bis zu den Maravinern (Mähren) in der Breite und in der Länge bis nach Mohinle und Trebensee und die beyderseitigen Donau-Gestade

um

um genannte Ortschaften und an den Stellen, wo die Tullner den Hausenfang behaupten.

Diese Aussagen bestättigten mit Eiden Graf Meinhart, Graf Popo, Marchwart, Rudeger der Bruder Marchwarts, Graf Thiemo, Perthold, Werner, Rupo, Egil, Mimilo.

Ueber dieses Placitum liegt im Reichsarchiv ein Rotul ohne Datum vor. Hansiz (Germ. Sacra) Tom. I. führt nach Aventin fünf baierische Dynasten an, welche dem Tullner-Placitum sollen beygewohnt haben, nämlich Babo von Scheyern, Möenhard, Marchard sein Bruder, Roger, Timo. Auch Herzog Heinrich von Kärnthen soll anwesend gewesen seyn; Doch setzt Aventin diesen Convent unrichtig in die Zeit des Bischofs Christian, wo Herzog Heinrich nicht mehr lebte. Nach den österreichischen Annalen des Sigmund Kalles (Wien 1750) scheint Herzog Heinrich von Baiern aus Auftrag des Kaisers diesem wichtigen Convent vorgesessen zu haben.

Uebrigens veranstaltete Piligrin noch besondere Congresse zu Lorch, Mautarn, Mistelbach rc. wegen den Hochstiftischen Zehenten in Oesterreich, die von der Ens an bis zum Kallenberg dem heil.

Stephan zu Passau sollen gehört haben (Hansiz germ. sacra)

Nachdem Piligrin in geistlicher und weltlicher Rücksicht sehr vieles nützliche für sein Hochstift gewirkt, und es hoch über seinen ehemaligen Zustand erhoben hatte, schied er davon durch den Tod i. J. 991 (nach W. Hund und Hansiz)

Kristian.

Kristian unbekannter Abstammung folgte dem Piligrin auf den bischöflichen Stuhl und starb im September 1012. Man lobte diesen geistlichen Fürsten im allgemeinen, ob er gleich versäumte das Pallium sich zu erwerben, und mit den Gütern der dem Bischof einverleibten österreichischen Klöster besonders des von Kremsmünster zu frey disponirte. Wahrscheinlich verzieh man ihm manches in Ansehung seines Eifers, womit er gegen Markgraf Leopold für die Unabhängigkeit der hochstiftischen Güter in Oesterreich stritt.

Das merkwürdigste seiner Zeit sind einige Privilegien Kaiser Ottos III. für das Hochstift

und einige Schenkungen Kaiser Heinrichs II. an das Kloster Niedernbnrg *).

Schon im Jänner 993 bestättigte Otto III. urkundlich die passauischen Freyheiten und Besitzungen mit Beziehung auf die Abtey Kremsmünster, die Kappelle Altötting und die Abtey Matsee, und im Februar des nämlichen Jahres nahm er das ganze Hochstift unter seinen unmittelbaren Schutz und erklärte es unabhängig von der Herzoge und anderer Herren Gewalt und Steuern. Beyde im Reichsarchiv vorhandene Urkunden beweisen Kristians glühendes Streben, seiner Kirche Besitzthümern volle Unmittelbarkeit beym Kaiser zu erwirken.

Die wichtigste Urkunde für das Hochstift ist jedoch jene, welche Kristian im Jahre 999 von Kaiser Otto III. zu erwirken wußte, denn in diesem Diplome ertheilte er dem Bischof nicht

*) J. Moritz in seiner Geschichte der Grafen v. Formbach Lambach und Pütten, München 1803, führt zwar eine Tausch-Verhandlung zwischen Bischof Kristian und Graf Arnold von Formbach und einen Vergleich des letzteren mit dem Kloster Kremsmünster über einige Realitäten an, aber beyde Handlungen sind nicht erheblich.

nur das Markrecht, das Münzrecht und das Zollrecht in der Stadt Passau, sondern auch den Bann und alle öffentliche Polizey-Gewalt (totius publicae rei districtum) daselbst, wie sie bisher dem Könige zustand *).

Das Siegel dieses Diploms verdient Bemerkung, es ist bleiern und zeigt den Kaiser im Mantel mit einem Schluße von Edelsteinen und der Umschrift Otto Imperator Augustus; auf der Kehr-Seite ist des Kaisers Bild mit in die Haare gewundenem Lorber, einem Fahnen in der Rechten und einem Schild in der linken Hand und mit dem Epigraph Renovatio Imperii Romanorum. In Mabillon Lib. II. Cap. XVI. de re diplomatica Nro. 17. p. 142. findet sich ein solches Insiegel verzeichnet über ein Diplom des Klosters St. Felix zu Metz (Man sehe auch Heineccius de vet. Germ. Sigillis pars. I. cap. 9. pag. 93 —).

*) Dat. III. Non. Jan. ao. Dom. incarn. DCCCCXCVIIII. Indictione XIII. ao. tertii Ottonis regnantis XV. Imperii III. Actum Rome fel. Amen. Die Indiction dürfte XII. statt XIII. heißen, was aber kein wesentliches Zeichen gegen die Aechtheit der Urkunde ist, da solche Verstoße öfters vorkommen.

Von der Ausstellungszeit dieser Urkunde schrieb sich das Hochstift seine vollendete Unmittelbarkeit im Reiche oder die Territorial-Hoheit über die Stadt Passau und den hochstiftischen Besitzungen in Baiern zu, und berief sich hierauf in Fällen des Anstoßes. Besonders wurde jedesmal die Stelle, „et totius publicae rei districtus" aus Ottos Diplom als vorzüglich bezeichnend ausgehoben *).

Das Hochstift blieb aber lange noch bis in das 13. Jahrhundert hinein in einer gewissen Abhängigkeit von den baierischen Herzogen, so, daß eine Territorial-Hoheit desselben erst in genanntes Jahrhundert versetzt werden kann, wenn gleich die geistlichen Fürsten sich früher zu einer Art Landeshoheit erschwangen, als die weltlichen Fürsten.

---

*) Die ganze Stelle heißt: eidem sedi concessimus — civitatis mercatum, monetam, bannum, Theloneum et totius publicae rei districtum tali Tenore, ut praedictus praesul Christianus suique successores omnem publicam rem hactenus nobis in eadem civitate patav. pertinentem habeat et firmiter intra civitatem et extra perpetualiter teneat etc. Diese Urkunde ist auch in Hansiz. Germ. sacra excerpirt.

Dem Kloster Niedernburg ertheilte Kaiser Heinrich II. im Jahre 1010 auf Andrang seiner Gemahlin Kunigunde so viele Besitzungen und Freyheiten, daß er für den zweyten Stifter dieses Klosters angesehen wurde.

Diese Schenkungen und Privilegien sind nun:

1) Das Gut zu Winidorf wie es dem Kaiser auf einen schiedsrichterlichen Spruche zuerkannt worden ist, im Schweinachgau in Graf Aldaberts-Grafschaft. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieses Winidorf das heutige Windorf nnterhalb Vilshofen jenseits der Donau ist.

2) Ein Theil des Nordwaldes auch in Adalberts oder Adalberons Grafschaft in der Länge vom Ursprunge der Ilz bis wo der Wald Baiern von Böhmen scheidet und von da bis zum Fluße Rotala, in der Breite aber zwischen dem Laufe der genannten beyden Flüße bis zu ihrem Eintritt in die Donau. — Doch diese Landes-Strecke wurde dem Kloster nicht mit Oberherrlichkeit oder eigenthüm-

lich, sondern nur nutzweise verliehen. Es ist also zuversichtlich, daß dem Grafen Adalbero seine Ober-Administration unverrückt geblieben ist. In der Folge erhielt diese Gegend den Namen Land der Abtey. Die Rottel ist ein Fluß im Mühlviertel, der unterhalb Everdingen von Nordwest nach Süden in die Donau fluthet. Es giebt aber eine obere und eine untere Rottel, die nicht weit von einander entfernt sind.

Da das Kloster Niedernburg schon früher dem Hochstift inkorporirt und in der Folge noch mehr damit konsolidirt wurde, so erhielt auch das Hochstift durch den Nordwald einige Acquisition, als Vogtey-Rechte, s. a. und mochte wohl schon in dieser weiten Waldgegend zerstreute Besitzungen haben, wie aus dem Zusammenhange mancher folgenden Urkunden erhellet.

So wurde es möglich, daß in der Folge viele Stücke dieses Landes lehenweise zur Bebauung vom Hochstift an verschiedene Geschlechter überlassen werden konnten, woraus die Herrschaften Leoprechting, Wolfstein, Falkenstein,

Ranaridl, Schallenberg, Haslach, Marsbach, Tanberg, Partenstein ꝛc. und das Kloster Schlögel entstanden sind, wovon ein großer Theil dermal im Mühlviertel um die Mihel und Rottel-Flüsse sich befindet. Die Folge der Geschichte wird zeigen wie letztere an Oesterreich kamen.

Sämmtliche diese Herrschaften bildeten im Land der Abtey eine Art von Landschaft; die einzelnen Herrschafts-Besitzer traten zusamm gleich Land-Ständen, doch erstreckte sich ihre Repräsentation nur über ihre Herrschaften d. i. über den an Niedernburg gekommenen Theil des Nordwaldes, nicht aber auf sämmtliche Besitzungen des Hochstifts.

Weitere Verleihungen Heinrichs II. an Niedernburg waren:

3) Die Dörfer Oufhausen, Oufhofen und Urching mit ihrem Zugehör. Im alten Rentmeister-Amt Landshut liegt ein Aufhausen, das wohl hier gemeynt seyn könnte, weil sich in der Folge ausweist, daß hochstiftische Besitzungen in diesem Rentamte vorhanden waren. Auch Aufhoven und Urching mögen in dieser Gegend gelegen seyn.

4) Ein Theil des königlichen Zolls in Passau mit dem ganzen böhmischen Zoll, so wie auch der Fleisch-Bann (bannum marcelli) und das Gericht über Freye und Leibeigne im Gebiethe der Abtey innerhalb der Stadt Passau *).

Die Bischöfe Berengar und Engelbert.

Berengar war eines reichen Bürgers Sohn von Passau, wurde später Domdechant daselbst

*) Das Kloster Niedernburg befand sich auch bis zu seiner Sekularisation in Besitz der Uhrfahr am Orte, d. i. der Ueberfuhr vom äußersten untern Winkel der Stadt Passau über die Donau nach der Ilzstadt. Dieses Recht nun leitete das Kloster dem vom Kaiser Heinrich II. verliehenen Mauth- und Zollrechte ab. Es war einträglich so lange noch keine Brücke über die Donau bestand, und auch noch später trug es vieles ein, und wurde von Erbförgen und ihren Gehülfen gegen gewisse Entrichtungen an das Kloster ausgeübt. Als im Jahre 1802 Niedernburg mit Passau an Baiern kam, wurde dieses Uhrfahrrecht eine Gerechtsame des neuen Landesherrn, der es noch einige Zeit den alten Erbförgen überließ. Einen Hauptstreit veranlaßte ehemals das durch einen Bischof jenseits der Donau durch den Niederhauser-Berg nach St. Salvator hinüber gesprengte Felsenthor.

und soll auch der Kaiserin Kunigunde Kapellan gewesen seyn. Er kam zur bischöflichen Würde im Jahre 1013, regierte 33 Jahre ohne Pallium und starb im Jahre 1045 (Hansiz).

Er wird vom Bruschius gelobt als ein Mann, der auf sein Kapitel wohl bedacht war, und dem Hochstifte manches erwarb.

Zur Zeit dieses Bischofs soll Kaiser Heinrich II. dem Hochstift eine Grafschaft an der Ilz und am Fluße Regen ab; und dem neuen Bamberger Bisthum zugewandt haben. Allein diese Angabe des Bruschius ist falsch, da die fragliche Grafschaft erst im 12ten Jahrhundert an Passau kam.

Dieser Berengar erhielt vom Kaiser Konrad ein Diplom im Jahre 1025, worin dem Hochstift aller Zehent auf der Mitternacht-Seite der Donau in des Markgrafen Adalberts Grafschaft in bebauten und noch zu bebauenden Plätzen zugesichert wurde. Die Urkunde wurde im Dezember zu Tribur ausgefertigt. Das Monogramm und das Sigill entsprechen den Beschreibungen des Heineccius de vet. germ. sigillis pars I. cap. 9. pag. 95. und Christoph Gat-

terers in seiner Theorie der Diplomatik Sectio II. pag. 229.

Im Jahre 1045 war K. Heinrich auf einer Reise nach Ungarn zu Passau ein paar Tage anwesend.

Engelbert war im Gefolge der Kaiserin Agnes Heinrichs III. Gemahlin, ehe er Bischof ward. Seine Abkunft ist nicht bekannt, er regierte für das Hochstift löblich, erwarb viele königliche Gnaden-Briefe besonders von K. Heinrich III., bewirthete manchmal den K. Heinrich IV. und starb im Jahre 1065 (Hansiz). Nach W. Hund metrop. Salisb. hat er neben andern Kirchen in Oesterreich auch die Pfarrkirche St. Paul zu Passau consecrirt.

Von Heinrich III. erhielt Engelbert folgende Schenkungen und Privilegien.

Den Jagd- und Forstbann auf St. Stephans-Gut (auf den hochstiftischen Gütern) in des Markgrafen Adalberts Grafschaft zwischen den Flüssen Sabinichi und Darbinichi im Jahre 1049.

Einen Bestättigungsbrief der passauischen Freyheiten und Güter mit ausdrücklicher Benennung der Orte Kremsmünster, Matsee, Oettingen, Riute, Hofhusen oder Aufhusen, wie letzteres Bischof Adelbert für das passauische Landgut Anesiburch (Ens) vom Herzog Heinrich aus Baiern tauschweise erhielt, und eines Landstriches beym Ort Chirchbach mit der Kirche am Fuße des Kalenbergs und einem Platz auf dem Berg für 100 Mansus im J. 1052.

Den königlichen Hof (mansus) Chungelhub für das Kloster Kremsmünster im Jahre 1054.

Ein Landgut in den Dörfern Gobazesbrunen und Chrabaten mit 5 zu ersterm Dorf gehörigen Waldhöfen i. J. 1055.

Den Ort Poumgarten und das Thal Poumgartenthal bis an die ungarische Gränze hin, und dann bis zu den Gütern des Grafen Heinrichs und des verurtheilten Richwins im Jahre 1056.

König Heinrich IV. bestättigte im Jahre 1063

seines Vaters Privilegien-Brief vom Jahre 1052 *).

Da die Bischöfe und ihr Hochstift in steter Berührung mit den Markgrafen in Oesterreich stunden, und besonders mit jenen aus dem babenbergischen Hause, so wird hier folgende Einschaltung nicht überflüßig seyn. Sie ist nach Gregor Grubers Theorie der Diplomatik verglichen mit Kalles österreichischen Annalen und Stephan Pütters Staatsrecht der besondern deutschen Staaten bis zum Jahr 1056 entnommen, und wird in der Folge weiter fortgeführt werden.

Am Schluße des achten Jahrhunderts entriß Karl der Große Oesterreich unter der Ens den Hunen, und stellte die Gränz-Grafen

Guntram, Werenhar und Alberik

auf;

im Jahre 823 war Gottfried Markgraf in Oesterreich.

---

*) Dieser Bischof machte auch nach Moritz Geschichte der Grafen v. Formbach mit Graf Tiemo einen Realitäten-Tausch geringer Erheblichkeit.

im Jahre 826 waren Gerold in Oesterreich und Balderich über Kärnthen und Friaul Gränz-Grafen.

= = 831 war Radbod Markgraf in Oesterreich.

= = 843 soll Radbod in die Acht erklärt worden seyn.

= = 860 kommen die Brüder Wilhelm und Engelschalk als Markgrafen vor.

= = 872 war Aribo Markgraf in Oesterreich.

= = 890 war Engelschalk der jüngere, Markgraf von Oesterreich.

= = 894 trat der vorige Aribo wieder auf.

vom Jahre 898 bis 955 überschwemmten die Ungarn Oesterreich vielmal.

im Jahre 916 starb Rudegar von Pechlarn ein ungewisser Markgraf.

= = 928 wurde erst die eigentliche Markgrafschaft in Oesterreich errichtet.

= = 955 fällt der gewisse Anfang der steyerischen Markgrafen.

= = 973 war Burchard Markgraf in Oesterreich, kommt jedoch bey

Pütter nur als Gränz-Bewahrer im Land ob der Ens unter den Herzogen von Baiern vor.

im Jahre 984 war Leopold I. der erste Markgraf des babenbergischen Geschlechts.

„ „ 994 folgte ihm sein Sohn Heinrich I.

„ „ 1018 folgte Albert I. Heinrichs Bruder.

„ „ 1030 fiengen die Grafen und Herzoge von Steyer erst eigentlich an, neben den österreichischen Markgrafen zu bestehen.

„ „ 1043 kam ein Zwischen-Graf Siegfried an der ungarischen Gränze vor.

„ „ 1056 folgte dem Albert I. sein Sohn Ernst, dessen älterer Bruder Leopold II. (den Gebhardi in seiner genealogischen Geschichte der erblichen Reichs-Stände im Jahre 1043 als Markgrafen aufführte) in erwähntem Jahre 1056 starb.

Bischof Altmann.

Einer der merkwürdigsten alten Bischöfe des Hochstifts Passau ist Altman. — Er soll aus dem mächtigen Hause deren von Pütten in Oesterreich entsprossen, nach einigen aber ein Sachse seyn. Vielleicht stammt er von einer Nebenlinie der von Pütten, die in Sachsen ansässig geworden; (Bruschius) denn da (im heutigen Westphalen) trat er am frühesten auf. Seine bischöfliche Regierung fiel ganz in die stürmischen Zeiten König Heinrichs IV. wo nicht nur Kirche und Staat entzweyt, sondern Staat und Kirche selbst wieder in Partheyen aufgelöst waren, und der Clerus sowohl gegen seinen Pabst — als die Reichsstände gegen ihren König rangen und kämpften, wo in beständigem Wechsel bald diesem bald jenem unentschlossene oder erschreckte Partheyen zufielen, wo König Heinrich so oft sich verlassen, so oft aber auch wieder von großem Anhange umgeben sah, und wo der Pabst selbst einst nur mehr fünf teutsche Bischöfe unter seine Anhänger zählte.

In diesem gräuelvollem Wechsel der Dinge blieb nur Altman standhaft in seinen Planen, durch keine Verfolgung erschreckbar.

Er war Anhänger Gregors VII. und Urbans, aber nicht ruhiger Anhänger ihres Systems, nicht hingerissen durch ihren Einfluß, sondern aus eignem Glauben und mit einer Thätigkeit, die ihn in die Angelegenheiten Deutschlands einzugreifen sehr oft bewog, und sein Ansehen, seine Geschicklichkeit verschaften ihm allenthalben Gelegenheit eine bedeutende Rolle im damaligen Deutschland zu spielen.

Seine Thaten als Bischof, als Fürst eines Landes und als Reichsstand mögen hier in einem kurzen Auszug berührt werden.

Altman hatte in der Jugend mit Graf Gebhard von Helfenstein nachmaligen Erzbischof von Salzburg und Graf Adelbero von Lambach, nachmaligen Bischof von Würzburg zu Paris studiert, wurde dann Schul-Rector zu Paderborn, hierauf Kanonikus dortselbst, dann Kaplan der Kaiserin Agnes, und auf ihre Verwendung Kanonikus zu Köln und Straßburg, und in der Folge Domprobst; als solcher reiste er mit Erzbischof Siegfried von Mainz, Bischof Günther von Würzburg und andern nach Jerusalem, doch ehe er noch von der Reise zurückkam, wurde er schon auf Verwendung der

Kaiserin Agnes nach Bischof Engelberts Tode zum Bischof von Passau im Jahre 1065 befördert.

Er trat seine Regierung gleich mit aller Strenge an, und drang auf schnelle Ordnung des ausschweifenden Klerus, dem seine anempfohlene Enthaltsamkeit höchst mißfiel. König Heinrich IV., der an ihm einen der heftigsten Gegner noch nicht ahndete, schenkte ihm und seiner Kirche das Dorf Disenfurt, das Förgenrecht über den Fluß Maraha und unterhalb die Orte Paumgarten, Stuperreich und Modzidla, ein Gut des Markgrafen Ernest und überdieß 50 königliche Mansus in Oesterreich in des genannten Grafens Markgrafschaft.

Die Urkunde liegt im Reichs-Archiv ist aber auch in W. Hunds Metrop. Salisburg. etc. abgedruckt.

Als der Clerus Altmanns strengen Reformen mit Güte nicht nachkommen wollte, berichtete er es an den Pabst Gregor VII. der ihm bald große Vollmachten ertheilte, und insbesondere die Verstossung aller beweibten Kleriker erlaubte. Altman las jetzt die päbstliche Bulle

seiner Geistlichkeit vor, und erwartete sichern Gehorsam, aber er bekam die bestimmte kühn vorgetragene Antwort: man könne und wolle der Ehe nicht entsagen, sie sey nicht nur erlaubt, sondern selbst befohlen. von jeher wurde hierin nichts unanständiges befunden, und in der Voraussetzung ihrer Gestattung habe jeder jetzige Priester seinen Stand gewählt.

Diese Erklärung überraschte den Bischof etwas, er drang jetzt nicht weiter in seinen erhitzten Clerus und verschob eine weitere Verhandlung auf St. Stephans-Fest, wozu er nicht nur die Geistlichkeit lud, sondern auch alle seine Ministerialen und den benachbarten Adel weil er in diesem einen Anhang für sich zu gewinnen hofte. Am bestimmten Tage nach gehaltenen Gottesdienst trat er mit feyerlichem Ernste in die Versammlung, las mit lauter hoher Stimme Gregors-Bulle vor, und begleitete sie mit schrecklichen Drohungen. Er kündigte jedem augenblickliche Excommunication an, der sich wagen sollte, dem päpstlichen Dekrete zu widerstreben.

Aber fast der ganze Clerus entbrannte in ungeheure Wuth und stürzte auf den Bischof

los, der sein Leben verloren hätte, wenn nicht die eiligste Flucht aus dem Tempel, und seiner Ministerialen Schutz ihn gerettet hätten.

Diese Todesgefahr brach Altmans Gesinnung nicht, er vermied jetzt zwar große Versammlungen, und eine gewaltsame augenblickliche Durchführung seines Projekts, aber er proscribirte von Zeit zu Zeit beweibte Priester, und ersetzte sie durch unverehelichte, und trachtete auf diese Weise allmählich seine Diöces zu reinigen. Aber die verwiesenen Geistlichen flüchteten zum Kaiser Heinrich IV. und bathen um seinen Schutz. Dieser Fürst war damals schon in dem berichtigten Inventurs-Streit mit dem Pabste verwickelt, ein Streit der höchst wichtig war für das Reich, weil er nicht blos die Zeremonie der Investitur geistlicher Prälaten betraf; sondern das Recht über die geistlichen Fürstenthümer und Güter zu schalten, welche bisher Reichsgut waren, und ohne Ruin des Reiches nicht davon abgerissen, und in des Pabsts-Gewalt gegegeben werden konnten. Er entschloß sich ohne Verzug dem passauischen Klerus gegen seinen Bischof beyzustehen und zwar nicht blos um den Papst Gregor dadurch wehe zu thun, sondern weil er die Ehe der Priester als eine deutsche Gewohnheit, und als erlaubt be-

trachtete. Er fand es anständiger, wie Bruschius sagt, daß der Priester sich eheliche, als einen unnatürlichen Zölibat heuchle. Er brach selbst nach Passau auf, setzte daselbst die vertriebenen Geistlichen wieder ein, und proskribirte den Altman.

Doch als König Heinrich Passau verließ, gab es bald wieder gräuliche Scenen. Altman hatte schon früher ein Kloster ausserhalb Passau mit vielen Freyheiten und Gütern mit Beystand der Kaiserin Agnes dotirt *). In diesem Kloster waren nun unbeweibte Mönche, die zwar dem König, als er anwesend war, Ruhe und Ordnung versprachen, aber ehe noch Heinrichs Dienerschaft aus Passau ganz abgereiset war,

*) Die bey Hansiz abgedruckte Stiftungs-Urkunde Altmans ist v. J. 1096; das Kloster erhielt vom Bischof die Pfarrey ausserhalb der Stadt, einen Strich Landes vor der Stadt zwischen der Donau und dem Inn, die niedere Gerichtsbarkeit daselbst und die Zehenten, den Hafen am Inn, die Zollfreyheit, das Jus patronatus in den Kirchen des abgetretenen Distrikts. Die Kaiserin Agnes schenkte dem Kloster den Platz worauf es erbaut wurde, und zwey Höfe in Xenftling und Neunhofen. Der Prälat des Klosters wurde zum beständigen geheimen Sekretär und obersten Kaplan des Bischofs von Passau ernannt. Weil das Kloster auch in Oesterreich und Baiern Güter er-

über ihre beweibten Chorbrüder herfielen und sie veriagten, was zur Folge hatte, daß sie von den noch anwesenden königlichen Leibwachen öffentlich mit Ruthen gehauen, und die beweibten Priester wieder eingesetzt wurden. Dieses geschah augenblicklich nicht nur in St. Nikola sondern auch in ganz Passau und in der Nachbarschaft.

Nun flüchtetete der bestürzte Altman nach Sachsen zu Bernard Bucco Bischof von Halberstadt dem ränkevollsten Prälaten damaliger Zeit und dem gefälligsten Werkzeuge päbstlicher Kabalen Nachdem beide gemeinschaftlich neue Plane zur Unterdrückung König Heinrichs entworfen hatten, besuchte Altman Westphalen, und gieng von da unwillig, daß auch hier sein Eifer

hielt, stellte Altman 3 Advokaten auf, nämlich den Grafen Heinrich von Vornbach, den Markgraf Leopold von Oesterreich und die Bischöfe von Passau. Eine ausführliche Beschreibung über die Dotation des Klosters St. Nicola findet sich in Monumentis boicis Tom. VI. p. 239. Altman stiftete auch das berühmte Kloster Gottweich in Oesterreich woraus in der Folge sein Panegyrist hervorgieng. Er reformirte auch die Klöster St. Florian, St. Pölten und Kremsmünster, nachdem er hieraus viele beweibte und liederliche Mönche veriagt hatte (Hansiz).

für den Zölibat verachtet wurde, nach Rom ab, um bey Gregor selbst Trost zu suchen. Dieser Pabst ermunterte den betrübten Prälaten wieder, der in tiefer Traurigkeit sein Bisthum resigniren wollte, oder wenigstens ein solches vorgab. Doch des Pabstes Trost fruchtete dießmal wenig, denn als König Heinrich seinen Gegenkönig Rudolph zu stürzen aus Italien nach Deutschland zurückzog, setzte er den unbekehrlichen Altman ab, und stellte Herman einen Bruder Herzog Leutholds *) als Bischof auf, der zwey Jahre ruhig regierte und im Jahre 1080 nach seinem Tode einen Würzburger Kanonikus zum Nachfolger hatte, welcher jedoch die Dioces unterhalb der Ens nicht erhalten konnte, weil sich dort Altman im Schutze des Markgrafen Leopolds erhielt, nachdem er von Rom zurückgekehrt war, wo ihn der Pabst feyerlich in der Peterskirche unter dem Beyfall des ganzen Klerus zu seinem Legaten in ganz Germanien ernannt hatte; eine Würde die der demüthige Bischof nur auf ein himmlisches Zeichen anzunehmen bewogen werden konnte. Es flatterte nämlich eine weiße Taube in der Peterskirche herum und setzte sich auf Altmans Haupt, da nahm Gregor seine eigne Inful ab, und ließ sie dem Altman aufsetzen.

*) von Kärnthen.

Als König Rudolph an seinen Wunden starb, mußte Altman, als des Pabst Legat auf dessen Aufruf die Wahl eines neuen Gegenkönigs wider Heinrich IV. zu bewirken suchen. Er begab sich auch in der Folge wieder nach Sachsen zum Bischof Bernard von Halberstadt und sann mit diesem unruhigen Mann auf neue Plane zu Heinrichs Verderben, so wie er auch unter diejenigen gezählt wird, welche den jungen Heinrich gegen den Kaiser seinen Vater in Aufruhr brachten, wogegen aber die Chronologie streitet.

Nach dieser zweyten sächsischen Reise blieb Altman fortan in Unteröstterreich, hielt sich meistens im Städtchen Mautarn und im neuen Kloster Gotwich auf, reformirte die Klöster dortiger Gegend mit fürchterlicher Strenge und starb zu Zeiselmauer nachdem er Oesterreich vom böhmischen Herzoge im Kriege wider Markgraf Leopold für Heinrich IV. hatte verwüsten gesehen.

Er verblich im August des Jahrs 1091, wie Hansitz will, nach Bruschius aber, erst im August des Jahres 1092 *). Altmans uner-

---

*) Dieses Bischofs Regierungs-Geschichte ist hier meistens vom Bruschius entlehnt, weil dieser weit hellere Ansichten über die damaligen Zeitbegebenheiten verräth als Hansiz.

schütterlicher Charakter würde Bewunderung verdienen, wenn so viele Kraft edlen Zwecken wäre gewidmet worden, doch erwarb dem Frömler sein Fanatismus den Titel eines Heiligen. —

Aus dem Vortrage der teutschen Geschichtschreiber Lambert, Berthold von Konstanz und anderer erhellet, daß Altman auf den Konventen zu Tribur, zu Forcheim und zu Goßlar anwesend war, auch befand er sich auf mehreren Synoden zu Rom.

Es war das Jahr 1089 in welchem die Bischöfe von Würzburg, Passau, Worms, Konstanz und Metz nur allein mehr in ganz Deutschland Gegner Heinrichs IV. waren.

Ulrich und Regimnar.

Nach Altmans Tod blieb der bischöfliche Stuhl fast neun Monate unbesetzt oder vielmehr dem Usurpator Thiemo preis gegeben. Hierauf stellte der Erzbischof von Salzburg den Ulrich einen Mann von 65 Jahren als rechtgläubigen Bischof auf.

Dieser Ulrich soll aus dem Geschlechte der

meranischen Grafen von Höft entsprossen und ein Bruder (nach W. Hund ein Sohn) des Udalschalks Grafens von Stillenheft und Stifters des Klosters Sittenstetten gewesen seyn. Er wurde vom Schismatiker Thiemo lange beunruhigt bis dieser um das Jahr 1099 sich verlor.

Ulrich traf viele kirchliche Verfügungen in Oesterreich, weihte viele Kirchen dortselbst und setzte in das bisher von Kanonikern bewohnte Kloster Gottwich Benediktiner = Mönche. In Baiern stellte er für das, von Graf Ekbert einem Bruder des Grafen Heinrichs von Neuburg, gestiftete Kloster zu Vornbach am Inn den ersten Prälaten, und reformire das Kloster St. Nikola, welches zum Theil von beweibten Mönchen bewohnt war, zum großen Aerger des Bischofs, der gleich seinem Vorfahrer für das Zölibat nach Anordnung der Päbste eiferte. Es scheint befremdend, daß in den dermaligen aufgeklärten Zeiten, in welchen das Pabstum nur so wenigen Einfluß auf die Religion mehr hat, als der Fürsten Politik es für gut hält, doch noch der Zölibat besteht. Scheint es nicht, als ob die weltliche Politik in dieser Hinsicht jetzt nur die Stelle mit der geistlichen Politik ver=

tauscht habe? Doch dürfte jetzt dem Klerus die Erlaubniß ehelicher Verbindung schwerlich mehr so willkommen seyn, als ehemals, da selbst jetzt die Laien den Ehestand als eine lästige Bürde allenthalben fliehen und ungebundene Befriedigung des Geschlechts-Triebes nicht mehr stiller Wunsch nur ist, sondern faktisch stets allgemeiner wird.

Bischof Ulrich, der auch wie Altmann päbstlicher Legat war, starb im August des Jahrs 1021 (Hansiz), er wurde von einem gleichzeitigen Schriftsteller, den er ordinirte, sehr gelobt. Er machte sich insbesondere um das Hochstift verdient durch die Schenkung seines Erbguts Moerdingen in der Provinz Schwaben im Uges-Gau an dasselbe, welche Schenkung von König Heinrich V. im Jahre IV. nach vorliegender Urkunde bestättiget wurde. Er überließ auch dem Kloster Niedernburg eine Kirche bey Perlinesperge mit einem Drittheil Zehent zwischen den Flüssen Ilz und Paumgarten vom Ausfluße bis zur Quelle und von da bis zur Gränze Baierns und Böhmens und] empfieng dagegen auf Betrieb der Aebtissin Kunigunda drey Kirchen mit drey Huben. Die Uebergabe geschah vermög vorliegender Urkunde durch Udalrich den Advokaten des Hochstifts und Graf Berengar Advoka-

ten des Klosters Niedernburg. Das Diplom ist übrigens ohne Datum, und das Sigel ist verdächtig.

Reginmar oder Reimar gelangte im Jahre 1121 auf den bischöflichen Stuhl. Dieser Mann von unbekannter Abkunft wurde in den passauischen Annalen Zerstörer der Kirche genannt, ein Tadel der ihm wohl nicht gebührt, da er vieles zur dortzeitigen Stiftungen neuer Klöster in Oesterreich beytrug, sich die Kirchenzucht angelegen seyn ließ, und viele schon halb verlohrne Zehente dem Stifte rettete. Er starb vor dem November des Jahrs 1138 *).

Zur Zeit dieses Bischofs endete sich der berühmte Investiturs-Streit durch einen Vergleich König Heinrichs V. mit Pabst Kalixt im Jahre

*) Dieser Bischof machte im J. 1122 mit dem Abt Wirto v. Formbach eine Tauschhandlung, wobey Graf Herman I. v. Windberg aus dem Formbachischen Geschlechte und Sohn Meginhards II. des ersten Erwerbers der Grafschaft Windberg als Kloster Formbachischer Advokat auftrat. Da die Formbache wichtige Nachbarn des Hochstifts Passau waren, folgen am Schlusse des Bändchens einige genealogische Tabellen über diese Dinasten.

1122 wornach den Kapiteln freye Wahlen zugestanden wurden und die Bischöfe und Prälaten fortan von den Königen nur mehr mit dem Szepter über die Regalien belehnt, von dem Pabst aber mit Ring und Stab in ihre geistliche Würde eingesetzt werden sollten. Dieser Vergleich, wodurch den deutschen Königen die Ernennung der Bischöfe und Prälaten untersagt wurde, würde für die königliche Gewalt äußerst nachtheilig geworden seyn, wenn man sich streng darnach geachtet hätte, und fortan die Wahlen der Kapitel nicht doch unter königlichem Einfluße geblieben wären, denn die alten deutschen Könige hatten nicht aus Pietismus nur die Bisthümer so sehr beschenkt und bereichert, sondern vorzüglich aus Politik, um an den Bischöfen einen treuen Anhang und ein Gegengewicht gegen die übermüthigen weltlichen Reichsfürsten zu erhalten, und diese Politik betrog sie auch nicht, denn bis auf wenige Ausnahmen hatten die Könige stets eine mächtige Stütze an den Bischöfen und ihren Abstimmungen auf Reichstagen, und die neuere Geschichte lehrt es, was die deutschen Könige verlohren, als im westphälischen Frieden so viele Bisthümer säkularisirt wurden, und welcher Verlust dem letzten Kaiser zu

gieng als im neunzehnten Jahrhundert alle geistlichen Fürstenthümer säkularisirt wurden.

Die Zehenten, welche Raimar durch Beystand Kaiser Lothars als durch die österreichischen Markgrafen vom Hochstift abgerissene Pertinenzen diesem wieder zuwandte, waren die Pfarr-Zehenten von Niunburg, Holabrun, Gars, Pölan, Echendorf, Rußbach, Mistelbach, Falkenstein, Lizze, Murlike, Groß-Wiedefelde, Puka, Alhate, und Heimburg. Er mußte jedoch für diese Rückgabe dem vom Markgraf Leopold gestifteten Kloster Mariazell die Zehenten der Pfarr Niunburg aus Dankbarkeit zurückgeben. Auch vom Kloster Mölk wollte Raimar einige Zehenten reklamiren, aber der dortige Abt Erchenfried wußte dieses, vom Markgraf Leopold unterstützt, zu hintertreiben.

In der baierischen Diözes wurden damals drey neue Klöster gestiftet, nämlich Aldersbach und Asbach von Otto von Babenberg, und Raitenhaslach.

Bruschius erzählt, daß um diese Zeit ein gewisser Arnold es gewagt habe, dem ausschweifenden passauischen Klerus derbe Wahrheit

zu predigen, aber bald unterdrückt worden sey; doch Hansitz erklärt, es habe damals wohl ein gewisser Arnold gelebt und gepredigt, der aber niemals nach Passau gekommen ist, sondern wegen seiner Lehre, wornach die Geistlichkeit in tiefer Armuth leben sollte, bald als Ketzer von der Kirche verdammt worden ist. Arnold war ein Schüler Abelards und wurde auf Befehl Kaiser Friedrichs I. durch Einfluß des berühmten St. Bernhards von Clairvaux vermuthlich aber wegen besorgter Aufwieglung der Layen gegen die Geistlichkeit, im Jahre 1155 zu Rom als Ketzer verbrannt. Vergl. Doctors und Professors Anton Michel Kirchen-Geschichte. München 1812. I. B. §. 52. p. 313.

Bischof Reginbert.

Reimars Nachfolger war Reginbert im Jahr 1138. Die meisten bezüglichen Schriftsteller lassen ihn von den reichbegüterten Grafen vou Peilstein absprossen. Ihre Güter lagen zerstreut im heutigen oberösterreichischen Mühlviertel und noch findet sich ein Schloß Peilstein im Mühlviertel an der Grenze des heutigen baierischen Landgerichts Wegscheid. Die oberösterreichischen Klöster jenseits der Donau Baumgarten, Waldhausen und Erlach sind von diesem

Geschlechte erbaut, welches Geschlecht nach Lazius, in Verbindung mit den Grafen von Griesbach und Chalach, den Grafen von Purchausen, Machland, Chlam, und Wilhering (in Oberösterreich jenseits der Donau) ihr Entstehen gab. In des Hieronymus Petz Sammlung österreichischer Schriftsteller im II. Band wird aber Reinbert kein Graf von Peilstein, sondern ein Graf von Hagenau und Haide genannt, der Sohn Graf Reinberts und einer Schwester Bischof Ulrichs von Passau aus der Familie von Höft, mithin scheinen des Bruschius und W. Hunds Angaben falsch, wenn nicht allenfalls die Grafen von Peilstein auch von Hagenau sich schrieben, ein Fall der wegen so manigfacher Geschlechter-Vereinung damals nicht selten war.

Reinberts oder Reginberts Regierungs-Zeit bietet zwey merkwürdige Begebenheiten dar, nämlich die Ueberkommung des Herzogthums Baiern an die österreichischen Markgrafen und den Bau der Innbrücke mit einem Spital zu Passau.

Herzog Heinrich der Stolze im Besitze mächtiger Länder vom adriatischen Meere bis zur Ostsee strebte nach Kaiser Lothars Tod nach der erledigten Krone und wollte dem neuen Kaiser

Konrad III. nicht huldigen, hierüber wurde er auf einen Reichstag zu Augsburg seiner Fürstenthümer entsetzt und geächtet. Markgraf Albrecht der Bär erhielt Sachsen, Markgraf Leopold von Oesterreich aber Baiern. Die Folge war ein Krieg zwischen Leopold und Welf VI. einem Bruder des geächteten Heinrichs. Beyde Fürsten hatten Anhang, und Baiern wurde zum Theil verwüstet, doch Leopold starb bald, als er kränklicht die ihm ungeneigte Stadt Regensburg verließ um nach Oesterreich zurückzukehren in Niederalteich den 18. Okt. 1141 (Westenrieder). Hierauf erhielt Leopolds Bruder Heinrich das Herzogthum Baiern, aber auch dieser wurde von den Welfen beunruhigt, und die Kirchen litten dadurch so beträchtlich, daß die ersten Prälaten Baierns im Jahre 1145 einen Zusammentritt in Passau veranstalteten um zu berathschlagen, wie weitern Drangsalen vorgebeugt werden könne.

Ottokar Markgraf von Steuer war auf der Welfen Seite, und verursachte auch in Oesterreich vom ungarischen König Geisa unterstützt, vieles Ungemach.

Ueber die Innbrücke zu Passau ist folgendes zu berichten. Bisher verband noch keine

Brücke die Stadt Passau mit der Innstadt, sondern es bestand nur eine Ueberfuhr von der alten St. Andreas-Kapelle auf dem Stein (in welche Gegend nachhin das Kloster St Nikola erbaut wurde) über den Inn zu jener Stätte neben der Innstadt, wo das Boitro Bächgen in den Strom stürzte, und St. Severins-Kirche stand. Diese Uhrfahr war aber ein Recht des Klosters von St. Nicola. Bischof Reginbert unterhandelte also zuvörderst mit dem Kloster, und entschädigte es für den Entgang der Erträgnisse aus erwähntem Förgenrecht mit der Pfarr Hartkirchen ohnweit Scherding. Hierauf ließ er die Brücke bauen, und legte am Ende derselben in der Innstadt ein Spital an mit einer Kirche, die heilige Kreuz-Kirche, oder St. Aegidi genannt. Die Brücke sollte zollfrey betreten werden können, und zu ihrer und des Spitals-Unterhaltung wurden die Renten von zwey Kirchen nämlich St. Severin an der Innstadt und Moselkirchen (Mundseleschkirch) bestimmt (Hansitz und die Passauer Chronik von 1694). Diese Dotation der Innbrücke und des Spitals formirte in der Folge als sie sehr vermehrt wurde, das sogenannte Inbruckamt, welches in den Urkunden oft vorkommt und erst im Jahre 1810 als das Innviertel, wo es die meisten Renten

hatte, an Baiern kam, von der baierschen Regierung seine Auflösung erhielt.

Nachdem Reginbert die Freude gehabt hatte vier neue Zisterzienser Klöster in Oesterreich entstehen zu sehen, nämlich Zwetl, Baumgarten, Waldhausen und Wilhering, und zwar Baumgarten und Waldhausen von Otto von Machland, der Jeta von Peilstein eine Verwandte des Bischofs zur Gemahlin hatte, gestiftet, wollte er auch seine Andacht durch einen Zug nach Jerusalem bewähren, indem er sich dem König Konrad III. mit den Bischöfen Heinrich von Regensburg und Otto von Freysing anschloß, er kam aber nicht mehr nach Passau zurück, sondern ist wahrscheinlich im Jahre 1148 auf der Rückreise gestorben *).

Bischof Konrad.

Dem Reginbert folgte im Jahre 1149 Konrad, ein Sohn Markgraf Leopolds des Heiligen,

*) Zu bemerken ist noch, daß Reginbert i. J. 1139 die Fundation des Klosters Aldersbach bestättigte. M. B. T. V. Solche Bestättigungen klösterlicher Privilegien kommen fast bey jedem Bischofe vor, ihre jedesmalige Aufführung ist aber hier nicht wesentlich.

ein Bruder des berühmten gelehrten Bischofs Otto von Freysing, und ein Vaters Bruder König Fridrichs I. von der mütterlichen Seite auf den bischöflichen Stuhl zu Passau. Es versteht sich, daß dieser erlauchte Prinz, der Sohn eines heiligen Fürstens, von den Schriftstellern über Passau allgemein belobt wird. Er verdient aber auch, abgesehen von seiner Abstammung, als ein kluger Mann gelobt zu werden, denn ohngeachtet seiner Frömigkeit und seiner Anhänglichkeit für Pabst Alexander zur Zeit des Schisma zu Rom wußte er doch gegen den Kaiser Fridrich sich lange so zu verhalten, daß dieser ihm viele Jahre günstig blieb, und in St. Pölten schuf er die dort noch gewöhnlichen Ordalien, insbesondere aber die Feuerprobe und das siedende Wasser ab. (Passauer Kronik vom Jahre 1694.)

Aus den Begebenheiten jener Zeit verdienen folgende Auszeichnung.

Bischof Reginbert hatte von seinem Kapitel einen Schatz (Gelder oder sonstige Unterstützung) erhalten, und bewog deßhalb seinen Bruder Hartwich von Hagenau, also auch ein Peilstein, wenn Reginbert dieses Geschlechts war,

daß er dem Kapitel Vergütungsweise einige Güter in Vietbach vermachte. Als aber Hartwich i. J. 1150 starb, ergriff das Kloster Reichersberg seine ganze Verlassenschaft, weil es von ihm zum Erben von Hagenau mit Zugehör eingesetzt war; darüber entstund nun ein Streit zwischen Bischof Conrad, der sich für seine Kirche annahm, und zwischen dem Kloster Reichersberg, welcher endlich durch Cardinal Octavian päbstlichen Legaten dahin ausgeglichen wurde, daß dem Hochstift, Hagenau für Abtrettung des Dorfes Rospach in Graf Bertholds von Bogen Grafschaft, überlassen werden sollte. Dieses geschah im Jahre 1152 *).

Im Jahre 1154 gab Kaiser Fridrich, das bisher vom österreichischen Markgrafen Heinrich besessene Herzogthum Baiern, dem Sohne Heinrich des Stolzen dem muthigen Heinrich XII. um an ihm einen mächtigen Begleiter auf den bevorstehenden Zug in Italien zu erhalten.

Im nämlichen Jahre schenkte Bischof Konrad seinen Chorbrüdern den Chorherren zu Passau

*) Die Monumenta Boica haben eine Urkunde hierüber v. J. 1155 worin Reichersberg für Hagenau auch ein östliches Dorf Liubes abtritt.

drey Plätze (areas) einen Garten und allen Raum, der im Umfange der Mauern von der Ostspitze des Doms (Sanctuarii) und von der östlichen und nördlichen Seite desselben zurück bis zur westlichen Stadtmauer enthalten war. Die Urkunde ist ausgestellt im vierten Jahre von Konrads bischöflicher Würde, im Monat April des Jahres 1155. Diese Urkunde liegt im Archiv, Hansiz glaubt aber die Jahrzahl sey verschrieben, und müsse 1154 heissen damit sie mit dem Regierungsjahre des Bischofs correspondire. Das Siegel stellt den Bischof sitzend vor, in der rechten Hand den Bischofstab, in der linken aber, eine Rolle haltend mit den Worten pax vobis. Diese Schenkung legte den Grund zum passauischen gefreyten Domherrn Platze, der von der Domkirche an bis zur sogenannten alten Wehr (einem Ueberreste der Castra Batava) in einem länglichtem Viereck sich ausdehnte. Ehemals wohnten die Kanoniker in der Stadt vermischt unter den Bürgern ohne zusammenhangende Wohnungen.

Im Jahre 1156 endigte Kaiser Fridrich den Zwist zwischen den Welfischen Herzogen und den österreichischen Markgrafen wegen des Herzogthums Baiern dadurch, daß er die Markgraf=

schaft Oesterreich zu einem eigenen selbstständigen Herzogthume erhob, dieses bis zum Wald Rotensal im Mühlviertel westlich erweiterte, und den neuen Herzog mit einem besondern Freyheitsbriefe beschenkte, den Bischof Konrad, unterhalb seinem Bruder Bischof Otto von Freysing, am 4ten Platze zu Regensburg, 14 Tage vor den Calendis Octobris im Jahre 1156 unterzeichnete (Hansitz).

Die Uebergabe selbst geschah bekanntlich ohne Protokollirung, sondern simbolisch dadurch daß der Welfische Herzog Heinrich (der Löwe genannt) von den sieben baierischen Fahnen, die ihm der Kaiser gab, an den österreichischen Markgrafen Heinrich Jasomir Gott oder Heinrich XI. zwey zurück gab.

Der berühmte Freyheitsbrief Kaiser Friedrichs, über dessen Aechtheit Jahrhunderte hindurch sich Zweifel erhuben, und von dem mehrere nicht ganz gleichlautende Abschriften vorhanden sind, wirkte auf das Hochstift in der Folge sehr nachtheilig, denn die hochstiftischen Besitzungen in Oesterreich genossen große Freyheiten von herzoglicher Jurisdiction und andern Lasten, nun aber behandelte Oesterreich diese Gü-

ter allmählig als Landesherr. Es machte vorzüglich jenen Artikel des Freyheitsbriefes gegen Passau und andere in Oesterreich begüterte Hochstifter geltend, wornach keine Person klein oder groß im Herzogthum Oesterreich, eine Rechtfertigung oder Gerichtszwang ohne des Herzogs-Bewilligung üben und treiben soll. Aventin glaubte ein Exemplar dieses Briefes in Landshut gefunden zu haben, und verdeutschte die wenig glaubwürdige Schrift.

Hier ist eine Fortsetzung der österreichischen Markgrafen aus babenbergischen Stamme vom Jahre 1056 bis zur Erhebung Oesterreichs in ein selbstständiges Herzogthum, nach Kalles Annalen, Pütters Staatrecht der besondern deutschen Staaten, und Gebhardi Geschichte der erblichen Reichsstände, am rechten Orte.

Ernst † 1075.

Ihm folgte Leopold, nach Gebhardi, Leopold III. der Schöne Sohn des Ernst, als Markgraf in Oesterreich, der im Jahre 1096 starb.

Sein Nachfolger war:

Leopold, ein Sohn Leopolds des Schönen, nach Pütter der III. seines Namens, nach Gebhardi der IV. der Heilige beygenannt.

Dieser starb im Jahre 1136.

Nun ward Leopold des Heiligen Sohn, Leopold der Freygebige, Markgraf, und im Jahre 1138 nach Gebhardi 1139 zugleich Herzog in Baiern. Er starb im Jahre 1141.

Sein Nachfolger war sein Bruder Heinrich II. in Baiern und Oesterreich, der aber im Jahre 1156 Baiern förmlich an den Welfen Heinrich den Löwen abtreten mußte, wofür das Land ob der Ens seiner Markgrafschaft zugewandt, und beydes zu einem selbstständigen Herzogthum erhoben wurde. Heinrich II. starb i. J. 1177.

König Konrad III. hatte dem Hochstift das Gut Mördingen in Schwaben unter dem unerfüllt gebliebenen Versprechen einer Entschädigung durch anderweitige Güter entwandt, und dem Herzog Welf lehenweise überlassen, Kaiser Friedrich aber gab es auf den berühmten Convent zu Bamberg i. J. 1157 dem Hochstift

wieder zurück, wie die im Reichsarchiv noch vorhandene Urkunde bewährt.

Im Jahre 1159 überließ Conrad seinem Kapitel die Pfarreyen St. Stephan (wahrscheinlich die Dompfarr zu Passau) dann Petzenkirchen, und Swainakirchen oberhalb Windorf im Swainachgau.

Im Jahre 1161 übergab Kaiser Friedrich I. dem Bischof Conrad und seinem Stift neuerlich die Abtey St. Maria (Kloster Niedernburg) und zwar in jener Vollständigkeit, wie sie bisher zum Reich gehörte, jedoch mit Ausnahme der Advokatie (Obervogtey) und mit dem Bedinge jährlich 40 ℔. Regensburger Münze dem königl. Fiskus zu entrichten.

Die Veranlassung war, weil Konrad dieses in der Sittlichkeit gesunkene Kloster gleich andern reformiren, das Kloster aber wahrscheinlich sich als ein Reichsstift seiner Zucht entziehen wollte. Es sind aber zwey Urkunden Kaiser Ftiedrichs vom nämlichen Jahre über das genannte Kloster ähnlichen Inhalts vorhanden, die eine ist ausgestellt zu Kuma vier Tage vor den Kalendis Februarii, die andere ist ausge-

stellt ante pcrtas civitatis Mediolanensis III. Non. Julii tempore vastationis. Letzteres Datum scheint einen Widerspruch zu enthalten, weil die Zerstörung Maylands oder vielmehr die Uebergabe erst im März 1162 erfolgte, allein man muß für den Ausdruck tempus vastationis den gelindern tempus obsidionis annehmen, dann verschwindet der Widerspruch. Warum aber der Kaiser in Italien und sogar während der Belagerung Maylands sich mit einem Kloster zu Passau beschäftigte, läßt sich aus der Gegenwart des Bischofs beym Kaiser erklären, denn Konrad war demselben auf seinen zweyten Zug nach Rom gefolgt, woselbst Victor III. dem Alexander entgegengesetzt wurde, weil letzterer, wider Verabredung, einseitig von der sizilianischen Parthey gewählt worden ist. Auch war Konrad selbst, noch während der Belagerung Maylands, mit deutschen Fürsten und Prälaten beym Kaiser; welches Vorgeben des Bruschius und W. Hunds aber Hansitz widerspricht.

Da Niedernburg schon mehrfach dem Hochstift inkorporirt und geschenkt wurde; so scheint K. Friedrichs Donation nur eine Confirmation zu seyn, aber wahrscheinlich hatte die frühere Donation ihre Wirkung schon merklich verloh-

ren, und das Kloster nach Unmittelbarkeit gestrebt, oder das Hochstift besaß noch nicht so viele Rechte über Niedernburg, als es jezt erst onerôse erhielt.

Im Jahre 1163 vermehrte Bischof Konrad die Dotation des Siechenhauses St. Aegidi und der Innbrücke, welches bereits i. J. 1161 einige Güter in Oberösterreich bey Stockstall, so wie auch die Pfarr zu Kolberg erhielt. Er verordnete auch, daß fortan die Administration des Spitals und des Bruckamts einem Kapitular-Herrn überlassen seyn soll, und auf solche Weise kam das allmählich an Renten zuwachsende Inbruckamt an das Domkapitel. (Passauer Chronik vom Jahre 1604.)

Im Jahre 1164 verlieh Konrad der Stadt Passau einen Jahrmarkt auf Jakobi, der bis zu St. Stephans-Erfindung währen sollte. (Passauer Chronik v. J. 1694).

Diese Jahrmarkts-Bewilligung für Passau war eine der lezten Handlungen Konrads in seinem Bisthume, denn noch im nämlichen Jahre belohnte ihn Pabst Alexander für seine Anhänglichkeit mit dem Erzbißthume Salzburg,

und Konrad wurde jezt für diesen Pabst und gegen Fridrich, was Altmann für Gregor und Urban gegen Konrad Heinrich IV. war. Freylich mußte er auch gleich bey der Kapitulation als Erzbischof seinem neuen Kapitel ståte Anhånglichkeit für Alexander versprechen. (Hansiz)

Die Bischöfe Rupert, Albero oder Albanus und Heinrich.

Rupert bisheriger Dechant zu Passau wurde zwar nach Konrads-Beförderung zum Erzstifte Salzburg vom Kapitel zu Passau erwählt, aber vom genannten Erzstift nicht anerkannt, weil er auf Anforderung Kaiser Friedrichs mit andern 40 deutschen Bischöfen zu Würzburg dem Pabst Paskal zuschwur, und auch viele seiner untergeordneten Prälaten zu gleichem Schwur bewog als Kaiser Friedrich über Passau eine Reise nach Wien machte, er starb aber schon im November 1165. (Hansiz nach den Reichersbergischen Annalen.)

Bruschius und Wigileus Hund erzählen, Rupert sey schon im Jahre 1159 dem Konrad entgegen gesezt worden, und als er vom Pabst Alexander excommunicirt vom Bisthum abstand,

habe ihm Kaiser Fridrich sogleich den Albo oder Albero substituirt, der wegen Verbrechen entsetzt einen gewissen Heinrich zum Nachfolger erhielt, welcher gleichwohl nach wenigen Monaten wieder resignirte, und dadurch veranlaßte, daß Rupert im Jahre 1164 wieder zurück berufen wurde. Diese unbelegten Angaben erklärt Hansitz mit Recht als irrig; denn Konrad fiel erst als Erzbischof von Salzburg in des Kaisers Ungnade, und stellte bis in das Jahr 1164 als Bischof von Passau Urkunden aus.

Von diesem Rupert ist kurz zu bemerken, daß er dem Domkapitel zwey Höfe (was wohl der Ausdruck Area hier bedeuten mag, wenn nicht blos ein Bauplatz darunter verstanden werden soll) zu Passau mit dem Bedinge überließ, daß sie dem Kloster Aldersbach lehenweise übergeben werden. Die Passauer-Chronik vom Jahre 1694 schreibt diese Handlung dem Albero vom Jahre 1667 zu.

Nach der Passauer Chronik vom Jahre 1694 soll Rupert noch im Jahre 1166 den Bürgern zu Amberg eben die Handlungs-Freyheit in Passau bewilligt haben, wie sie die Regensburger schon hatten, nach dieser Angabe al-

so müßte Rupert bis in's 1166te Jahr hinein regiert haben, aber die hierüber allegirte Urkunde befindet sich im Reichsarchiv, weder unter den passauischen, noch ambergischen Dokumenten.

Albo oder Albero Domprobst und Diakon zu Passau folgte dem Rupert. Er zerfiel aber bald mit dem Kapitel und den Bürgern zu Passau, und machte sich auch den Kaiser Fridrich abgeneigt, weil er von dem schismatischen Erzbischof zu Mainz die Ordonation nicht annahm. Die Folge war, daß Albero schon im Jahre 1168 vertrieben wurde.

Albos Nachfolger soll Albert ein Sohn des Königs von Böhmen gewesen seyn, der aber auf keinem Fall in Passau Geschäfte mochte geführt haben, weil er schon im nämlichen Jahre in welchem Albero oder Albo vertrieben wurde, im November 1168 zum Erzbischof von Salzburg nach Konrads Tod ordinirt wurde.

Nun versuchte Albo wieder das verlohrne Bisthum zu erhalten, aber K. Fridrich ließ es geschehen, daß die Passauer schon im Jahre 1169 im August den Heinrich einen schwäbischen Grafen von Berg wählten, der auch im

Jahre 1170 als er nach Passau kam feyerlich dortselbst als Bischof empfangen wurde.

Doch diesen Mann verdroß das langwierige Schisma, er sah, daß er Kaiser Fridrichen nicht anhängen könne, ohne vom Pabst Alexander excommunicirt zu werden, und resignirte sein Bisthum schon im Jahre 1671, worauf die Passauer in Gegenwart Kaiser Fridrichs, der eben von Salzburg nach Passau gereiset war, den Diepold, Heinrichs Brudern (Hansitz) im Jahre 1172 wählten.

Bischof Dietbold oder Theobald.

Theobald war ein Sohn des schwäbischen Grafens von Berg und seiner Gemahlin Gisela einer Tochter des Grafen Berchtolds von Andechs und Schwester des Markgrafen von Istrien. Dieser junge Mann schien mehr dem Kaiser Fridrich, als dem Pabst Alexander anhänglich, er war zuversichtlich auch zu Regensburg im Jahre 1172 auf dem berühmten Konvent, in welchem alle Bischöfe des Salzburger Erz=Sprengels und viele Fürsten, mit Ausnahme des Herzog Heinrichs von Oesterreich, auf Anforderung des Kaisers, auf Absetzung Alexan=

ders stimmten, er begleitete auch den Kaiser auf einen neuen Zug nach Italien, der zwar für diesen wegen einer im Jahr 1176 gegen die Lombarden verlohrnen Hauptschlacht unglücklich war, aber nach einem Schisma von 18 Jahren endlich den Kirchen-Frieden herbey führte, wodurch Theobald der Pein enthoben wurde, eine zweydeutige Rolle zu spielen oder der Wuth einer Parthey sich ausgesetzt zu sehen. Bruschius schreibt, Theobald habe es gewagt manche Dogmate und Verordnungen der neuen Kirchen-Väter und Päbste als der alten heil. Schrift widersprechend anzugreifen, eine Freyheit die ihm bey fortwährendem Schisma nachtheilig hätte werden können.

Folgende Begebenheiten verdienen von seiner Zeit Auszeichnung.

Kaiser Fridrichs vorletzter Zug nach Italien war vorzüglich aus dem Grunde unglücklich, weil er den mächtigen Herzog Heinrich von Baiern und Sachsen zur Begleitung nicht bewegen konnte. Diese so nachtheilige Unbiegsamkeit konnte nicht ungerochen bleiben, und der stolze Herzog gab selbst bald Veranlassung zu seiner Entsetzung, die zu Regensburg am Ende des Monats Juny 1080

erfolgte, worauf Friedrich, Sachsen dem Bernhart von Anhalt, einem Sohn Albert des Bären; — das Herzogthum Baiern aber, dem tapfern Otto von Wittelsbach zur Belohnung seiner ausgezeichneten Treue und Dienstleistung verlieh, und dieses Otto Stamm herrschte nun ununterbrochen in den baierischen Landen und herrscht nun auch über den mehrhundertjährigen kleinen Nachbarstaat, das Fürstenthum Passau.

Im Jahre 1181 brannte die St. Stephans- oder die Domkirche zu Passau mit einem großen Theile der umliegenden Stadtgebäude nieder, worauf ein neuer Dombau begann (Hansitz).

Im Jahre 1182 gab Bischof Theobald zum Spital St Egidi die Pfarr Wittenweis, zur Innbrücke aber die Pfarr Weihen-Florian und bestättigte die alte Tradition der Pfarreyen Muselkirchen und St. Severin, schon früher aber, nämlich im Jahre 1179 überließ er die Stadtpfarr St. Paul bey den Linden (das ist bey der alten Römerwehr, welche noch mit Linden-Bäumen besetzt ist,) dem Domkapitel. (Passauer Chronik vom Jahre 1694.

Schon im Jahre 1179 hatte sich das Kapitel einer Bestättigung seiner Freyheiten und

Besitzungen vom Pabst Alexander zu erfreuen; dieser folgte aber bald eine neue vom Pabst Lucian vom Jahre 1182. Die Veranlassung war eine Sicherung der Kapitelischen Güter nicht blos von den Eingriffen weltlicher Herren, sondern auch vom Bischof selbst, denn das Kapitel hatte schon lange angefangen einige Güter zu haben, und unabhängig vom Bischof, selbst zu administriren, wurde aber wahrscheinlich von den Bischöfen, denen eine solche Separirung nicht lieb seyn konnte, manchmal gestört.

Der Inhalt beyder Bestättigungsbriefe vom Alexander und Luzian, wie sie in einer vorliegenden auf Veranstaltung des Abts Rudolph von Formbach im Jahre 1417 vidimirten Copie vorkommen, ist kurz folgender:

1) Dem Domkapitel gehören

Zwey Güter zu Rudelheim, die Pfarr Karpfheim im Landgericht Griesbach, und die Kirche Hohenstadt bey Fürstenzell ebenfalls im Landgericht Griesbach.

Die Güter zu Vietenbach, welche Hartwik von Hagenau dem Kapitel übergab, zur Vergü-

tung eines Schatzes, den sein Bruder Bischof Reginbert erhalten hatte.

Die Kirchen St. Stephan in Wagrein, Schwanakirchen und Petzenkirchen, wie sie Bischof Conrad dem Kapitel geschenkt hat.

Die Kirche Aholmingen bey Natternberg.

Die St. Pauls-Pfarr zu Passau mit seinen der Stadt anliegenden Höfen (villis) und Gärten.

Die Landgüter Viehoven, Mosen, Veklabruck, Rinderholz, Hafre (Hafte) Engelhartsheim (Engelwartsheim) Malgersdorf, Mitternhirsen (Mitternhausen) Oberndorf, Obenhaim, Odelberg (Udelberg) und Willing.

Das Forst- und Waidrecht im Forste um Passau (im Neuburgerwald.)

Die Güter Galweis (Galkweis) Feldkirchen, Strahen, Tusingen (Obsingen) Hartberg, Wiesenbart, Swaine, Chonelbach (Kumelbach) Igelbach, Jägern, Reinbach, Thanheim, Hundshopten, Ospirnberg (Aspernberg) Puting (Pü-

zing) Hezeling, Aicha, Rapoltstetten (Ropholtstetten) Suben, Sumbach, Jugelbach Julbach) Langersdorf, Landendorf, Gerichtsdorf, Fridenberg (Freudenberg?)

Die Kirche Chezelingesdorf, Kezlingsdorf und die Zehenten bey Königstetten in Unter-Oesterreich.

Die wenigsten dieser Ortschaften finden sich in Widmers Repertorium Bavariae, und Deisenbergers Verzeichniß, gleichwohl müssen sie meistens in Baiern entlegen gewesen seyn, nämlich im Inviertel, im Landgericht Griesbach, auch Pfarrkirchen, im Landgerichte Landau und an der Donau, denn in diesen Gegenden hatte das Kapitel bis zu seiner Auflösung Renten. Es ist traurig, daß die Geschichtschreiber Bruschius, Hund, Hansiz und so viele andere, statt die für jede Zeit wichtige Lage der Ortschaften anzugeben, lieber weitschweifige Urkunden mit allen so oft wiederholten Formeln und in ihrer ganzen Ausdehnung, so kurz auch der wesentliche Inhalt seyn mochte, abdrucken ließen. Viele Verirrungen neuerer Geschichtsschreiber wären dadurch vermieden, und manches jezt unaufklärbare Dunkel — hell geworden.

2) Die Dienerschaft des Kapitels sey frey vom Stadtgericht,

3) Der Domherrnhof gehöre ausschlüßlich dem Kapitel und seiner Disposition.

4) Der Dechant und das Kapitel haben die ausschießliche Administration ihres Vermögens.

5) Wenn ein Kapitular ohne Testament stirbt, so fällt sein Erwerb aus der genossenen Präbende dem Kapitel zu.

Auf den Grund dieser Privilegien bildeten sich allmählich die Kapitularrechte und Statuten, und die Norm der Konkordate mit den Bischöfen. Uebrigens sind diese päbstliche Bullen auch in W. Hund mit Gebolds Noten und Hansitz abgedruckt.

Noch verdient Erwähnung, daß unter Theobald ein gewisser Erkenbrecht von Pernek im Jahre 1188 die Vogtey und alle seine Rechte über die Klöster Jerus und Vorneck in Oesterreich dem Hochstift übergeben hat. (Passauer Chronik vom Jahre 1694), und daß in glei-

chem Jahr Bischof Diepold die dem Kloster Formbach benachbarte Pfarr Sulzbach mit einigen Kapellen dahin tauschweise gegen im hochstiftischen Dominium gelegene Formbachische Höfe zu Shartenberg, Luhe, Ruetarn, Riedersheim und Peninge. überließ, nach Ausweis einer noch vorhandenen Urkunde im Reichsarchiv, welche auch in Monumentis Boicis unter dem Kl. Formbach p. 127 vorkömmt.

Theobald starb auf den großen unglücklichen Kreuzzug Kaiser Friedrichs nach Asien, bald nach dem Tode des Kaisers selbst, mit dem Herzog Friedrich von Schwaben und vielen andern deutschen Fürsten und Grafen im Jahre 1190 (Hansitz). Der Passauische Dechant Tageno, auch ein Gefährte Theobalds, beschrieb diesen unglücklichen Zug.

Die Bischöfe Wolfker und Popo.

Wolfker aus dem edlen Geschlechte von Elenbrechtskirchen in Baiern, ein Kanonikus zu Passau, wurde dort im Jahre 1191 zum Bischof gewählt, und im nämlichen Jahre ordinirt, (nach Hansitz gegen Schritovins, Bruschius und Hunds irrige Angaben).

Wolfker machte nicht nur manche zweckmäßige Güter-Austausche sondern auch beträchtliche Erwerbe.

Im Jahre 1193 bestättigte K. Heinrich VI. dem Hochstift das Kloster Niedernburg und zwar mit der Advokatie und der Königssteuer, welche Gegenstände Kaiser Fridrich I. sich vorbehalten hatte; wahrscheinlich hörte auch jezt der Tribut von 40 tb. jährlich auf, den der Kaiser in seinem Schenkungsbrief stipulirt hatte. Jedoch mußte das Hochstift für diese neue Begünstigung das schwäbische Landgut Mördingen anlassen. Ein Auszug aus der Urkunde findet sich in Hansiz Germ. sacra und abgedruckt ist sie in W. Hunds metrop. salisb. befindet sich aber nicht mehr unter den passauischen Archivalien. Hier wird der passauische Bischof zum erstenmal Fürst (Princeps) betitelt.

Im Jahre 1194 vermachte Wolfkers Anverwandte, Babo von Ellenbrechskirchen, dem Hochstift in Oesterreich die Landgüter in Prun und Erlach unterhalb dem Ensfluß und in Baiern das Schloß in Ellenbrechtskirchen mit dem Gut dabey, (wahrscheinlich bey Aholmingen im Landgericht Deggendorf zu welchem Amte es gehörte) einen Hof in Vitenhoven (vielleicht Uttenkoven

im Landgericht Griesbach Landau zu), zwey Weinberge in Heckingen (im Landgerichte Landau) ein Landgut in Waringersdorf (vielleicht Malgersdorf im Landgericht Landau) und einen Hof in Aichen und zwey Mühlen, alles dieses mit den darauf wohnenden Menschen, Rittern und Frauen als künftige Ministerialen des Hochstifts mit Ausnahme von 9 Personen. Bischof Wolfker promulgirte diese Schenkung und versprach hiebey, er wolle einem Anverwandten, Fridrich von Bergen, hinwieder das Landgut Waringdorf, das Dorf Strub und das Dorf Berchwich (vielleicht das Dorf Gerkweis im Landgericht Landau) lehenweise übergeben, und ihm jährlich 6 Karaden Weins in Engelzell abfolgen lassen. Diese Urkunde liegt noch vor.

Im Jahre 1196 ertheilte Bischof Wolfker dem Kloster Formbach das Bürgerrecht in der Stadt Passau. (M. B. beym Kl. Formbach.)

Im Jahre 1197 kam, vermög eines vom K. Heinrich VI. ratifizirten Vergleichs des Bischofs und Bertha, der Wittwe Grafen Heinrichs von Altendorf, der Ort Vihtinbache oder Vichtenbach (verschieden vom Hagenauischen Vietenbach) an das Hochstift, nach noch vorhandener Urkunde.

Um das Jahr 1168 war der Bischof von Kaiser Heinrich VI. aufgestellter Advokat und Provisor des durch traurige Zeit-Verhältnisse ganz herunter gekommenen, oder vielleicht von den Bischöfen selbst gedrückten Niedernburger-Klosters, das nicht einmal mehr Aebtissinen aufstellen konnte, sondern nach suspendirter Abtissin Helika hundert Jahre lang nur Dechantinen zu Vorständen hatte. Wahrscheinlich hatte das Hochstift die meisten Einkünfte dieses ihm inkorporirten Klosters an sich gezogen. Um nun das Kloster wieder etwas zu heben, verboth Wolfker im Jahre 1198 ernstlich jede Verkümmerung der aus dem Vermögen der Kaiserin Kunigunde einst dem Kloster geschenkten böhmischen Mauth, weil die Gefälle hievon zur Beyschaffung nöthiger Kleider und des Fleisches für die Nonnen nöthig sey. Die Urkunde hierüber liegt noch vor.

Gewold in seinen Noten zu W. Hund metrop. Salisb. Tom: II. p. 405 führt folgende Aebtissinen bis zur Zeit ihrer Suspension auf:

Tekla,

Heilika, Kaiser Heinrichs des Heiligen Bruders Kind.

St. Gisela, Tochter Herzog Heinrichs von Baiern und Gemahlin K. Stephans in Ungarn, und als Wittwe, von König Heinrich III. aus Ungarn, nach Passau gebracht, wo sie im Jahre 1095 soll gestorben seyn.

Kunza,
Uta,
Mergardis,
Alhardis,
Gerdrudis,
Sophia,
Mathildis,
Tuta,
Rilint,
Heilica.

Der Kloster Niedernburgische Chronist Seifert vom Jahr 1775 verwirft aber Gebolds Angabe als fehlerhaft und führt aus vorgeblich bessern Quellen folgende Reihe auf.

Helika bis 1020.
Tekla bis 1045.
Gisela die Schwester Herzog Heinrichs Hezilo von Baiern von 1045 bis 1095.

Kunza,
Utha,
Mergardis,
Alharde,
Gertrud,
Sophia, } von 1095 — 1198.
Mathilde,
Tuta,
Rilint,
Heilika.

Nun folgten Dechantinen bis zum Jahre 1500, da die Dechantin Ursula von Schönstein und ihre Nachfolgerinen wieder zur Würde einer Abtissin gelangten *).

Aus den vorliegenden passauischen Archivalien sind nur wenige Abtissinen und Dechantinen zu entnehmen:

---

*) Die Dechantiven waren nach Seiferts Bericht Brigitta i. J. 1301 Helay 1308. Adelheid 1313. Margaretha von Waldeck 1315. Haliweich 1321. Demuritha, eine Unbekannte, Sophia von Ramstorf 1350. Gertrud von Ror 1365. Katharina von Embach 1370. Anna von Dornstein 1438. Barbara Schenkin 1440. Eine Unbekannte, Margaretha Mautterin von Katzenberg 1466. Barbara von Tannberg 1481. Ursula von Schönstein 1494.

Heilik= oder Elika i. J. 1010 Aebtissin.
Gisula 1045 Aebtissin,
Kunigunda um das Jahr 1045 Abtissin.
Heilika suspendirte Aebtissin 1198,
Kunigunde 1204 Dechantin,
B. Brigitta oder Benedicta 1234 Dechantin.
Benedicta 1270 Dechantin.

Um das Jahr 1198 bewog Gundaker von Steyer einen edlen Mann Gotschalk von Huentsperch in Oesterreich, daß dieser das Eigenthum vom Schloß Wiltperg mit seinem Gebieth in Oesterreich über der Donau, Böhmen zu, dem Hochstift abtrat, worauf Bischof Wolfker dem Gottschalk seine Schenkung wieder als Lehen auftrug. (Hansitz).

Im Jahre 1200 verglichen sich Bischof Wolfker und Walchun von Rotenberg *) Patron der Kapelle zu Huckenham dahin, daß letzterer die genannte Kaplaney bey Erledigungs=Fällen stets einem Pfarrer von Pühreñbach anvertrauen soll. Dieses Huckenheim liegt im heutigen Landgericht

---

*) Dieser Walchun von Rotenberg scheint identisch mit dem weiter unten vorkommenden Walchun von Kambe.

Griesbach, so wie die Pfarr Pührenbach. Die Urkunde Wolfkers hat kein Datum, wohl aber ist Wolfkers Siegel anhangend.

Im Jahre 1203 überließ der Bischof dem Herzog Leopold von Oesterreich die Pfarr Niedersulzbach, und erhielt dafür alles was der Herzog zu Schwadorf, Vischamund und Neusiedel gehabt hat. Diese Verhandlung legte den Grud zur nachmalig Passauischen Herrschaft Schwadorf in Unterösterreich. (Pas. Chronik v. J. 1694.)

Wolfkers Regierungszeit wurde unruhig aus Anlaß streitsichtiger Nachbarn.

Schon im Jahre 1192 begannen zwischen dem unruhigen Grafen Albert von Bogen nnd den Grafen von Ortenburg Streitigkeiten über irrige Gränzen und die Advokatie von einigen Klöstern insbesonders von Niederalteich.

An dieser Fehde nahmen nun auch Herzog Ludwig von Baiern, Herzog Berthold von Meran, Herzog Leopold von Oesterreich und (nach Westenrieder) auch Ottokar von Böhmen Antheil. Diese Fehden verheerten auch das passauische Gebieth, endeten aber als Albert von Bogen im

Dez. 1193 zu Regensburg verwiesen, und mehrere andere unruhige Ritter, worunter auch der mächtige Gottfried von Stein war, derb gestraft wurden.

Um das Jahr 1196 hatte Albert von Bogen gleichwohl wieder einen Streit mit Bischof Wolfker über zuständige Ministerialen, welchen König Heinrich VI. durch anbefohlne Theilung der streitigen Ministerialen entschied. (Hansiz.)

Im Jahre 1197 gieng Wolfker nebst vielen deutschen Fürsten und Prälaten mit einem neuen Kreuzzug nach Asien ab. Des Bischofs Abwesenheit benützten nun die Grafen von Ortenburg um sein Gebieth zu überfallen, vielleicht aus Rache, weil sie im Jahre 1192 vom Leopold von Oesterreich, auf dessen Seite sie den Bischof vermutheten, vielen Verlust erlitten hatten. Wolfker kam aber bald aus Asien nach Passau zurück, und rächte sich an den Ortenburgern durch Verwüstung ihres Gebiets uud Zerstörung ihrer eigenen Schlößer; zwar flüchteten sich viele Feinde in das feste Schloß Graben oberhalb Passau am Inn, Wolfker belagerte es aber mit solchem Nachdruck, daß es nach großer Niederlage fiel, worauf er es vom Grund aus zerstören ließ.

Um aber auch in der Zukunft ähnlichen Unfällen der Ortenburger begegnen zu können, baute er das Schloß Obernberg am Inn, vier Meilen ober Passau. (Hansitz.)

Da Obernberg vormals Fornbachisch und Meranisch war, und bis zum Jahre 1242 vermög vorliegender Urkunden im baierischen Herzogthum lag, so bleibt der Bau des Schloßes Obernberg durch Bischof Wolfker bis auf bessern Beweis problematisch. (Man s. Ritters von Lang akademische Abhandlung über die Vereinigung des baierischen Staats aus seinen einzelnen Bestandtheilen 2ten Theil.)

Bruschius und Hund vermischen in ihren Angaben die Fehden von 1192 und 1198 irrig mit einander.

Bischof Wolfker, der für damalige Zeit als Gelehrter gelten mochte, starb nicht als Bischof zu Passau, sondern wurde im Jahre 1204 auf Empfehlung des Pabsts Innozenz, Patriarch zu Aquileja. (Hansitz.)

Popo ein Probst von Aquileja folgte dem Wolfker in der bischöflichen Würde zu Passau

am Ende des Monats Juny 1204 starb aber schon ohne einer wichtigen Unternehmung oder Begebenheit am Schluße des Jahrs 1205.

Bischof Manngold.

Nachdem Popo verblichen war, wurde Manngold bisher gewesener Abt zu Kremsmünster und Tegernsee i. J. 1206 Bischof zu Passau, er war aus einem schwäbischen edlen Stamme entsprossen und Kaiser Friderich nennt ihn in einer Urkunde von 1215 seinen Bluts-Verwandten; (nach einigen war er aus dem Geschlechte der Grafen von Berg in Schwaben und ein Bruder Bischof Theobalds.)

Die merkwürdigste Begebenheit seiner Zeit für das Hochstift ist der Erwerb des Schloßes Windeberg und einer Grafschaft am Regen und der Ilz; Herzog Otto von Meran überließ nämlich dem Hochstift für ein demselben vakantes vom Grafen F. (Fridrich?) von Peilstein vorhin besessenes Lehen und für 1080 Mark Silbers.

1) das Schloß Windeberg mit allen Zugehörungen an Gründen und Ministerialen, und

2) eine Grafschaft, welche sich erstreckte von der Regenbruck (bey dem heutigen Markte Regen) bis zum Ilzfluß, und von der Donau bis zur böhmischen Gränze, welche Grafschaft genannter Herzog unmittelbar vom Reiche besaß *).

Ueber diesen Tausch- und Kauf ließ König Philipp eine eigene noch vorhandene aber auch in W. Hund metrop. salisb. abgedruckte Urkunde im Jahre 1207 ausstellen. Gleichwohl wurden diese neuen Erwerbungen von den benachbarten Grafen von Bogen bald beunruhigt, weshalb Herzog Ludwig von Baiern in der Folge zu Bischof Ulrichs Zeit schiedsrichterlich aussprach, daß die passauischen Bischöfe Mangold und Ulrich das Eigenthum der Komitie Wineberg (Windberg) gegen den Grafen

*) Castrum Windeberge cum ministerialibus omnibus, sive in beneficiatis imo omnibus hominibus quocunque jure ipsi castro pertinentibus cum omnibus quoque possessionibus terris videlicet etc. comitatum etiam quemdam, qui durat a ponte, qui Regenbrugge dicitur, usque ad Fluvium, qui Ildse nuncupatur, et a fluvio Danubii usque ad terminum Bohemiae, quem memoratus dux potestate et jure tenebat Imperii etc.

Albert von Bogen hinlänglich bewährt haben, und hierüber eine mit eignem Siegel versehene und noch vorhandene Urkunde ausstellte, welcher aber das Datum fehlt, weshalb sie doch nicht ganz verwerflich ist.

Ueber die Lage dieser Besitzung nämlich des Schloßes und der Grafschaft am Regen und der Ilz sind getheilte Meinungen vorhanden.

Die unrichtigste Meynung war, daß man daß Schloß Windberg im heutigen Landgericht Mitterfels, im von den Grafen von Bogen selbst schon frühzeitig in ein Kloster verwandelten Orte Windberg aufsuchte.

Einer gewöhnlichern Meynung zu Folge, welche auch der passauische Chronist von 1694 unterstützt, wird das in der philippischen Urkunde genannte Schloß Windberg für den Sitz und den Hauptort jener Grafschaft gehalten, welche sich von Regenbruck bis zur Ilz erstreckte, und vom Herzog von Meran zugleich mit Windberg dem Hochstift im Jahre 1207 überlassen worden ist. Die Gründe für diese Behauptung sind:

1) Die erwähnte unbenannte Grafschaft nahm vermöge der urkundlichen Beschreibung einen Raum ein, der nordöstlich von der Donau, wo die Ilz einfließt, bis gegen Böhmen, westlich aber stromaufwärts bis gegen Vilshoven aufstieg.

2) in diesen Raum lag wirklich ein Schloß Windberg hinter Windorf auf einen Berg *) und noch jetzt ist ein Dorf Windberg in der Gegend.

3) Die in der philippischen Urkunde unbenannte Grafschaft kam auch in der Folge wirklich unter dem Namen Grafschaft Windberg in Urkunden vor, was besonders erhellt aus einem urkundlichen Geständniß des Grafen Albrechts von Bogen i. J. 1228, welches im passauischen Archive hinterlegt war, und wo die beschreibenden Worte vorkommen: Ego Albertus Comes de Bogen confiteor, me a longis temporibus injuratum fuisse Pataviensi Ecclesiae,

---

*) Noch im verflossenen Jahre fand der Landrichter Lizentiat Buchinger zu Vilshofen ohnfern Windorf auf einem mit Holz bewachsenen Berge einige Spuren einer in der Vorzeit hier gestandenen Burg.

in Parte comitie in Windberg, quae protenditur ab Utelbach usque Ilsam secundum decursum Danubii, ex alia parte ab Ilsa usque medietatem pontis villae, quae dicitur Regen, a ponte vero usque ad Rivum Utelbach, ubi fluit in Danubium, et a Regen usque ad Nemus Boemorum.

Dieses Geständniß ist bezüglich auf Herzog Ludwigs erwähnten schiedsrichterlichen Ausspruch über die Grafschaft Windberg im Streite Alberts von Bogen mit Bischof Ulrich von Passau.

4) Ein passauischer archivalischer Index v. J. 1693 über das merkwürdige von einem alten Bischof zusammen getragene Urkunden-Buch mit dem Zeichen V, das aber nicht mehr auffindbar ist, nennt das alte Schloß Windberg auf den Berg bey Windorf, als den Namengeber der Grafschaft Windberg, die er unter die Hochstift Passauischen Besitzungen oberhalb der Stadt Passau im baierischen Kreise einstellt.

Jos. Moritz in seiner Abhandlung über die Grafen v. Formbach führt p. 159 ausdrücklich neben der Grafschaft Scherding, auch die Grafschaft und das Schloß Windberg an der Ilz

als formbachische und nachhin meranische Besitzung auf, bis sie an das Hochstift Passau kam. Er bemerkt auch, daß diese Grafschaft von der Donau, bis zur böhmischen Gränze reichte.

Die neueste Deutung über die Lage von Windberg kommt vor in des Ritters von Lang akademischer Abhandlung über die Vereinigung des baierischen Staats aus seinen einzelnen Bestandtheilen II. Theil, wornach ein Schloß Windberg zwar der Sitz einer Grafschaft, aber nicht jener unbenannten Grafschaft in der philippischen Urkunde, qui durat a Regenbruke etc. sondern einer hievon ganz verschiedenen Grafschaft im heutigen österreichischen Mühlviertel, nämlich des von Everding bis hinab nach Linz gehenden Distrikts des linken Donau-Ufers, der auf den alten Spezial-Karten Oberösterreichs noch jetzt am Windberg heißt. Die Gründe bestehen vorzüglich darin, daß in genanntem Bezirke viele als meranisch, und nachhin passauisch benannte Orte liegen, als Rotenberg an der Donau, Everding gegen über, Schloß- und Landes-Antheil von Windberg, der Steuer zu Theil geworden, Lichtenburg Linz gegen über, Schloß und Antheil der Andechse, Mathäusen, Linz gegenüber, welches zum Scher-

ding=formbachischen Güter=Complex gehörte und Wiltberg, Stammschloß am Windberg selbst.

Diesen Gründen scheint aber entgegen zu stehen, daß der erwähnte Index über das passauische Urkundenbuch eine eigne Grafschaft Wiltberg mit einem gleichnamigen Schloße im Mühlviertel in der Gegend am Windberg aufstellt, und nebenbey auch die Grafschaft Windberg in Baiern oberhalb der Ilz mit dem Schloße Windberg bey Windorf bestehen läßt.

Noch ist zu bemerken, daß nach Erlöschung des Geschlechts der Grafen von Bogen die Herzoge von Baiern mit ihrem Rücklaß auch passauische Ländereyen eben von der sogenannten Grafschaft Windberg an sich ziehen wollten, und der lange Streit hierüber, sich durch einen Vergleich mit Passau i. J. 1262 endete.

Aus Bischof Mangolds Staatshandlungen verdienen besondere Auszeichnung die Erweiterung der Stadtmauern zu Passau und die glückliche Beendigung eines Streits mit den Herzogen Oesterreichs wegen passauischen Rechten in diesem Lande.

Die Stadt Passau nahm allmählich an Volksmenge zu, und eine ganze Vorstadt bildete sich unterhalb der Römerwehre auf der Erdzunge, wo sie gegen Baiern sich erweitert. Diese Vorstadt, nun der neue Markt genannt, ließ Mangold, um sie vor feindlichen Ueberfällen — besonders jener der Ortenburgischen Grafen — zu sichern, von der Donau bis zum Inn-Strom mit starken Mauern und Thürmen, und tiefen Mauern versehen. Diese Unternehmung geschah im Jahre 1209 und zu ihrer Forderung wurde eine Steuer (Zoll) an die Bürger ausgeschrieben, welche so lange dauern sollte, bis sämmtliche Baukosten abgeführt seyn würden. (Bruschius, Hund, Hansiz.)

Diese Vorsicht Mangolds war nicht überflüßig, denn schon i. J. 1200 gerieth er mit dem Grafen Albrecht von Bogen in einem Krieg gegen Pfalzgraf Rapoto zu Ortenburg, worüber die Veranlassung nicht bekannt ist, weßhalb Mangold nicht so unbedingt als ein Fehdelustiger Prälat erklärt werden kann, wie Bruschius zu thun geneigt ist. Die Fehde wurde übrigens sehr grausam in einem beträchtlichen Theile von Baiern durchgeführt, und nicht nur allein die Wohnungen vieler Baiern, sondern

auch manche Kirchen- und Klöster als Tegernsee, Asbach und Allersbach (Hund) angezündet.

Die Irrungen zwischen Bischof Mangold und Herzog Leopold von Oesterreich betraffen das Patronat der Kirche St. Stephan zu Wien, die Advokatie von St. Hypolit und andere Gerechtsame. Diese Angelegenheit schlichtete Kaiser Friderich II. zu Augsburg, wohin Bischof Manegold sich persönlich begab, im Jahre 1215; das Resultat war, daß der Herzog Leopold

1) auf das Patronat-Recht der St. Stephans-Kirche in Wien,

2) auf die Advokatie des Markts von St. Hypolit,

3) auf das Fodrum (Marchetfutter) und auf das Landgericht (generalis terrae judicium) im passauischen Landgute Swadorf, und

4) auf seinen Streit wegen der passauischen Brücke mit Zoll zu Ebelsberg

verzichtete, und alle diese Rechte dem Kaiser überließ, der sie hierauf dem Hochstifte zuwandte.

Die Urkunde Kaiser Fridrichs ist noch im Archiv vorhanden, aber auch bey Hund metrop. salisb. abgedruckt.

Noch ist bemerkenswerth, daß zu Manegolds-Zeit, das von einem gewissen Chalhoh von Falkenstein gestiftete Kloster Maria Schlag von demselben dem Hochstift inkorporirt wurde, weßhalb Manegold diesem Kloster i. J. 1209 Privilegien gab oder erneuerte. Dieses Kloster Schlag lag in jenem Theil des Hochstifts, der mit dem sogenannten Nordwald oder dem Ilzgau an Niedernburg und dadurch an das Hochstift kam, und zwar ganz östlich im heutigen österreichischen Mühlviertel der böhmischen Gränze zu. *)

Dieser Bischof, ein für das Hochstift erwerbsamer und kluger Mann, der sich zu rechter Zeit von König Ottos IV. auf Kaiser Friderichs II. Seite zu wenden wußte, aber doch den Verdruß hatte, daß Leopold von Oesterreich ein thätiges Streben verrieth, in Wien ein ei-

*) Aus den Monumentis Boicis verdient noch Erwähnung, daß Manogold dem Kloster Suben das Bürgerrecht in Passau und zollfreye Schiffahrt erlaubte.

genes Bisthum zu errichten, starb im Jahre 1215 zu Wien, nach W. Hund im Monat May nach Schritovin und andern im Junius.

Ulrich II.

Nach Manegolds Verscheiden kam Ulrich, ein Kanonikus von Passau, und Oberkanzler Herzog Leopolds, nach einer nicht ganz einigen Wahl gegen die Neigung des Volks auf den bischöflichen Stuhl. Dieses Prälaten-Abstammung ist ungewiß, nach einigen Schriftstellern soll er aus dem schwäbischen Geschlechte der Grafen von Berg entsprossen, und ein Bruder der Bischöfe Theobald und Manegold gewesen seyn, nach andern war er aus der Familie von Diessen oder Andechs.

Die Regierungs-Geschichte dieses Bischofes ist, ohngeachtet er nicht lange lebte, doch merkwürdig.

Eine der ersten Handlungen Ulrichs war, daß er den im Jahre 1216 durch Passau reisenden Herzog Leopold von Oesterreich um die Mauth-Freyheit für sich und sein Kapitel über alle aus Oesterreich nach Passau zu ihrem Bedarfe abgehenden Lebensmittel ansprach, und auch ver-

möge einer noch vorhandenen zu Passau gefertigten Urkunde erhielt. Dieses Privilegium war eine Folge des neu errichteten und hochprivilegirten Herzogthums Oesterreich, denn ehemals hatte der Bischof von Passau solche Privilegien von den österreichischen Markgrafen nicht bedurft, jetzt waren sie nöthig, und ihre Erneuerung mußte fast bey jeder Regierungs-Veränderung in Oesterreich nachgesucht werden.

Im Jahre 1217 legte Ulrich den Grund zum unmittelbaren Besitze des Hochstifts über den Markt Griesbach im heutigen Landgericht Wegscheid und den Markt Velden (im heutigen Mühlviertel), welche Orte ihm Vergeltungsweise versprochen wurden, weil er die durch den Tod des Vasalen Chelo von Wesenberg dem Hochstift vakante Lehen seinem Bruder Heinrich und seinen Söhnen verleibte. Der wirkliche Erwerb dieser beyden Märkte erfolgte aber erst nach Ulrichs Tod.

In gleichem Jahre so wie in den Jahren 1218 und 1220 erhielt Ulrich von Kaiser Friedrich II. und Herzog Ludwig von Baiern Urkunden in Beziehung auf das Kloster Niedernburg, welche aber selbst bey ihrer Zusammenstellung

noch viele Dunkelheit übrig lassen, so merkwürdig ihr Inhalt auch erscheint.

1) Ulrich war im Jahre 1217 auf den berühmten Convent zu Nürnberg und benützte des Kaisers Anwesenheit damit, daß dieser 12 Tage vor dem Februar ein unbenanntes Fahnlehen, welches bey Gelegenheit eines Tausches zwischen dem Reiche und dem Hochstifte über das Kloster Niedernburg an ersteres abgetretten wurde, wieder auf das Hochstift zurück brachte, und zwar auf folgende Weise.

Als das Reich genanntes Fahnlehen vom Hochstift erhielt, belehnte es den Herzog Otto von Baiern damit, und nun blieb es bey den Herzogen von Baiern bis zur Regierung Kaiser Fridrichs II. Um diese Zeit nun resignirte es Pfalzgraf und Herzog Ludwig dem genannten Kaiser, der es nun auf den Convent zu Nürnberg dem Bischof Ulrich zu Passau übertrug, welcher leztere es aber hinwieder dem Herzog Ludwig afterlehenweise überließ. *)

*) Acta sunt haec anno dni. mllo. ducentesimo XVII. regnante Dno. Friderico secundo divina favente

2) Gleich nachdem dem Kaiser obige Urkunde wegen des genannten Fahnlehen ausgestellt hatte, nämlich schon den 3ten Tag darnach, fertigte er noch eine andere Urkunde aus, wornach er das Komitat über die Ortschaften und Güter des Ilzgaues, welches Komitat bisher Herzog Ludwig von Baiern und seine Vorfahrer vom Reiche erblich besessen haben, nun aber der genannte Herzog in des Kaisers Hand resignirte, dem Hochstift Passau zu Lehen auftrug, welches jedoch diese Comité dem resignirenden Herzog wieder afterlehenweise überließ. *)

Clementia Rom' Rege et semper Augusto et glorioso Rege Siciliae, ao. Romani Regni ipsius quinto, Siciliae uero XVIII. Dat. in solemni Curia apud Nurenberch anno praetaxato, XII. Calendis Februarii. V. Indictione — mit allegirtem goldenen Siegel. —

*) Die Datums-Formel ist jener der vorigen Urkunde ganz gleich, nur daß es hier statt XII. Cal. Feb. IX. Cal. Februarii heißt.

Die Hauptstelle ist folgende: Comitatum praediorum Ecclesiae Pataviensis sitorum per loca Ilsgowe nuncupata, quem comitatum dilectus fidelis et consanquineus noster Ludovicus et palatinus comes Rheni et dux Bavariae ex concessione divorum progenitorum nostrorum etc. jure haereditario tunc temporis quiete tenuit et possedit, de pleno consensu et voluntate eiusdem ducis ab

3) Im Jahre 1218 bestättigte der nämliche Kaiser Friderich dem Hochstift die Schenkungs-Urkunden der Kaiser Otto I. II. und III. und seines Anherrn Kaiser Friderichs über das Kloster Niedernburg, insbesondere aber auch jene seines Vaters Kaiser Heinrichs VI. welcher im Tausche für Niedernburg das Landgut Mördingen in Schwaben erhielt. *)

4) Im Jahre 1220 cedirte Herzog Ludwig obigen ihm vom Bischof Ulrich afterlehenweise überlassenen Comitat dem Hochstift um 500 Mark Silber in einer Urkunde, welche die Gränzen dieses Comitats, die von der Ilz bis zur Michl im Mühlviertel sich ausdehnten, beschreibt. **)

---

ipso duce in manus eminentiae nostrae resignatum statim praesente et petente eodem duce contulimus memorato Epo. et suae Ecclesiae titulo legalis feodi perpetuo possidendum. Auch hier ist ein goldenes Siegel allegirt.

*) Actum Wimpine ao. Dni. mllo. CCXVIII. Indictione VI. Cal. Augusti.

**) Actum Bozani Non. Septbr. anno dom. MCCXX. Indict. VIII. hier kommen folgende aufklärende Formeln vor; Dom. nostro Pataviae Epo. Comitiam in

Aus diesen 4 Urkunden dürfte folgendes resultiren:

I. Da bereits unter Kaiser Heinrich dem Heiligen ein Theil des Nordwaldes, den das Ilzgau bildet, an das Kloster Niedernburg und in der Folge mit diesem Kloster an das Hochstift gekommen ist, so scheint es auffallend, daß dieser Ilzgau nun neuerdings dem Hochstift verliehen wird, und zwar als ein Gegenstand, der nie beym Hochstift war, sondern bey den Herzogen von Baiern sich befand. Allein man muß hier zwischen dem Grundeigenthume und allenfallsigen Ort- und Gemeinde-Gerichten, und zwischen dem Landgerichte wohl unterscheiden. Das Grundei-

---

Ilskeu, cujus terminus ab Ilsa usque ad inferiorem Mihelam (die untere Mihel in O. Oesterreich) protenditur, eam videlicet, quam ipse Dominus Epûs. nobis concessit, ea sibi ex resignatione nostra ab imperio concessa et etiam Privilegio confirmata, nunc pariter eum filio nostro resignavimus, sub huiusmodi libertate, ut a Comité Berengero et ab aliis omnibus, si qui forsan fuerint, eum super ipsa impetentibus, illum ex juris ordine tueamur, pro quo facto et ipse nobis quingentas marcas dabit etc.

genthum hatten das Hochstift und das Kloster Niedernburg wirklich schon lange, aber das Landgericht noch nicht, wenn gleich die vielfach dem Hochstift über Niedernburg ertheilten Privilegien ohne näherer Würdigung einen Schein dafür geben. Ein solches abgesondertes Bestehen des Grundeigenthums und des Landgerichts war aber in den frühern Zeiten nicht selten, bis die Kommerzien oder der von der deutschen Krone herrührende Grafen Anbacht mit dem Komitate oder der Grundherrschaft in eines zusammen schmolzen (S. Christian Friderich Pfeffel von einigen Alterthümern des baierischen Lehenwesens. München 1766), und daher auch in der Benennung verwechselt wurden, wie hier der Fall ist.

II. Das ungenannte Fahnlehen, welches dem Bischofe nur 3 Tage früher, als er das Ilzgauer-Komitat urkundlich erhielt, in einer Urkunde mit goldnem Siegel übertragen wurde, kann selbst nichts anders seyn, als eben dieses Komitat des Ilzgaues (eigentlich Komezie comitia) denn schon die Gleichzeitigkeit der Urkunden spricht dafür, und überdieß kommt in der Folge nirgend eine Spur vor, in welchem Gegenstande und Locale dieses Fahnlehen soll

bestanden haben, wenn es nicht das Ilzgau Komitat war, da doch die Fahnlehen von hoher Wichtigkeit waren, und damit vom König Belehnten fürstliche Würde gaben, (S. Glossarium Caroli du Fresne dni. du Cange Parisiis. 1733 u. Georgii Scherzü Glossarium Germ. Medii Aevi, Argentorati 1781.

Die Geistlichen wurden zwar seit Heinrich V. statt mit Ring und Stab, mit dem Scepter vom Kaiser belehnt, da hingegen weltliche Fürsten mit Fahnen belehnt wurden, aber das Komitat vom Ilzgau war ein Fahnlehen, weil es die Herzoge von Baiern hatten, wenn es schon dem Bischof von Passau weder mittelst einer Fahne, noch einem Scepter, sondern mittelst der angezeigten Urkunde übertragen wurde, wenn nicht doch vielleicht auch eine symbolische Uebertragung statt fand, die aber nicht bekannt geblieben ist.

III. In sofern nun die Meinungen Hunds und Hansitz dem bisher gesagten widersprechen, indem sie einer Grafschaft Hals erwähnen, welche durch diese Urkunde und namentlich durch leztere vom Jahre 1228 an das Hochstift gekommen sey, mögen sie gewiß irrig seyn, um

so mehr, als Hals um diese Zeit noch keine Grafschaft war, und der größte Theil davon, als sie sich bildete, westlich von der Ilz sich ausbreitete.

IV. Von dieser Zeit an, sind die Bischöfe zu Passau als Reichsfürsten zu betrachten.

V. Die Urkunde K. Friderichs v. J. 1218 ist nur als eine wiederholte gewöhnliche Bestätigung der Inkorporation des Klosters Niedernburg mit dem Hochstift zu betrachten.

Nach dem Erwerbe des Fahnlehens war das wichtigste Ereigniß damaliger Zeit für das Hochstift der Erwerb der Grafschaft Viechtenstein mit vielem Zugehör diesseits der Donau unterhalb Passau bis zum Schaumburgischen. Zu diesem Erwerbe wurde jedoch unter Ulrich nur der erste Grund gelegt, des Zusammenhangs wegen mag aber hier die ganze Erwerbs-Grschichte, wie sie aus jezt noch vorliegenden Urkunden hervorgeht, erzählt werden.

Zur Zeit der Kreuzzüge nach Syrien und Palestina beschloß auch Konrad Graf zu Wasserburg und Herr von Viechtenstein einen fromen

Zug, er verpfändete deshalb dem Bischof Ulrich das Schloß Viechtenstein sammt Zugehör mit dem Beysatze, daß im Falle seines kinderlosen Todes genanntes Viechtenstein dem Hochstift eigenthümlich verbleiben soll. Diese Handlung bestättigte nun Kaiser Friderich, nach vorliegender mit dem Majestäts-Siegel versehener Urkunde, zu Nürnberg i. J. 1218. Als aber Konrad seine heilige Reise vollendet hatte, nahm er sich eine Frau, und vermachte ihr Viechtenstein.

Diese Handlung wurde nun die Losung zu langwierigen Fehden zwischen den Grafen Konrad und Bischof Ulrichs Nachfolger Gebhard, in welchem letzterer sogar einmal gefangen genommen wurde, und mit 300 Marken gelöset werden mußte. (Hansiz.)

Nach acht Jahren endlich schien der traurige Kampf sich zu enden, als Graf Konrad, erschüttert durch die gegen ihn ausgesprochene Excommunikation von der Kirche, sein dem frühern Vertrag mit Bischof Ulrich widersprechendes Vermächtniß des Viechtensteins an seine Frau widerrief, und mit ihrer Einstimmung nicht nur das Schloß Viechtenstein mit Zugehör, sondern noch viele andere zerstreuete Realitaten, welche er zwi-

schen der Salzach, der Ens und der Isar, und bis zum böhmischen Wald hin besaß, dem Hochstifte eigenthümlich nur mit dem Vorbehalte übertrug, daß ihm dem Grafen und seinen allenfallsigen Erben alles abgetretene als hochstiftisches Lehen wieder überlassen werde. Dieser Vertrag geschah i. J. 1226. *)

Im Jahre 1227 erfolgte nun die wirkliche Uebergabe des Schloßes Viechtenstein und des Zugehörs durch den baierischen Pfalzgrafen und Grafen zu Ortenburg Rapoto als Salman an das Hochstift und zwar ausdrücklich auch mit jenen Gütern der Gemahlin des Grafen Konrads, Kunigunde, welche Sale genannt wurden. **)

---

*) Dat. Patav. ao. incarn. Dom. MCCXXVI. Indictione XIX. ao. Pontif. Dom. Gebhardi Patav. Epi. sexto. In der Zwischenzeit wurde Graf Konrad einmal gezwungen dem Bischof Gebhard und dem Herzog Leopold von Oesterreich um 1000 Marken Viechtenstein zu dem Ende zu verpfänden, daß von diesem Schloße aus kein Reisender zu Wasser oder zu Lande auf der Donau mehr beschädiget werde. Des Grafens eigne hierüber vorliegende Urkunde ist zu Passau den ersten August 1224 verfertigt worden.

**) Actum Patav. ao. incarn. Dom. MCCXXVII. indictione XV. — XV. Cal. Mai. Mit den Siegeln

Hansitz läßt die Streitigkeiten um Viechtenstein bis zum Jahre 1233 fortwähren, wo sie unter Bischof Rudeger dahin geschlichtet wurden, daß Viechtenstein unter dem Titel eines Kaufs an das Hochstift kam. Es ist möglich, doch sind hierüber keine Urkunden mehr vorhanden.

Im Jahre 1220 bestättigte Ulrich II. die Fundation des Klosters St. Nikola und die von B. Reginbert dem Kloster zum Ersatz für den Inn-Hafen gegebene Kirche Hartkirchen und gab hiezu die Kirche Wiedenspach. (Monumenta Boica beym Kl. Nikola.)

Eine merkwürdige Handlung Ulrichs ist endlich auch der i. J. 1219 begonnene Bau des Schloßes St. Georg über der Stadt Passau auf einen steilen von der Donau und der Ilz bey ihrem Vereine umflutheten Berg mit einem zu den Wellen sich herabsenkenden Abhange, worauf ehemals ein zum Kloster Niedernburg gehö-

des Pfalzgrafen, das einen Panther zeigt, und des Grafen Konrads. Es erhellt aus dieser Uebergabs-Urkunde nicht, ob alles, was im vergangenen Jahre stipulirt worden ist, übergeben wurde.

riges Gebäude oder wohl gar das alte Kloster selbst gestanden haben mag, jezt aber Festungswerke unbekannten Ursprungs sich befinden, die den Namen Niederhaus tragen, und mit dem hohen St. Georgs-Schloß (Oberhause) durch Gänge und Gewölbe in Verbindung gesezt sind. Diese Georgsburg wurde nicht so fast gegen auswärtige Feinde als gegen die Bürger von Passau selbst, die der bischöflichen Herrschaft abhold waren, erhoben, und war seitdem oft der Zufluchtsort der von ihren Bürgern verfolgten Bischöfe.

Nach einer sechsjährigen Regierung und nach dem Besuche einer zu Passau im Jahre 1220 gewesenen Synod, worauf die päbstlichen Gesandten auf 3 Jahre den zehenten Theil aller geistlichen Renten ansprachen, entschloß sich Ulrich zu einem Kreuzzug, von dem er, wie mehrere seiner Vorfahrer nicht mehr zurückkehrte, sondern auf der Flucht von Damiete im Jahr 1221 an einem unbekannten Orte verschied. (Hansiz.) Die Wuth ins gelobte Land zu reisen, war doch eher den Bischöfen und Prälaten zu verzeihen, als den Dinasten und Rittern, denn erstere hatten keine Familien-Sorgen, und ließen einen zahlreichen Clerus zurück, der das beste

der Kirche nicht saumselig vertratt, auch kostete ihnen die Reise wenig, da so hochwürdige Herrn zu unterstützen und zu bewirthen die ganze Christenheit sich beeiferte: die Dinasten und Ritter aber mußten schon zu den Reisekosten vieles Gut veräußern und verpfänden, und fanden nach der Rückkunft in's Vaterland auch oft ihre übrigen verlassenen Burgen und Güter zerstört oder verkümmert.

Bischof Gebhard.

Der Nachfolger Ulrichs, Gebhard stammte aus dem berühmten Geschlechte der Grafen von Pleyen Mittersill, Reichersberg? Hardeck und Machland, ihr Geschlecht starb aus mit 2 Brüdern, welche in König Ottokars Krieg gegen die Ungarn i. J. 1260 im Kampfe fielen, worauf Plain und Mittersil an Baiern und durch Verhandlung an das Stift Salzburg; Machland und Hardeck aber, an andere verwandte Familien kamen, bis beyde Grafschaften auch durch Verwandschaft an die Herren von Bruschenk fielen, welche fortan als Grafen von Hardeck und Machland sich schreiben (Hund, Hansitz und Passauer Chronik von 1694.)

Dieser ausgezeichnete Fürst, dessen angestrengte Bemühung, seinem Fürstenthume eine sichere Gestaltung und äußern Frieden zu geben, gleichwohl unbelohnt blieb, bekleidete schon im Jahre 1221 nach einer vorhandenen Urkunde dieses Jahres, worin er dem Kloster Niedernburg einige Güter in Niulingen, Herleinsberg und Gumpoldingen mit vorbehaltener Komité und Advokatie abtrat, die bischöfliche Würde zu Passau.

Seine vorzüglichen Staatshandlungen sind;

1) Eine durch ihn i. J. 1225 veranstaltete Gerichts-Ordnung in lateinischer Sprache, welche nach der Passauer Chronik in mehrfach erwähntem Urkunden-Buche mit dem Zeichen V. eingetragen war.

2) Der Wiedererwerb der Herrschaft Rotenberg.

Die Herrschaft Rotenberg war ein passauisches Aktiv-Lehen zu Gebhards Regierungszeit von Walchun von Kambe oder Rotenberg, der auch bambergische Lehen inne hatte, besessen; dieser Walchun starb aber bald unbeerbt, und nun

hätte Rotenberg dem Hochstift heimfallen sollen, aber des verstorbenen Schwester-Kinder Alram und Albrecht von Hals, so wie Bernhard von Uttendorf rissen es sogleich unter dem Titel erhaltener Afterbelehnung an sich. Nun entstund Streit, der endlich vom Herzog Ludwig in Baiern als Landesherrn (princeps terrae) zum Vortheile des Bischofs entschieden wurde, woraus hervor geht, daß diese Herrschaft im baierischen Territorium muß gelegen haben. Graf Rapoto von Ortenburg sollte den Bischof Gebhard in Besitz bringen; jedoch erst durch einen Vergleich im Jahre 1227 kam dieser in wirklichen Besitz von Rotenberg, und belohnte die Halser mit einigen hiezu gehörigen Gütern, behielt aber die Vogtey zu Aufhausen, Erholfingen, Urchingen, Ufhoven und einigen Gütern zu Ernustesdorf und Otterskirchen, wofür er die Hofmarch Seebach versetzte. (Nach der Passauer Chronik vom Jahre 1694 mit allegirter Urkunde.)

3) Friede mit den Ortenburgern. Die Fehden zwischen den Ortenburgern und dem Hochstift hatten neue Nahrung erhalten, als jetzt letztere auch Anspruch machten auf Walchuns von Kambe hinterlassene rotenbergische Lehen. Bernhard suchte die Irrung auf schiedsrichterliche Art zu

vergleichen. Er wählte den Kanonikus Eberhard von Johannsdorf, Hademar von Wesen, Luitpold von Sauerstetten und Otto von Posenmünster zu Schiedsrichtern; Graf Rapoto von Ortenburg aber wählte Heinrich von Toringen, Wernhart von Rottau, Siboto von Tetenheim und Herman von Hirzau zu Spruchmännern nach im Archiv noch vorhandener Urkunde v. J. 1227. Es kam aber sobald zu keinem entscheidenden Spruch, und erst als der Erzbischof Eberhard von Salzburg, Herzog Leopold zu Oesterreich, und Bischof Erkenbrecht von Bamberg noch im nämlichen Jahre sich für diese Angelegenheit verwandten, erfolgte ein durchgreifender Vergleich, wornach Graf Rapoto seiner Ansprüche auf Rottenberg entsagen, dafür aber 1500 tb. Regensburger Pfenninge vom Bischof Gebhard erhalten sollte, (nach der Passauer Chronik v. J. 1694 mit allegirtem Diplom). In der Folge 1241 wurde diese Herrschaft doch wieder dem nämlichen Pfalzgraf Rapoto lehenweise überlassen, weil er kinderlos war. Allein als Rapoto starb, kam Rotenberg nicht mehr nach Passau zurück, sondern an die Herzoge von Baiern. *)

---

*) Unter diesem Rotenberg ist wahrscheinlich die Grafschaft Ratilinberg (Rotenberg), welche die Formbach

4) Ein Vergleich mit Herzog Ludwig von Baiern im Jahre 1225, wornach beyde übereinkamen, es sollen zur besseren Sicherung des Friedens vom zerstörten Schloß-Graben am Inn bis nach Passau, auch Neuburg nicht ausgenommen, neue Festungswerke nicht mehr angelegt werden.

5) Ein Vergleich mit Albert von Bogen wegen Windberg. Es ist schon erwähnt worden, daß Albert sich erkühnt hatte, jene Besitzungen, welche Bischof Mangold vom Herzog von Meran zu und bey Windberg erhielt, zu beeinträchtigen, daß er sich aber in der Folge zur Einstellung seiner ungerechten Angriffe bewegen ließ; dieses geschah nun unter Bischof Gebhard als er i. J. 1228 eine Reise nach Rom machte, und zu Landau in Baiern auf Graf Albert von Bogen traf. Albert erhielt jedoch bey dieser Gelegenheit einen Theil der angestrittenen Besitzungen lehenweise nebst Seebach zurück (Hansiz und die Passauer Chronik vom Jahre 1694).

---

unter Graf Ulrich II. erwarben, zu verstehen, sie lag jenseits der Donau im sogenannten baierischen Walde.

Bernards nützliches Leben wurde ihm verbittert durch sein Kapitel, ob es ihm gleich die Pfarreyen Grafendorf und Tristern (im Landgerichte Pfarrkirchen) zu verdanken hatte, es haßte seinen Bischof ohne bekannt gewordener nächster Veranlassung, doch mochten die wieder ausgebrochenen Irrungen zwischen Kaiser Fridrich II. und dem påbstlichen Stuhl, als Gregor IX. Pabst wurde, und der Fanatismus eines Passauer Chorherrn und Archidiakons Eberhards von Johannsdorf oder Jahnsdorf, der einen unzeitigen Bußprediger machte, und selbst gegen seinen Bischof derbes sprach, die erstern Ursachen seyn. Gleichwohl waren nicht alle Kapitularen des Bischofs Feinde, und als dieser sich mit dem Domprobst Heinrich aussöhnte, schien der innere Friede zu Passau hergestellt. Aber gählings ergriffen die Bürger den ihnen verhaßten Eiferer Eberhard, wahrscheinlich in einem Aufaufe, rissen ihm seine Kleidungvom Leibe, und tödteten ihn durch grausame Verstümmlung. (C. W. Hund.)

Diese blutige That machte enormes Aufsehen, und des Bischofs heimliche Feinde beschuldigten jetzt diesen, auf seinen Wink sey so gräu-

liches an einem Priester Gottes verübt worden; der Ankläger Erster war der berüchtigte Albert von Beheim, der in der Folge als er Archidiakon und päbstlicher Nuntius ward, so vieles verderbliche und schändliche in Baiern wagte. Die Kanoniker von diesem Menschen aufgereizt, schickten aus ihrer Mitte eine Deputation nach Rom an den Pabst, welche das abgeschnittene Haupt Eberhards demselben vorzeigte, und laute Klage über den Bischof erhub. Der Pabst foderte hierauf den Gebhard vor das päbstliche Gericht nach Rom; dieser war anfänglich bereit zu resigniren, machte sich aber doch nach vielen Beredungen gegen Rom auf, und wurde dort vom Pabst nicht schuldig erkannt. Weil aber die Kapitularen nicht nachließen, ihn selbst in Rom zu verfolgen, resignirte er dort freywillig sein Bisthum im Jahre 1232 und starb bald hierauf. (Hansitz.)

Bischof Rudeger.

Nach Gebhards Abtritt von der Regierung blieb der bischöfliche Sitz wegen der in der Wahl eines neuen Bischofs uneinigen Chorherren ein Jahr unerledigt, bis endlich durch päbstliche Autorität auf Empfehlung des berüchtigten Alberts

von Beheim Rudeger von Radeck erster Bischof, von Chiemsee, wahrscheinlich in der Absicht, die unschlüßigen Passauer Chorherren zu kränken, aufgestellt wurde. Rudeger wußte sich gleichwohl in Passau beliebt zu machen, und versprach eine weise Regierung, aber das damalige unruhige Zeitalter, seine Anhänglichkeit an Kaiser Friderich II., der unruhige Nachbar Herzog Friderich in Oesterreich, und insbesonders Alberts von Beheim niederträchtiger Mißbrauch päbstlicher Gewalt machten ihn und sein Hochstift unglücklich.

Bruschius, ein Mann der über sein Zeitalter erhaben dachte; der Päbste unaufhörliche Ränke verabscheute, und der Lehre Luthers zwar nicht anhieng, aber doch dem bescheidenen Melanchton und seinen Religions-Begriffen nicht abhold war, schrieb Rudegers Schicksal mit vieler Unbefangenheit nieder, und ein Auszug hievon mag hier folgen.

Der excommunirte Kaiser Friderich hatte zur Zeit, als Rudeger Bischof zu Passau wurde, einen neuen Gegner an Herzog Friderich von Oesterreich erhalten. Der Kaiser bewegte nun gegen diesen Fürsten, der auch einer Vorladung nach Mainz i. J. 1235 nicht gefolgt war, den

Herzog Otto von Baiern, den König Wenzeslaus von Böhmen, den Patriarchen Gregor von Aquileja, die Bischöfe Popo von Bamberg. Rudeger von Passau und Konrad von Freysing. Oesterreich und Steyermark wurden verwüstet. Der Herzog von Baiern und der Bischof von Passau belagerten Linz, aber ohne Erfolg. Ueberhaupts zeigte Herzog Friderich solchen Nachdruck in Vertheidigung seines Landes, daß er nicht nur die Bischöfe von Passau und Freising mit vielem edlen Gefolge gefangen bekam, sondern sich bald auch den Frieden erzwang.

In diesem Kriege und während dieser Zeit hatte Albert von Beheim die ihm anvertraute Gewalt als päbstlicher Legat mit solchem Uebermuth und Bosheit mißbraucht, daß er den höchst aufgebrachten Bischof und dessen Kapitel zu seiner Verbannung bewog, er wurde im J. 1237 aus Passau verjagt, flüchtete hierauf nach Rom, ergoß sich dort in bittere Klagen, und wurde mit größerer Gewalt als ehemals wieder nach Deutschland geschickt.

Kaum war er nun angelangt auf deutschen Boden, als er alle Bischöfe, die nicht auf der Stelle seinem Winke folgen würden, mit dem päbst-

lichen Bannstrahl und Verlust ihrer Würden bedrohte, alle sollten sogleich als unbedingte Sclaven Pabst Gregors ihren Kaiser verlassen. Herzog Otto nahm diesen verächtlichen Menschen, weil er ihn nicht genug kannte, zu Landshut auf, mit der Anständigkeit, welche er einem päbstlichen Legaten schuldig zu seyn glaubte. Doch die Bischöfe belehrten den von des Kaisers Parthey auf die päbstliche hinüberschwankenden Herzog über die Niederträchtigkeit des Legaten Alberts, und der Herzog proscribirte ihn. Albert rächte sich aber hierauf an den Herzog, an der Geistlichkeit und an dem unschuldigen Volke damit, daß er viele Kirchen-Renten streitsichtigen Adelichen aus päbstlicher Vollmacht zuwieß, und auf diese Art allenthalben grimmige Fehden veranlaßte. Die Grafen von Wasserburg und Schaumburg verwüsteten bald das ganze Hochstift Passau und das benachbarte Baiern mit Feuer und Schwert, und in Flammen loderten Klöster und Tempel und die Wohnungen friedlicher Landleute auf.

Als solche Greuel der Kaiser vernahm, verwies er dem Herzog von Baiern, daß er dem Albert von Beheim seinen Schutz gegeben habe, aber dieser entschuldigte sich persönlich damit, er habe vom Legaten Albert so Schändliches nicht

gewärtiget, und versprach diesen verächtlichen Menschen nie mehr zu schützen. So wurde Baiern dem Kaiser wieder versöhnt.

Aber Friderich von Oesterreich war noch Feind des Kaisers und Albert von Beheim reizte ihn auch gegen Baiern auf. Er bekam durch Verrath eines passauischen Ministerialen Heinrichs von Waldeck das Schloß Obernberg und vertraute es den Grafen Bernhard und Albert von Schaumberg, damit sie von hieraus die baierischen Lande überfallen konnten, und vergebens bemühte sich Baierns Herzog diesen Ort den Schaumbergern wieder abzunehmen.

Inzwischen war Albert von Beheim, obgleich des Landes verwiesen, doch heimlich noch in Baiern, er verbarg sich einige Zeit im Schloße Bernstein, und als er da Verrath witterte, entwischte er auf das Schloß Kirnberg oder Tirnberg, und in einigen Monaten nach Wasserburg bis er im Jahre 1245 nach Böhmen kam, wo ihm neue Hoffnung zur Fortsetzung seiner schändlichen Thaten wurde; der König Wenzeslaus erwarb ihm die Gunst des Mainzer Erzbischofs Sigfried, mit dem er hierauf zum damals in Lyon sich aufhaltenden Pabst sich begab, und

dieser ließ ihn zum Priester ordiniren und als Dechant von Passau bestättigen. So kam dieser Mensch wieder nach Baiern und Passau, erfüllt mit großer Hoffnung selbst bald Bischof in letzterm Orte zu werden.

Bischof Rudeger ließ aber den Dechant Albert gar nicht in die Stadt; da flüchtete dieser zum Grafen Konrad nach Wasserburg und machte durch seine Gegenwart seinen Gast so unglücklich, daß er Wasserburg und die ganze Grafschaft dortselbst verlor. Denn Ludwig Herzog Ottos Sohn belagerte die Burg des verabscheuten päbstlichen Legatens wegen, und eroberte sie mit ihrem ganzen Gebieth. Albert flüchtete nun wieder nach Rom und betäubte den Pabst mit neuen Klagen bis Rudeger, gegen Konrads IV. und Herzog Ottos von Baiern Willen, zu Achen (Aquisgrani) vom päbstlichen Legaten Peter Caputius des Bisthums entsetzt wurde, mit der schmachvollen Erklärung, daß alle seine Befehle und Anordnungen als ungültig angesehen werden sollten.

Dem Rudeger wurde nun unverzüglich Berthold Graf von Pietengew, Herr zu Siegmaringen als Nachfolger substituirt, der, weil Rudeger von der bischöflichen Regierung nicht abste-

hen wollte, zu den Waffen griff, und im Jahre 1249 zur Zeit der St. Martins-Feyer mit einem seinigen Bruder und vielen passauischen Vasallen, denen vom Raub zu leben angenehm war, einen großen Theil des heutigen Innviertls bis nach Braunau und zum Weilharter Forst grausam verheerte und plünderte; aber bald erhoben sich die baierischen Dinasten Alram von Utendorf, Ortolph von Wald, Heinrich von Rohr, und viele andere, zogen mit einer Kirchenfahne an der Spitze heran, schlugen den Berthold zurück, nahmen ihm alle gemachte Beute ab, und fiengen seinen Bruder, zwey Grafen von Morsbach, Wilhelm von Prambach und viele andere, welche sämmtlich nach Burghausen abgeführt wurden. Aber Rudeger einige Zeit im Oberhaus verborgen, hielt sich gleichwohl nicht mehr lange, sondern mußte ohne Hoffnung einer Versöhnung des Pabstes und vom wüthenden Albert unaufhörlich verfolgt, im Jahre 1250 sein Bisthum aufgeben.

So erzählt Bruschius, W. Hund erzählt gleiches. Berthold von Sigmaringen war ein Bruder des damaligen Bischofs von Regensburg. Rudeger überlebte seine Entsetzung noch bis ins Jahr 1258. (Hansitz.)

Was Bruschius und W. Hund auf Aventin gestützt von Berthold und seinem Einfalle in das Innviertel sagen, verdient Berichtigung; denn Berthold war nicht unmittelbarer Nachfolger Rudegers, sondern es kam ihm Konrad ein polnischer Prinz durch die bestochene Gunst eines Passauer Dechants zuvor und erst nach Konrads kurzer Regierung, kam Berthold zum Hochstift, und in diese Zeit fällt erst sein Einfall in den Mattichgau, um sich an Heinrich Herzog Ottos von Baiern Sohn zu rächen, weil dieser die Passauer soll vermocht haben, ihm, als er Bischof ward, den Eintritt in ihre Stadt zu verweigern (vergl. Hansitz germ. sacra und Heinrich Zschokkes baierische Geschichte.)

Rudegers verdienstlichste Handlung für das Hochstift war, daß er den Herzog Friderich in Oesterreich zu einem umständlichen Geständniß brachte, welche Herrschaften Güter und Renten er vom Hochstift zu Lehen habe. Die im Reichsarchiv vorhandene Urkunde hierüber, ein gedrucktes Exemplar, dat. Patav. ao. Dni. MCCXLI. V. Id Martii, stellt folgende Liste auf.

I. Die Advokatie über die Kirchen

Kremsmünster,
St. Florian,

Erlach, Waldhausen, St. Hypolit, Gotweich, } Klöster.

II. Die Städte Linz Ens und Krems auf der Bergseite.

III. Lorchfeld.

IV. Die Dörfer.

Trebensee.

Muchile,

Kirchbach,

mit den dazwischen liegenden Zehenten und Wäldern.

V. Alle Zehenten, welche der Herzog in der passauischen Diözes hat, vorzüglich aber jene in Freyenstadt, (Freystadt) und das Landgut in Lonvelde mit seinen Zehenten.

VI. Die Höfe (Curiae).

Steindorf,

Gabiz,

Chrutte und

Richweinsdorf.

VII. Die Zehenten in Lauchsee und um La.

VIII. Die Dörfer

Baumgarten,

Widen,

Chuendorf,

Zwetendorf,

IX. Die Zehenten in
Probestorf,
Wizlinsdorf.

X. Die Advokatie über die Besitzungen der Kirchen in
Zeizenmaur und
Mutarn.

XI. Zwölf Pfarrkirchen nämlich
Heimbruch, (Heimburg?) Stilfrid, Rußpach, Valchenstein, Polan, Gors, Reze, Widerveld, Holabrun, Mistelbach, Lyz und Probestorf.

XII. Die Villen
Geisruck und
Ekindorf.

XIII. Die Advokatie in
Michelbach,
Bischofsdorf,
an der Leytha und
in Niusidl (Neusiedl).

XIV. Zwey Weinberge bey Stein.

XV. Die Besitzungen Hartmanns von Ort in Pfaffenberg.

XVI. Der Wegzoll in Mautarn.

XVII. Das Lehen der Regensburgischen Advokaten.

XVIII. Die Hälfte des Weinzehends am Rezberg (bey Kloster-Neuburg)

XIX. In Hadmarsdorf 12 zehendbare Häuser.

XX. In Ruckersdorf 13 detto.

XXI. In Sebarn detto.

XXII. Ein Drittheil von den zwey Häusern in Mainhartdorf.

XXIII. Die Zehenten in Rez von 7 Häusern, und in Wendelsdorf von 4 Häusern, in Weinz von 3 Häusern.

XXIV. Einen Weinzehent in Alt-Alsak.

XXV. Von den Neubrüchen zu Ligesdorf 3 Talente, 20 Denar, und 50 Hüner.

XXVI. Die Zehenten zu Lengenbach.

XXVII. Die Zehenten zu Persnich und Chapelle.

XXVIII. Zu Stubechen bey St. Georg 60 Maaß (modios) von jeder Korngattung.

XXIX. Die Zehenten in Sirnich, Pechlarn, bey St. Peter in der Au, in Linz und die Zehenten der Kirche zu Wien.

Wenn indeß Rudeger in Oesterreich durch Sicherung des hochstiftischen Eigenthums vieles gewann, verlohr er fast eben so viel wieder ohne sein Verschulden in Baiern, nämlich alle Lehen, welche die Grafen von Bogen, die Fornbache und die Grafen von Andechs und Herzoge von

Meran vom Hochstifte hatten. Denn als im Jahre 1242. Graf Albert IV. von Bogen ohne Leibes-Erben starb, nahm Herzog Otto von Baiern, weil seine Mutter Ludmilla auch dieses Alberts verwittibte Mutter war, Falkenstein Mitterfels, Windberg, Weissenstein, Flinsberg, Natternberg, Pladling, und das Schloß Isenhofen zu sich ohne Rücksicht, ob darunter auch passauische Lehen waren *), und als die pfalzgräflich Ortenbergische Linie ausstarb, kamen auch die Güter dieser Linie an Herzog Otto ohne Ausscheidung der passauischen Aktiv-Lehen.

Auch gab i. J 1248. Kaiser Friderich II. dem nämlichen Herzog vermöge einer Verschreibung vom Feldlager zu Parma die Grafschaft Neuburg und Scherding am Inn, ohne Ausscheidung dessen was nach Passau lehenbar war. (Atteukofer).

Noch kommen in den Urkunden folgende bemerkenswerthe Begebenheiten aus Rudegers Regierungszeit vor.

---

*) Attenkofers Geschichte der Herzoge von Baiern Regensburg 1767 und andere Geschichtschreiber Baierns.

Im Jahr 1233 verlieh Rudeger dem Kloster Aldersbach freye Schiffahrt für seine Victualien (M. B, T. 5.)

Im Jahre 1240 sprachen die Ministerialien des Hochstifts Chademar von Wesen, Chunrad von Viechtenstein, Ortolf von Waldeck, die Gebrüder Walter und Pilgrin von Tannberg, Ulrich von Lonstorf und andere ihre Verbindlichkeit, den Bischof Rudeger und sein Hochstift zu vertheitigen, in einer eignen Urkunde aus. Die Ursache mochte eine eigne Aufforderung des bedrängten und nicht selten von seinen Vasalen verlassenen Bischofs seyn.

Im Jahr 1241 gab Bischof Rudeger dem Kloster Reichersberg Zollfreyheit in der obern Mauth, welche Freyheit Bischof Bernhard im Jahre 1304 erneuerte (M. B. beym Kloster Reichersberg).

Im Jahre 1242 resignirte Heinrich Graf von Ortenberg seine von seinem Vater überkommene Stadt Vilshofen mit Zugehör in die Hände Bischof Rudegers gegen eine versprochene jährliche Provision von 50 ℔ Passauermünze, 6 Karaden Weins und 13 Schäfl Ge-

treids *). Der Bischof versprach auch obige Provision nicht nur, sondern requirirte unverzüglich sein Kapitel zu ihrer Leistung und verpfändete hiefür die hochstiftischen Münz, Getreid- und Mauthgefälle. **)

Dieses Vilshofen scheinen die Ortenburger lehenweise vom Hochstifte, für welches gleichwohl kein Ankunfts-Titel bekannt ist, besessen zu haben, weil in der Resignations-Urkunde folgende Stelle vorkömmt: Debitum fidelitatis, quo tenebar Ecclesiae, recognoscens, volui ea, quae ex donatione Pataviensis Ecclesiae possederam, ad ipsius Ecclesiae redire dominium.

Im Jahr 1248 übergab Heinrich von Morsbach vermöge vorliegender Urkunde dem Hochstift zur Entschädigung der demselben zugefügten Schaden ein Schloß und seinen eignen Sohn Otto den ältern als Angehörigen der Kirche St. Stephans (ad filiam Ecclesiae).

---

*) Acta sunt autem haec anno domini millesimo CCXLII. VIII. Cal. Septbris Indictione XV.

**) Dat. Patav. ao. Dmi. mllo. CCXLII. IV. Id. Septbris.

Konrad und Berchtold.

Der berichtigte Albert von Beheim hatte nach verdrängtem Bischof Rudeger zu Passau als Dechant des Kapitels eine große Gewalt sich errungen, und es stand bey ihm, wer Rudegers Nachfolger werden sollte. Albert hatte zwar schon längere Zeit sein Auge auf den unternehmenden kühnen Berthold von Sigmaringen geworfen, weil ein solcher Mann fähig schien gegen Rudegers Anhang und gegen Baiern sich zu behaupten, aber zufällig gefiel es einem polnischen oder schlesischen Prinzen Konrad, Bischof von Passau zu werden, und er wußte seinem Wunsche sogleich dadurch Realität zu geben, daß er dem Dechant Albert die Schlößer Bubuz, Wildenstein und Wolferstein (Wolfstein) nebst einigen Kanonikal-Gütern, einem passauischen Zoll-Antheil und der Präpositur der Abtey überließ. Solchen Motiven mußte Berchtold nachstehen, und Konrad wurde Bischof, was er jedoch nur drey Monate blieb; (Hansitz) weil er bald dem Priester-Stand die Ehe und der bischöflichen Würde die Regierung seines polnischen Herzogthums, aus welchem er alsobald seine Brüder verdrängte, vorzog. (Hansitz und Schritovin) Bruschius und W. Hund lassen irrig den Konrad über ein Jahr regieren.

Nun brachte Dechant Albert seinen Berchtold von Sigmaringen wieder in Vorschlag, aber das Kapitel zögerte den Vorschlag anzunehmen, weil seine Gesinnung auf einen gewissen Marquard von Mosbach gerichtet war, und schwerlich würde Albert durchgedrungen haben, wenn nicht der päbstliche Legat Petrus Bischof von Alba zu Littich (Leodii) Minne gemacht hätte, einen Köllner Kanonikus nach Passau zu befördern, um nun das Wahlrecht nicht zu verlieren, wählte das passauische Kapitel einmüthig im Junius 1251 den vom Albert vorgeschlagenen Berthold zum Bischof, und Albert war schlau genug, des päbstlichen Legatens vorhabende Beförderung eines Köllner Kanonikus noch rückgängig machen zu können. Nun suchte der neugewählte Bischof den König Wilhelm in Holland auf um die Regalien zu erhalten. Bruschius erzählt irrig Berthold sey zu diesem Zweck in die Lombardey gereiset zum schismatischen König Wilhelm einen Landgrafen von Thüringen zur Zeit als Konrad IV. in Excommunication war, denn dieser Landgraf hieß nicht Wilhelm sondern Heinrich, und starb schon i. J. 1247 an bey Ulm erhaltenen Wunden. (Köhlers Reichsgesch.)

Nach erhaltenen Regalien gieng Berthold, weil ihm durch die baierischen Lande kein siche-

rer Weg offen schien, über Böhmen vom dortigen Könige unterstützt nach Passau. Die Passauer aber verschlossen ihm die Thore, entweders weil sie eine Reichsstadt gründen wollten, oder als Anhänger Herzogs Otto von Baiern dem Berthold gehäßig waren, dieser lagerte sich also im Schloße Neuburg, war aber bald so glücklich durch Verrath einzelner Bürger ein kleines Thor von Passau (das verlohrne Thörlein) zu gewinnen, wodurch er seine Mannschaft einlassen konnte, worauf die Eroberung der Stadt unmittelbar folgte, nur der unterste befestigte Winkel der Stadt, wo die Donau und der Inn zusammen fluthen, am Ort genannt, wohin Dechant Albert einen vertrauten aber verrätherischen Kastellan gesetzt hatte, that längern Wiederstand.

Berthold wird vom Bruschius und Hund als ein Despot geschildert, der grausam gegen seine Chorherrn verfuhr, ja selbst einem derselben Nasen und Ohren abschneiden ließ, der an seine Anverwandte vieles verschenkte, und dem König Ottokar hochstiftische Güter in Oesterreich verkaufte. Diesen Beschuldigungen wiedersprechen aber die Dokumente, denn Berthold gab seinen Chorherrn einen herrlichen Privilegien-

Brief im Jahre 1252, der in Gewolds Noten zum W. Hund irrig mit dem datum MCCXCII. abgedruckt ist. In diesem Briefe gab er dem Kapitel nicht nur die bedeutende Pfarr Holabrun in Oesterreich, sondern bestättigte und erhöhte auch die Immunität des Domherrn-Platzes zu Passau, und statuirte, daß die Archidiakonats-Würde nur ein Kanonikus bekleiden dürfe, daß nach dem Tod eines Bischofs, alle befestigten Plätze dem Kapitel anvertraut werden sollen, daß die fürstlichen Richter zu Passau des Kapitels Freyheiten bey ihren Höfen öfters publiciren, und daß die Kapitular-Herrn, wenn sie mit dem Bischof reisen, im Falle dieser Gäste bekommt, auf einen besondern Tisch sitzen sollten.

Was aber die an König Ottokar hingegebenen hochstiftischen Güter in Oesterreich betrifft, so verdient es wohl wenige Anregung, daß Berthold hiezu gezwungen war, denn Ottokar tratt in die Rechte der babenbergischen Herzoge von Oesterreich ein, und verlangte also auch ihre vom Hochstift besessenen Lehengüter.

Berthold suchte gleichwohl die neue Weggabe der hochstiftischen durch Herzog Friderichs Tod eigentlich vakant gewordenen Lehen so viel

als möglich zu bedingen, und forderte eine nahmhafte Summe Geldes hiefür. Die Convention geschah im Jahre 1253, und es sind noch zwey Urkunden hierüber vorhanden, die eine datirt von Getsche oder Retsche VI. Cal. Aprilis; die andere datirt von Prag, Cal. Aprilis, diese letztere erwähnt, daß die Convention nach einem schiedsrichterlichen Spruche der Bischöfe Heinrichs von Bamberg, Konrads von Freysing und Ulrichs von Sekau getroffen wurde, und begreift folgende wesentliche Artikel:

1. Der Bischof soll seine Städte St. Hypolit und Everding befestigen dürfen.

2. Wenn der bischöfliche Offizial dem Herzoge (damals war Ottokar noch nicht König) das Recht der Advokatie in Zeizenmauer und in Mutarn ablösen wird, sollen alle dortigen Menschen und Güter von herzoglichen Anforderungen (exactionibus) frey seyn und der Official die Provinzial Placita nach alter Gewohnheit halten dürfen.

3. Wenn bischöfliche und herzogliche Ministerialien sich ehelichen, soll der Bischof gleichen Theil haben, und solche Ministerialen sol-

len nach einem Gnadenbrief Herzog Leopolds unter jener Herrschaft, wohin sie versetzt werden, gleiche Privilegien mit den dortigen Ministerialen genießen.

4. Der Bischof wird in seinen Wäldern Aufseher und Förster bestellen.

5. Die Insel in Hagenau soll dem bischöflichen Tisch verbleiben, wenn der Domprobst von Passau und Heinrich von Merschwank das Recht hiezu durch einen Eid bewahrheiten.

6. Des Bischofs, seines Kapitels und der Ministerialen Viktualien Bedarf mag zollfrey aus Oesterreich abgeführt werden.

7. Die alten Privilegien österreichischer Herzoge sollen dem Hochstift nicht verkümmert werden.

8. Der Herzog soll dem Bischof für sämmtliche Lehen 3000 Marken Silbers Wiener-Gewichts und 300 ℔. den bischöflichen Räthen geben.

Eine fortgesetzte Einschaltung der österreichischen Herzoge von Heinrich II. bis Ottokar und König Rudolph dürfte hier zur ergänzenden Uebersicht nicht überflüßig seyn.

Dem Heinrich II. der i. J. 1177 starb, folgte sein Sohn, Leopold VI. virtuosus als Herzog der Vte.

Dieser brachte i. J. 1192 Steyermark vom unbeerbten Herzog Ottokar an Oesterreich.

Er starb (nach Gruber und Gebhardi) im Jahre 1194, nach Pütter 1195.

Ihm folgte sein älterer Sohn Fridrich und diesem im Jahre 1198 oder 1199 sein Bruder Leopold VII. Gloriosus, der i. J. 1230 starb.

Nun regierte des letzten Sohn Fridrich I. bellicosus der i. J. 1246 im Kriege gegen die Ungarn unbeerbt starb, aber schon i. J. 1242 Krain an Oesterreich gebracht hatte.

Nach Friderichs, des letzten Herzogs babenbergischen Geschlechts Tode nahm dessen Schwager Vladislaus Markgraf in Mähren von Oesterreich Besitz, und als dieser schnell starb, ergriff Kaiser Friderich II. das Land, weil eine Schwester des Herzog Friderichs an des Kaisers Sohn Heinrich vermählt war.

Um diese Zeit kommen Otto Herzog von Baiern und Meinhart Graf von Görz als des Kaisers Statthalter vor, und der Ungarn König Bela IV., der mit Waffengewalt Oesterreich erringen wollte. Auch Hermann V. Markgraf von Baden als Gemahl der Wittwe des Wladislaus von Mähren, gebohren aus dem babenbergischen Geschlechte, fand einigen Anhang, starb aber im Jahre 1250. Nun bemächtigte

sich Ottokar von Böhmen des Landes als Gemahl Margaretha der ältesten Schwester Friderichs des Streitbaren, bis er im Jahre 1278 dem römisch deutschen König Rudolph von Habsburg weichen mußte. (Pütters Handbuch des Staatsrechts besonderer deutscher Staaten.)

Bischof Berthold starb (nach Schritovin) im Februar des Jahres 1254.

Die Bischöfe Otto und Wladislaus.

Nach Bertholds Tode wählten die Chorherren einstimmig ihren Mitbruder und Kustos (Schatzmeister) Otto, aus dem baierischen Geschlechte deren von Lonsdorf bey Abensberg, wovon mehrere Mitglieder und selbst zwey Brüder Ottos Ministerialen des Hochstifts Passau waren. Dieser Bischof, der den Antritt seiner Regierung mit Aufhebung des Interdikts, welches Berthold über den baierischen Distrikt seines Kirchensprengels ausgesprochen hatte, bezeichnete, lebte über allen Tadel erhaben, als ein liebenswürdiger Regent und Bischof, der, um seinem Fürstenthume Frieden und sichere Gränzen zu geben, große Opfer brachte.

Drey Ereignisse aus seiner Regierungszeit sind für die Geschichte besonders merkwürdig, nämlich eine Verhandlung mit den Ständen der sogenannten Abtey, ein Vergleich mit Herzog Heinrich von Baiern, und dieses Herzogs Statuten für seine Vögte in Ansehung hochstiftischer respect. Domkapitel-Passauischer Unterthanen im Herzogthume Baiern.

Der Ilzgau oder der sogenannte Nordwald, den König Heinrich dem Kloster Niedernburg wenigst zum Theil überlassen hat, und der aus diesem Grunde das Land der Abtey genannt wurde, erhielt allmählich mehrere Grundherren, denen die alten Bischöfe das unbebaute Land unter dem Lehennexus zur Bebauung mochten überlassen haben. Diese Vasallen nun vertraten in der Folge, ohne daß eine konstitutionsmäßige Einigung derselben bekannt ist, ihre Grund-Unterthanen als Stände im Lande der Abtey, wenn die Bischöfe Verordnungen machten, die das Landvolk betrafen. Es sind keine alten Urkunden mehr hierüber vorhanden, aber der passauische Chronist vom Jahre 1694 erwähnt eines Rezesses, der unter Bischof Otto im Jahre 1256 in der Ilzstadt gehalten wurde, und den Bischof Otto in das oft erwähnte Urkunden-Buch mit dem Zeichen V vormerken ließ.

Der vorzüglichste Inhalt dieses Rezesses spricht sich in folgenden Artikeln aus.

1. Die Königs-Steuer ist dem Bischof zu entrichten.

2. Demselben sind auch im Ilzgau vor Maria Lichtmeß von jedem Modius (Metzen oder Schäfel?) 5 Pfen. zu entrichten.

3. Von den zwey vollgiltigen Lehen an der Mihel müssen auch 5 Pfen. Königssteuer gegeben werden.

4. Auch Auswärtige, welche im Lande der Abtey Lehen besitzen, sollen solche Zahlungen machen.

5. Lehenleute, welche die Königssteuer entrichten, sind zu keinen Königssteuern verbunden, und auch zu keinem Zug, wenn dieser nicht das Hochstift betrifft.

6. Wo der Bischof Gericht hält, da gebührt ihm das Recht der Nachselde, nicht aber wegen der Vogtey, denn dafür hat er den Vogthaber. Unter Nachsölde verstand man Azungen und Herberge. (vid. Karl Heinrichs von Lang Entwicklung der deutschen Steuer-Verfassung 1793. Berlin und Stettin bey Friderich Nikolai.)

7. Wo Heinrich von Wesenberg in seinen letzten Zeiten Gericht und Vogtey gehabt, da gebührt sie jetzt dem Bischofe. (Seine Besi-

tzungen lagen im heutigen Mühlviertel Ober-Oesterreichs.)

8. Die Leiten von der Ilz bis zur großen Mihel dürfen von den anliegenden Bauern nur nach bestimmten Vorschriften zur Beholzung gebraucht werden, (die große und kleine Mihel, dermal dem österreichischen Mühlviertel seinen Namen gebende Flüße, lagen damal im fürstlich-passauischen Gebiete.)

9. Wenn ein Landstand, es sey Mann oder Weib ohne Leibes-Erben stirbt, so fällt sein Nachlaß seinen nächsten Freunden zu, in sofern diese Landstände sind.

10. Wenn Landstände freywillig außer Landes heurathen, so haben ihre Kinder kein Recht auf ihre Erbschaft und auf die Lehenfolge im Land, solche vakante Lehen fallen dann dem Bischof heim.

11. Alle Fischereyen in der Abtey gehören dem Bischof, außer es ist jemanden ein Fischwasser auf seinen Gründen besonders lehenweise überlassen.

12. Jeder Landstand darf einen Krämer bey seinem Hause halten, der aber nur seines Herrn Familie (wahrscheinlich im weitesten Sinne mit darunter begriffenen hörigen Leuten) mit Waaren versehen mag.

13. Hasen und Füchse darf jeder Landmann fangen, schießt er einen Wolf, so kann er dafür auch einen Hirsch schiessen, aber nicht mehrere.

14. Außer obigen beschränkten Krämern soll kein Kaufmann oder Handelsmann als nur allein in der Stadt Passau geduldet werden.

15. Eines Unterthans durch peinliche Verbrechen verwirktes Gut fällt seiner Herrschaft heim.

16. Zu Lengenbach, Hofkirchen, Putzleinsdorf, Serlinspach, Rorbach und Kapell soll der Bischof selbst in Person Gericht halten, aber zu Altenwald, Potenreut und Wengersreuth und zu Haselbach sein Richter. (Diese Orte liegen zwischen der Rana und Mihel, von welcher erstern die Herrschaft Ranarigl ihren Namen erhielt).

17. Die Waldkirchner, Schefweger, Zwisler und Fürholzer haben das Recht neben den Böhmen selbst auf dem Göldensteig (in via Boemorum) mit Saumroßen zu gehen. Verliert ein solcher Mann sein Pferd bey Tag, werden ihm dafür 7 Schilling weniger 10 Pfen. vergütet, ein solcher Verlust aber zur Nachtzeit wird nicht vergütet.

18. Zu theuern Zeiten soll jeder Landmann von Ostern bis zur Erndte-Zeit sich ein Pferd

halten, und seine nöthigen Viktualien mauthfrey einbringen können.

Der Vergleich Bischof Ottos mit Herzog Heinrich von Baiern, über gegenseitige Länder und Güter Ansprüche wurde bereits im Jahre 1255 durch Ernennung von Schieds-Richtern vorbereitet, kam aber erst im Jahre 1262 mit großen Aufopferungen von Seite des Hochstifts, worunter auch manche ungegründete Ansprüche seyn mochten, mit Einwilligung Herzog Ludwigs zu Stande *). Diese Handlung ist besonders wichtig, weil hiedurch die Landeshoheit des Hochstifts über seine Besitzungen in Baiern seine Vollendung erhielt, und jene bisher noch nicht ganz erloschene Abhängigkeit von Baierns Herzogen nun ganz aufhörte, ausgenommen in so weit diese in der Folge Kreisoberste wurden. (Vergl. auch des Ritters von Lang akademische Abhandlung über die Vereinigung des baierischen Staats aus seinen einzelnen Bestandtheilen II. Th. S. 74 und 75.

---

*) Actum Patav. ao. dominioe incarnat. MCCLXII. Calend. Ianuarii. Die Urkunde ist, von Herzog Heinrich ausgestellt, im Archiv noch vorhanden, aber auch in W. Hund abgedruckt.

Das dezügliche Diplom enthält folgende Artikel:

I. Dem Herzoge sollen die dem Hochstift eröffneten bognischen, und Pfalz-Ortenburgischen Lehen, mit Ausnahme der in Oesterreich entlegenen, verbleiben; jedoch mit dem bisherigen Lehen-Verbande, welchen Verband man baierischer Seits bald vergessen zu haben scheint.

II. Nicht minder die Grafschaft zwischen der Warnach, dem Regen, dem Sitzelbach und dem Utelbach. (Dieß war vermuthlich ein Theil der vom Herzog Otto von Meran an das Hochstift gekommenen Grafschaft von der Regenbrücke bis zum Ilzfluß ꝛc.)

III. Der Herzog soll hingegen an das Hochstift zurückgeben die Zehenten von Gneiding, Pering und die Neureuten zu Landau (im Landgericht Landau).

IV. Desgleichen Schloß und Herrschaft Rotenberg *) und die Hofmark Seebach.

V. Der Herzog löset dem Hochstift die um 200 Marken versetzten Güter zu Aholming, Penz-

*) Diese Herrschaft Rotenberg ist wieder nichts anders als die alte formbachische Herrschaft Ratilinberg jetzt Ratenberg im L. G. Mitterfels.

ling (bey Osterhofen) und Gerchweis im Landgericht Landau.

VI. Er cedirt auch dem Hochstift sein jus castrense zu Obernberg.

VII. Der nämliche läßt auch die hochstiftischen Güter zu Ellenbrechtskirchen fortan unangefochten.

VIII. Ueber andere hochstiftische Güter in Baiern soll der Herzog das Gericht nur herkömmlich haben.

IX. Vor dem Burgthor der Stadt Passau soll der Herzog von den zwey Bächen Steinbach und Marbach an bis zur Stadt, weder das Landgericht noch die Advokatie haben (neque judicium neque advocatiam.)

X. Die baierischen und Stadt passauischen Münzen werden in beyden Ländern geltend seyn.

XI. Wegen der Stadt Linz und Ens sollen alle alte Briefe kassirt seyn.

XII. Die Viktualien des Herzogs, so wie die des Hochstifts, Domkapitels und des Klosters Niedernburg seyen gegenseitig mauthfrey.

XIII. Beyderseitige Ministerialen dürfen sich unbeschädigt ehelichen, und ihre Kinder werden gleich vertheilt, nur daß der älteste Sohn dem Vater folge.

Zu diesem Hauptvergleich gehört noch bezüglich ein Nebenvertrag Herzog Heinrichs mit Bischof Otto vom nämlichen Jahre, der die hochstiftischen Lehen zu Hagenau betraf, und worin der Herzog dem Hochstift die Güter in Postmünster, Neunhofen und Sallingen zurückstellte. Die Urkunde ist noch vorhanden. Hagenau liegt im Innviertel bey Maurkirchen, Postmünster im Laudgerichte Pfarrkirchen.

Die Instruktion Herzog Heinrichs für seine Vögte auf domkapitelschen Gütern ist auch vom Jahre 1262 des nächsten Tags nach St. Luzien Tag, das Original ist aber nicht mehr vorhanden, sondern ein Bestättigungsbrief Kaiser Ludwigs des IV. vom Jahre 1344 worin diese Instruktion wörtlich vorkommt. Sie enthält nachstehende Artikel:

1) Der Vogt soll von einer Hub einen Mutt' Haber, von einem 2 Huben haltenden Mayerhof, 2 Mutt' Haber und von einem halben Mayerhof 1 Mutt' Haber erhalten.

2. Derselbe soll zur Gras- und zur Heuzeit ein Teidinch (Gericht) halten, dahin soll jeder Bauer bey Strafe von 60 Pfen. kommen, außer es hält ihn Ehehaft-Noth ab.

3. Wann der Vogt im Taiding sitzt, soll auch der kapitlische Probst anwesend seyn, und wenn

eine Steuer gebothen wird, soll sie der Probst einsammeln, und dem Vogt hinüber geben.

4. Wer aus des Gotteshaus (Hochstifts respec. Domkapitels) Gewalt tritt durch Heyrath, der soll dem Kapitel und dem Vogt es bessern (etwas zum Ersatz gegeben).

5. Wer unter den domkapitlischen Bauern sitzt, aber einen andern Herrn angehört, ein solcher Freysatz giebt dem Vogt 5 Käse im Werth $2\frac{1}{2}$ Pfen., wer aber auf domkapitlischem Gute sitzt, giebt sie nicht.

6. Wenn ein domkapitlischer Bauer durch Heurath oder wie immer in ein anderes Gotteshaus (Stift) übertritt, ohne den Vogt zu verändern, der soll nur vom Dompitel, nicht aber vom Vogt gebessert werden.

7. Ein einzelner domkapitlischer Bauer soll des Vogts Taiding nicht suchen, sondern es sollen zwey seyn.

8. Wenn des Vogts Amtmann in seinem oder des Kapitels Geschäft zu domkapitlischen Leuten reisen will, soll er nur auf 4 Pferde Zehrung haben.

9. Nur der Vogt, und nicht der Amtmann soll das Recht haben, das Jahr hindurch im Sommer zweymal und im Winter einmal auf 3 Stunden in der Nacht in ein domkapitlisches

Gut einzustellen, mit dem Bescheid, daß ein Mayer 4 Pferde, ein Huber 2, und ein Halber 1 Pferd halten muß, die Knechte des Vogts aber keinen Anspruch auf Hüner und Wein haben.

10. Freyes Recht zu stiften, und zu entstiften, sollen der domkapitlische Kellner und die domkapitlischen Amtleute haben, außer man bedürfte des Vogts dazu; der genannte Kellner soll auch auf domkapitlischen Gütern frey fischen dürfen.

11. Wenn der Kellner einen unbezwinglichen beym Vogt verklagt, so soll dieser ihn zwingen. Der Wandel dabey ist 20 Pfen. und zwischen Kellner und Vogt zu vertheilen.

12. Der Vogt hat keine Rechte auf domkapitlische Pfarr- und andere Kirchen mit ihren Priestern und Pfaffen weder auf ihr Widdum, Freythum, noch auf ihre Zehenten, er soll vielmehr das Hochstift dabey schirmen.

13. Wenn der Vogt eine Steuer einheben will, soll er des Kellners und der domkapitlischen Amtleute Rath einhohlen, und dann giebt der große mit Zehent bestiftete Mayrhof $\frac{1}{2}$ ℔ Pf. der mindere Mayer ohne Zehent gibt 3 Schill. Pf. eine ganze Hub 60 Pfen., eine halbe 30 Pf. ein Viertel 15 Pfen., ein Zinsmann der

auf keinem Gut sitzt, giebt 10 Pfen. alles Passauer Münze.

14. Wenn ein Gut baufällig ist, und das Kapitel nur halben Dienst nimmt, soll der Vogt auch nur halbes Vogtrecht nehmen.

15. Wenn ein Dieb oder ein schädlicher Mann auf den domkapitlischen Gütern entdeckt wird, so soll der Vogt deshalb sich nicht am Domkapitlischen Hab vergreiffen, sondern der schädliche Mann mag ihm vom domkapitlischen Amtmann überliefert werden, wie er mit dem Gürtel umfangen ist.

16. Wenn der Vogt einen domkaplischen Bauern pfänden will, soll er kein domkapitlisches Baugerüste, gemeiniglich Hofgericht genannt, nehmen.

17. Wenn jemand auf einem Kapitelgut stirbt ohne Erben, so gehört die Hab dem Domkapitel und nicht dem Vogt.

Die vorhandenen passauischen Archivalien geben noch über folgende bemerkenswerthe Begebenheiten unter Bischof Otto Kunde.

Im Jahre 1254 überließ der Dechant Albert, wahrscheinlich noch jener berichtigte Albert von Beheim einen um 15 ℔ Pf. überkommenen Hof in Haibach (gleich unterhalb Passau) dem Kloster Niedernburg.

Im Jahre 1256 übertrug Graf Heinrich von Schaumberg dem Hochstift einige Renten aus Leutholdstal mit dem Bedinge, daß sie ihm und seinen Söhnen Winrath und Heinrich lebenslänglich als Lehen überlassen werden. Solche Oblationen des Eigenthums mit vorbehaltenen lehenbaren entweder erblichen oder oft nur lebenslänglichen Besitz gehören in der Geschichte von Passau zu den gewöhnlichen Ereignissen. Die Schaumberge (Schowenberch) gehörten zum alten baierischen Adel, und besassen einen großen Distrikt Landes an der südlichen Donau-Seite unterhalb Viechtenstein bis über Everding gegen Linz zu.

Im Jahre 1258 bewilligte Pabst Alexander IV. dem Bischof Otto die Zurückforderung aller von seinen Vorfahrern veräußerten Kirchen-Güter.

Im Jahre 1260 schenkte Heinrich von Harcheim dem Hochstift

1) seine Besitzungen in Thannleiten,
2) einen Hof und eine Hube in Alnsvelt,
3) drey Huben in Reut,
4) eine Hube in Polsingen,
5) neun Benefizien in Gotschalchingen,

6) drey Benefizien in Tuterbach,

7) vier passauische Benefizien und

8) die Besitzungen in Chezla (Keßla), welche schon ehemals dem Hochstifte absolut gehörten, alles unter dem Vorbehalte eines lebenslänglichen Genußes für sich und seine Frau. Die hier vorgetragenen Besitzungen der von Harcheim lagen zum Theil in Niedern-Keßla, einem kleinen Strich Landes am südlichen Donau-Ufer oberhalb Engelszell bis abwärts an den Kesselbach, der landeinwärts an das baierbachische und Schärdinger Landgericht stieß und durch den Keßelbach von der Grafschaft Schawnberg und Oesterreich geschieden wurde, oberwärts aber an die Herrschaft Viechtenstein, wovon er ehemals ein Theil mag gewesen seyn, gränzte.

Im Jahre 1261 gründete Bischof Otto eine Kapelle zur Ehre der heil. Jungfrau im Dom In unterirdischen Gewölben, fundirte sie mit der Kirche von Tiefenbach und stellte 4 Kapläne auf. Solche unterirdische Kapellen hatten viele Domkirchen z. B Freysing, und man nannte Sie Cripta, weil sie unter dem Chor in einer Gruft angebracht waren.

Im Jahre 1262 appellirte Otto an den päbstlichen Stuhl gegen des päbstlichen Legatens

Thomas Bischofs von Squilla übermäßige Forderung einer Beysteuer von 300 Marken Silbers zum heil. Krieg gegen die an die deutsche Gränze vorgedrungenen Tartaren.

Im Jahre 1262 trat Siboto von Lonstorf dem Hochstift einige ihm gegen 43 Talente verpfändete Güter und Renten in Prüel, Hagenau, Landwat und Leutingen ab.

In gleichem Jahre überließ Bischof Otto die ihm von den Brüdern Albert und Reichker von Bernstein resignirten Güter als neue Lehen dem Heinrich von Harchaim; diese Lehen bestunden aber in

einem Benefizium in Hütting;
einigen Benefizien in Prünste, dem Dietrich von Prünste afterweise verlehnt,
einem Benefizium ebenfalls in Prünste den Haunzenbergern ehemals afterweise verlehnt,
sechs Benefizien in Eberhartsdorf gleichfalls den Hauzenbergern ehemals afterweise verlehnt,
zwey solchen Benefizien in Gemptingen.

Diese Ortschaften befinden sich größtentheils im dermaligen Landgericht Passau nördlich der Donau dem Landgericht Wolfstein zu.

In gleichem Jahre resignirte Chalhoch von Chirchberg (im Mühlviertel) dem Bischof Otto

den 3ten Theil seines Schloßes Chirchberg, und was zwischen den beyden Flüßen, Mihl genannt, liegt, und Bischof Otto übertrug diese hochstiftischen Lehenstücke dem Ulrich von Tannberg, auch einem hochstiftischen Vasallen im Mühlviertel.

Im Jahre 1264 überließ Bischof Otto dem Kloster Niedernburg mit vorbehaltener Kriegssteuer einige vormals von den Bernsteinischen Brüdern besessene nachhin dem Heinrich von Harcheim verliehene, nach dessen Tod aber dem Hochstift wieder heimgefallene Benefizien und zwar in Rudmarsdorf 9, in Chalhofsperg 8, in der Oed neben Penzenstadl 4, in Chriningen 2, in Pfaffenreuth 3, in Sasingen 4, in Räcklingen 3, dann einen Hof in der Oed mit der Mühle und einen Hof in Chubach (Kubach). Diese Güter, größtentheils im Landgericht Wegscheid situirt, nahm bald hierauf Chalhoh von Valchenstein (Falkenstein) in Anspruch, als hätten sie nicht dem Hochstift, sondern den edlen von Hals gehört. Albert von Bernstein mußte also vor öffentlicher Versammlung erklären, daß er fragliche Güter vom Hochstift zu Lehen erhalten, und in der Folge dem Bischof Otto für Heinrich von Harcheim resignirt habe.

Ebenfalls im Jahre 1264 überließ Bischof Otto seinem Kapitel, das von Heinrich von Aiglingen überkommene Landgut in Oberheim, einen von Konrad von Peyerbach überkommenen Hof in Hofarn und einige Kloster Baumburgische vom dortigen Prälaten käuflich erhaltene Besitzungen auf dem Berge Grantberg zur Vertheilung unter die Chorbrüder in seinem künftigen Jahrtage.

Im nämlichen Jahre überließ Otto dem wegen der bisherigen Kriegszeiten und andern ungünstigen Verhältnissen heruntergekommenen Kapitel, und resp. zur Fabrik der Kathedral-Kirche St. Stephan sämmtliche Renten aller binnen einem Jahre vakanten und zu seiner Vertheilung gehörigen Kirchen des Hochstifts.

Um gleiche Zeit genehmigte oft erwähnter Otto, daß Mechtild von Radek das Schloß und passauische Lehen Schönbühl in Oberösterreich dem Albert von Gelchingen um 64 Talent überließ.

Im nämlichen Jahre überließ Bischof Otto dem Kloster St. Nikola die Zehenten von allen Neugereuten in der Pfarr Dornbach. (M. B. beym Kloster St. Nikola.)

Nach einer ruhmwürdigen Regierung von 11 Jahren starb der ausgezeichnete Fürst und Bischof Otto am 9. April des Jahres 1265.

Die Geschichte nennt mit hoher Achtung seinen Namen, doch er selbst hat nicht nur durch sein Leben der Geschichte Stoff gegeben, sondern auch für Erhaltung der ältesten Dokumente des Hochstifts in die ferne Zukunft sorgfältig gewacht, indem der Passauer Chronist vom Jahre 1694 ihn als Urheber jenes oft erwähnten Urkunkundenbuches auf Pergament mit dem Zeichen V. angiebt *.)

Dem Otto folgte Wladislaus ein Sohn Herzog Heinrichs von Niederschlesien, Breslau, Ligniz und Glogau in der bischöflichen Würde zu Passau durch einstimmige Wahl der Chorherren, nachdem erst 12 Tage nach Ottos Tod verstrichen waren: er verweilte aber nur einige Monate zu Passau, weil er zum Erzbischof von Salzburg noch im Jahre 1265 befördert wurde,

---

*) Es ist schade, daß dieses Buch sich bey den passauischen Archivalien dahier nicht mehr findet, da so viele passauische Urkunden verlohren giengen; vielleicht kam es zur hiesigen Central-Bibliothek, welche zwar auf privative geschehene Anfrage hierum, keine Auskunft gab, aber vielleicht doch geben könnte. Es sollen auf der innern Seite des vordern Dekels die Worte stehen: Istum librum scribi fecit Dominus Otto Patav. Epùs. dictus de Lonstorf.

und empfahl zu seinem Nachfolger seinen Hofmeister auf der Akademie zu Padua dem Chorherrn Petrus von Wratislau.

Der Passauer Chronist von 1694 schreibt, Wladislaus soll den in's Baiern einfallenden Böhmen den Durchzug durch Passau gegen den Willen der Bürger erlaubt haben, was zur Folge hatte, daß die Baiern, als sie die Böhmen wieder verdrängten, die Stadt Passau überfielen, und den Neumarkt einnahmen und anzündeten, doch aber die alte Wehr nicht überwältigen konnten.

Bischof Petrus.

Petrus der Kanonikus von Wratislau und Hofmeister seines Vorfahrers Bischof Wladislaus wurde aus päbstlicher Gewalt noch im Jahre 1265 Bischof zu Passau; seine Regierung fiel in die Zeiten König Ottokars von Böhmen und dessen Besiegers König Rudolphs von Deutschland.

Petrus war anfänglich ganz dem König Ottokar zugethan und der Baiern Einfall in's Passauische geschah nicht, wie der Passauer Chro-

nist vom Jahre 1694 schreibt, unter Wladislaus, sondern unter Petrus, als König Ottokar, zum Schutze der Bisthümer Passau und Salzburg, gegen die Baiern kriegte. Es wurde aber mit Vermittlung des zu Wien bey einem Synod eben anwesenden Kardinals Guido schon im Jahre 1267 Friede zwischen Baiern und Böhmen geschlossen.

Ottokar bewieß dem Hochstift Passau seine Gewogenheit durch vielfältige Thaten. Er verboth im Jahre 1266 den Laien das gewöhnte an sich reissen vakanter Kirchengüter, und bestättigte in gleichem Jahre des Hochstifts alte Privilegien. (Hansitz.) Er versprach auch dem Bischof Petrus 1050 Mark Silbers oder 1500 Talente Wiener Denarien für einige erhaltene passauische Lehen bey der Stadt Nevenburg (Kloster Neuburg) und genehmigte der Brüder Otto und Rapoto zu Wulfleinsdorf Uebergabe ihrer Kirche dortselbst an das Hochstift: beydes im Jahre 1270, (nach vorhandenen Urkunden.)

Im September des Jahres 1273 wurde der Held Rudolph von Habsburg, König der Deutschen zum Verdruß König Ottokars, der sehnsichtig um die Reichskrone war. Jetzt, be-

sonders aber als Rudolph im Jahre 1276 den Ottokar bekriegte, änderte Petrus seine Stimmung, er wurde dem neuen König Deutschlands anhängig und dieser wußte die geistlichen Fürsten, ohnerachtet der Kosten und Schaden die seine Kriege ihnen verursachten, doch durch viele Gnadenbezeugungen ganz für sich zu gewinnen; als er noch nicht mit Ottokar, sondern mit andern deutschen Fürsten kriegte, übertrug er dem Erzbischof von Salzburg, den Bischöfen von Passau und Regensburg und anderen Großen der Gegend, während seiner Abwesenheit das Wohl des durch das Interregnum zerrütteten Reichs, bestättigte auch die passauischen Privilegien und besonders Kaiser Friderichs II. Schenkungen, nach vorhandenen Urkunden des Jahres 1274 von Hagenau und Nürnberg datirt.

Als der Krieg gegen Ottokar ausbrach, bestättigte Rudolph dem Petrus nach einer zu Passau im Oktober des Jahres 1276 ausgestellten Urkunde das Mauth und Zollrecht zu Obernberg, welches das Hochstift schon von Kaiser Friderich erhalten haben sollte, vom Bischof Petrus selbst aber bezweifelt wurde, weil vielleicht Kaiser Friderich, als er das Privilegium gab, im päbstlichen Banne war; (Hansitz) im nämlichen

Jahre erlaubte Rudolph dem Bischof auch St. Hypolit, Everding und Amstetten zu befestigen.

Petrus leistete nun dem Könige reele Dienste im Krieg an Geld und Lebensmitteln, gleich andern Bischöfen Süddeutschlands, und Rudolph fand sich deßhalb bewogen, im Jahre 1277 zwey Urkunden auszustellen, in deren einer dem Erzbischof von Salzburg und seinen Suffragan-Bischöfen erlaubt wurde, zur Entschädigung ihrer Kriegsschäden einen Theil der dem Feinde entzogenen Güter sich anzueignen und die Lehen rebellischer Vasallen zu konsolidiren, in der andern aber erklärt wurde, daß die dem Könige vom Salzburger Erzbischofe und den Bischöfen von Bamberg, Regensburg, Passau, Gurk, Chiemsee und Sekau, besonders zur Zeit des eingegriffenen Mangels beym Kriegsheer in Oesterreich, geleistete Unterstützung eine ganz zwanglose Freygebigkeit war, und daß dergleichen Subsidien zu fordern, künftig niemand mehr berechtigt seyn soll. Beyde Urkunden sind von Wien datirt, die andere aber ist nur als Generale in einem Vidimus vorhanden.

Eine Folge von Rudolphs Eroberung der österreichischen Provinzen war, daß die passaui-

schen Aktiv-Lehen darin auf Rudoloph übergiengen, er benahm sich aber doch hiebey großmüthiger als ehemals im gleichen Falle König Ottokar, denn er gab von diesen Lehen wieder einige dem Hochstifte zur Consolidirung zurück. Die Urkunde hierüber dat. apud novam civitatem VIII. Cal. Dec. Indictione VI. MCCLXXVII. ist abgedruckt und im Transsumpt vorhanden, und enthält folgende Artikel.

I. Bischof Petrus überträgt den 3 Söhnen König Rudolphs, Albert, Hartmann und Rudolph und ihren männlichen Deszendenten alle hochstiftischen Lehen in Oesterreich mit Ausnahme des dem Domkapitel vorbehaltenen Patronats über die Pfarr Holabrun als Mannritterlehen.

II. König Rudolph aber giebt von den hochstiftischen Lehen zur Erkenntlichkeit ihrer Ueberlassung nachfolgende auf einen jährlichen Ertrag von 200 ℔ W. Pfenning angeschlaschlagene Güter und Rechte dem Hochstifte wieder zurück zur Consolidirung mit dem Obereigenthum:

1) den Markt Trebensee mit allem Zugehör, mit bürgerl. und peinlicher Jurisdiction,

mit dem Zoll und allen Gerechtsamen, welche hier die österreichischen Fürsten genossen und mit der von Ottokar dem Markte zugefügten Insel, alles in einem Anschlag von 80 ℔ Pfen.

2) Das Dorf in Gaisruck mit dem Blutbann und bürgerlichen Gerichte angeschlagen auf 29 ℔ Renten.

3) In Hollarn $6\frac{1}{2}$ Mansus à 14 ℔ Renten.

4) Das Recht der Advokatie des passauischen Kapitels in den Ortschaften Bischofsdorf und Ober-Neusiedl mit allen zur Advokatie gehörigen Pertinenzeu und jenen 10 Maaßen (modiis) Getreid-Renten, welche dem Landesfürsten unter dem Titel und Rechte Marchfutter gegeben werden mußten. Alles angeschlagen auf 34 ℔ Renten, weniger 60 Denarien.

5) Das Blutgericht in St. Hypolit, Mautarn, Zeizenmauer und Königstetten und über alle passauische Menschen und Güter im Tullner Gericht, ohne Rücksicht, daß dieses Gericht ehemals zur österreichischen Landesherrschaft gehörte. Hiezu kommen noch einige vom König Rudolph beygefügte Renten nämlich 7 ℔ in Zeizenmaur und 1 ℔

in Mautarn, welches leztere an das Tull-Gericht wegen der Advokatie jährlich gereicht wurde. Alles zusamm angeschlagen auf 43 ℔ 60 Denarien.

6) Vermög des verliehenen Blutbanns soll der bischöfliche Offizial zu St. Hypolit, Mautarn uud Zeizenmaur, Galgen und andere Geräthe des Hofgerichts aufstellen dürfen.

Endlich im Jahre 1280 sprach Rudolph nach vorliegender Urkunde dem Bischof Petrus die Advokatie über die Pfarreyen Kremsmünster, Herzoghalle, Ried, Wartberg, Pettenbach, Ellendorf, Vorchdorf, Lohkirchen, Steinkirchen, Witenbach, Gersten, Veichtwang und Thalheim zu, weil der Bischof bewiesen hatte, daß fragliche Advokatien von den Brüdern Gottfried und Ulrich von Truchsen dem Hochstift übergeben worden sind.

Auch bestättigte König Rudolph in gleichem Jahre dem Hochstift die von den österreichischen Herzogen ehemals erhaltene Mautfreyheit auf der Donau und dem Inn für des Bischofs und seines Kapitels Victualien (nach einer vorhandenen aus Wien datirten Urkunde). Solche Bestättigungen alter Freyheiten und Privilegien wurden

übrigens in damaliger Zeit bey jeder Regierungs-Veränderung nachgesucht.

In der Regierungszeit Peters fallen noch folgende beurkundete Ereignisse.

Im Jahre 1268 verpfändeten Ulrich von Tannberg und Ulrich von Haichenbach (beyde Vasallen des Hochstifts im heutigen Oberösterreich) das Schloß Haichenbach und alle bisher vom Hochstift besessenen Lehengüter genannten Stifte.

In gleichem Jahre machte Herzog Heinrich von Baiern einen Spruch, wornach Otto der Sohn Ortolphs von Morsbach (im Mühlviertel an der Donau unterhalb Engelhartszell) verbeschieden wurde, das dem Vater gewaltthätig abgenommene Schloß Morsbach, woraus er dem Hochstift vielen Schaden zufügte, dem Vater wieder um eine Entschädigung zurückzustellen. Der Vater löste es hierauf um 400 Talente, kam aber darüber so in Schulden, daß er das genannte Schloß sowohl, als andere passauische Lehen im Lande der Abtey, dem Bischof Peter um 400 Talente Denarien verkaufte.

Gleichsfalls im Jahre 1268 überließ Chalhoh von Valchenstein (im heut. Landg. Wegscheid) dem Bischof Petrus den Thurn in Ranaigl auf 3 Jahre.

Um das Jahr 1269 schenkte Albert von Furt das lehenbare Beneficium in Seuderreut (im Landgericht Wolfstein) dem Kloster Niedernburg, und um gleiche Zeit schenkte die Wittwe des Porno von Reut, einen Theil des Benefiziums dortselbst, dem nämlichen Kloster, welches den andern Theil bereits kaufsweise erworben hatte, und Bischof Peter promulgirte Wolflins von Tragenreut Verzicht auf 2 nach Niedernburg gehörige Beneficien in Chessenberg.

Im Jahre 1270 kam das Schloß Morsbach mit Zugehör in gänzlichen Besitz des Hochstifts, indem Ortolph der jüngere, dem es Bischof Peter lehenweise überlassen hatte, resignirte und seine Schwester Jutha durch eignen Verzicht dieser Resignation beystimmte.

Im Jahre 1270 cedirte Demuth von Schönberg (im Mühlviertel) ihre Ansprüche zu den nach Passau lehenbaren Besitzungen ihres ersten Mannes Hugo von Sauerstetten in Alberndorf bey Stokerau (in Oesterreich) dem Hochstift.

Im Jahre 1272 verglichen sich die Brüder Heinrich und Otto von Waldeck mit Pilgram von Tannberg und restituiren die sich gegenseitig abgenommenen Lehen.

Im Jahre 1274 genehmigte Bischof Peter seines Chorherrn Hartwichs Gründung des Klosters Fürstenzell, und im Jahre 1275 berief er einen Synod nach Passau wegen Einführung der Constitutionen des Salzburger Consiliums vom nämlichen Jahre.

Im Jahre 1276 bewilligte Herzog Heinrich von Baiern dem Kloster Niedernburg den Zoll- und Mautfreyen Viktualien Transport über Vilshofen und aus andern baierischen Orten *).

Im Jahre 1277 bestättigte der nämliche Herzog Heinrich die Privilegien der Pfarr St. Egidi und des Innbruckamts zu Passau im Herzogthum Baiern mit dem Beysatze, daß alle Güter und Besitzungen dieser Stiftung nebst ihrer Dienerschaft Mautfreyheit geniessen sollen.

Im Jahre 1278 verlieh Bischof Petrus vermöge einer Promulgation des Herzog Heinrichs von Baiern einem gewissen Wimar, ge-

*) Solche Privilegien-Bestättigungen von Baierns und Oesterreichs Herzogen, und vom Pabst, wurden öfters wiederholt, ihre jedesmalige Anführung würde aber hier zu weitschichtig seyn.

nannt der Form-Esel, mehrere Höfe und Huben in Pramersdorf, Pramhof, Mühlbach, Helgrafenberg, Weinberg, Tibel und Möching auf Leibrecht.

In gleichem Jahre übertrug Bischof Peter die Sorge über die von ihm eben erbaute Donaubrücke der Stadt-Gemeinde und dem Präfekten des bürgerlichen St. Johanns Spitals zu Passau. (Hansitz).

Im Jahre 1280 promulgirte Graf Albert von Habsburg Administrator in Oesterreich einen durch österreichische baierische und passauische Abgeordnete geschlossenen Vergleich über Beendung der zwischen Passau und Everdingen bestandenen Unruhen nnd über die Ausmittlung einer Vergütung der seit drey Jahren zu Wasser und zu Lande gegenseitig geschehenen Beschädigungen. Diese Unruhen scheinen von einen mit den Schawenbergern wahrscheinlich anverwandten Grafen von Lowenberch, der öfters in den Urkunden genannt wird, veranlaßt worden zu seyn.

Bischof Petrus starb den 20. Febr. 1280 und wurde zu Passau begraben, wo sein Epitaphium in der Kathedral-Kirche sich befindet.

Die Bischöfe Wichard und Gottfried.

Nach dem Tode Petrus wurde Wichard ein Sohn des Dynasten Heinrichs von Pollheim und bisheriger passauischer Domprobst im Monat May zu Wien vom päbstlichen Legaten Paulus zum Bischof von Passau konsekrirt.

Dieser Bischof übertrug dem Grafen Berthold von Schawenberg im Jahre 1282 den Schutz des Donau-Stroms und der Landstraße von Passau abwärts bis Everding auf einige Zeit, und räumte ihm zu diesem Behufe die Vesten Marsbach und Wesen (im Mühlviertel) ein. Graf Berthold war aber zugleich vom König Rudolph aufgestellter Landpfleger in Oesterreich zu Everding, welche Stadt schon außerhalb dem passauischen unmittelbaren Territorium lag, da sich dieses höchstens bis zu den Rotel-Flüßchen, und im Süden der Donau nicht so weit erstreckte, aber doch sicher die Herrschaften Marsbach und Wesen in sich begriff. (Passauer Chronik vom Jahre 1694.)

Wichart regierte nur zwey Jahre sieben Monate und zwölf Tage indem er schon zur Zeit der Weihnachs-Ferien i. J. 1282 zu Wien verblich.

Dem Wichard folgte durch einstimmige Wahl des Passauer Kapitels im Februar des Jahres 1283 Gottfried aus Westphalen König, Rudolphs Protonotar, ein gelehrter Mann und weiser Fürst. Seine geistliche Regierung ist besonders merkwürdig durch einen im April 1284 zu St. Pölten veranstalteten Synod, worauf viele geistliche Anordnungen getroffen wurden, die in Hansitz germ. sacra Tom. I. p. 427 ꝛc. abgedruckt sind, und durch einen Synod zu Passau im April des Jahres 1284, worauf gegen die Mönche von Niederalteich, welche von ihrem Anhang ihren Abt Volkmar umbringen ließen, eine Straf und Excommunikations-Sentenz erlassen wurde.

Der merkwürdigste weltliche Regierungsakt *) Gottfrieds ist die Vermittlung eines Friedens zwischen Herzog Albert in Oesterreich und seinem Alliirten, dem Erzbischof von Salzburg, mit dem Herzog Heinrich von Baiern, nach einem neuen Zwiste wegen mehrerer Besitzungen im Lande ob der Ens.

---

*) Einer dem Kloster Fürstenzell ertheilten Zoll- und Mautfreyheit erwähnen die Monumenta Boica beym Kloster Fürstenzell Tom. V. sub ao. 1283.

Als die Formbache ausstarben, hatten, wie schon erwähnt wurde, die Herzoge von Baiern sich ihrer Besitzungen bemächtigt, und auch während ihrer Verbindung mit König Ottokar wahrscheinlich behauptet. Als aber in der Folge König Rudolph den Ottokar stürzte, reklamirten die Habsburge manche formbachische Besitzung und es würde weitschichtiger Streit entstanden seyn, wenn nicht König Rudolph seine Tochter Katharina dem baierischen Herzoge Heinrich zur Braut und mit ihr das Land ob der Ens versprochen hätte. Diese Katharina lebte aber nicht lange, und nun wollte ihr Bruder Albert ihr Heyrathgut reklamiren. Die Folge war der Ausbruch eines Krieges, indem Herzog Heinrich mit Truppen gegen Wels zog, und Herzog Albert ihm gleichfalls entgegen kam. Nun traten aber die Bischöfe von Passau und Regensburg darzwischen und vermittelten einen Frieden. Nach andern Nachrichten soll Graf Meinhart von Görz der Friedensvermittler gewesen seyn, der Streit aber vorzüglich die Schlößer Scherding und Vilshofen betroffen haben. Der Ausgang war, daß Neuburg österreichisch wurde, Scherding und Ried aber baierisch blieben. (Passauer Chronik de ao. 1694.)

Gottfried starb schon in der ersten Hälfte Aprils des Jahrs 1284 zu Nürnberg, wahrscheinlich auf der Rückkehr von einer Reise mit dem König Rudolph in's westliche Reich. (Hansitz)

Bischof Bernard.

In der zweyten Hälfte des May Monats des Jahres 1285 wurde Bernhard der passauische Domherr und Erzdiakon in Oesterreich auch Pfarrer zu Wien, ein Sohn des unterhalb Passau an der Niedern-Keßla und im Schaumbergischen begüterten Wernhards von Prambach, zum Bischof von Passau erhoben.

Dieser thätige staatskluge Mann regierte an die dreyßig Jahre unter den deutschen Königen Rudolph, Adolph von Nassau, Albert und Heinrich, während in Niederbaiern, Heinrich XIII. Otto (auch einige Zeit König in Ungarn) und Stephan, in Oesterreich aber nach König Rudolph, Albert und nach diesem Friderich der Schöne, Herzoge waren.

Bernhards (auch Wernhers) Regierungszeit war reich an Thaten und Begebenheiten. Es sind deshalb die innern und die auswärtigen An-

gelegenheiten abgetheilt zu berühren. Die innern Angelegenheiten theilen sich wieder in geistliche und weltliche.

Zu den geistlichen Angelegenheiten gehören mehrere von Bernard besuchte, oder selbst veranstaltete Synoden, worunter die zu Passau i. J. 1293 und der zu St. Hypolit im Jahre 1294 Benennung verdienen, die Regulirung des neu entstandenen Oratoriums von Brüdern und Schwestern zu St. Salvator bey Ortenburg, der Neubau und die Verschönerung des Chors der Kathedral-Kirche, bey welcher Gelegenheit die Körper der Heiligen Valentin und Maximilian einen schicklichern Platz erhielten, als sie bisher hatten, viele Privilegien-Bestättigungen und Gutthaten an Klöster der Diöces und das Innbruckamt in Passau, und die Stiftung eines neuen Klosters unterhalb Passau, Engelszell genannt, beym Markt Engelhartszell im Jahre 1293. Der Grund der letztern Stiftung war nach Inhalt des Diploms hierüber, den auf dem unsichern Wege von der Schaumbergischen Stadt Everding nach Passau reisenden Personen einen Zufluchtsort und gastwirthschaftliche Aufnahme zu verschaffen. (Hansitz) Bernard erklärte zwar in erwähntem Stiftungsbriefe, der lateinisch und deutsch vorhanden

war, er wolle des Hochstifts Güter keineswegs verkümmern, allein es wurden doch die Pfarr St. Aegidi unterhalb dem neuen Kloster und einige hochstiftische Güter in der niedern Keßla zur Dotation dieses Stifts verwandt. (Passauer Chronik vom Jahre 1694.)

In der Rubrik der innern weltlichen Angelegenheiten gehört der Passauer-Bürger-Aufruhr als merkwürdigste Thatsache voran.

Ein wilder Freyheits-Taumel entflammte schon lange die Gemüther der Bürger, und entwand sie ihren rechtmäßigen geistlichen Herschern. Sie wollten länger nicht mehr zufrieden seyn mit einem blos vom Bischof gesetzten Stadthalter, der nebst einigen Rathsgliedern in seinem Hause Gericht hielt. Es schmerzte sie keinen Bürgermeister und kein Rathhaus zu haben, sie verlangten beydes und noch weit mehr, nämlich einen aus ihrer Mitte selbst gewählten Magistrats-Vorstand, ein eigenes Siegel und Glocken zu ihren Zusammenruf. Unabhängig vom Bischof wollten sie unter eignen Gesetzen leben, nach dem Beyspiel anderer berühmten Städte Deutschlands, die glücklich zur Unmittelbarkeit sich empor geschwungen hatten. Schon ein Jahr

nach Bischof Gebhards Regierungs-Antritt benahmen sich die Passauer Bürger als unabhängige Leute und mißbrauchten des Bischofs angebohrne Leutseligkeit und Güte, aber um das Jahr 1298 kam es zu ernstern Auftritten, zum Auflauf und Thätlichkeiten, der Bischof und seine Chorherren sahen bald keine Sicherheit mehr in der Stadt, und zogen sich in das Oberhaus (Schloß auf den St. Georgsberg) hinauf, woraus sie durch Maschinen und andere Kriegsgeräthe die unbändige Stadt beschädigten, nachdem bereits viele Bürger excommunicirt und die ganze Stadt mit dem Interdict belegt worden sind. Mehr aber als des Schloßes Maschinen ermüdete die Bürger ihr eigner anarchischer Zustand, sie lebten in Ausschweifung und Müßiggang, eine gewöhnliche Erscheinung in Epochen der Revolution, die Gewerbe lagen darnieder und große Noth drohte. Da wurden die exaltirten Gemüther ruhiger, man suchte auf dem Wege des Vergleiches mit dem gekränkten Bischof wieder anzubinden, und die Bürger Ulrich Stockinger, Sigfrid Faist, Konrad Jud und Fridrich Westerndorfer giengen als Gesandte der Gemeinde nach Nürnberg, woselbst eben König Albert und der seinen Schutz suchende Bischof Bernard sich befanden.

Der gütige Bischof war einem Vergleiche mit seinen Bürgern nicht abgeneigt und König Albert sprach nun als erkohrner Schiedsrichter dahin, daß die Bürger von ihren Anmassungen abstehen, dem Bischof den alten Gehorsam wieder leisten, und die bereits beygeschaften Glocken und Sigill dem Bischof einliefern sollten, und die Bürgerschaft folgte diesem Ausspruch, sie mußte aber auch 2000 ℔ Passauer-Münze auszahlen, wahrscheinlich zur Vergütung gemachter Schäden. So erzählt Hansitz. Der passauische Chronist vom Jahre 1694 gedenkt aber insbesondere einer bezüglichen Urkunde in lateinisch- und deutscher Sprache, die nicht mehr vorliegt, und erzählt, die Bürger hätten 300 ℔ zur Ausbesserung des beschädigten Klosters Niedernburg und 1300 ℔ dem sehr beschädigten bischöflichen Münzmeister Gundacker zahlen, so wie auch dem Kloster Niedernburg noch besonders und dem Domkapitel wegen zugefügter Drangsale einige Ergötzung thun müssen.

Aus den übrigen Begebenheiten im Fürstenthume unter Bischof Bernard sind folgende einiger Erwähnung bedürftig.

Im Jahre 1288 überließ Herzog Heinrich von Baiern sein Gericht in Schertenberg (ohn-

fern Passau diesseits der Donau) und in Viechtenstein sowohl über Güter als Menschen und überdieß in 7 dem Hochstift zuständigen Gütern in Schertenberg selbst, mit Ausnahme des Ge: Gerichts über Diebstahl, Mord: und Nothzucht dem Bischof Bernhard (Wernherr) auf acht Jahre *). Die Güter in Schertenberg mögen vielleicht zum Landgericht Scherding gehört haben, aber wegen Viechtenstein ist diese Handlung merkwürdig, denn hiernach muß Viechtenstein entweder noch nie ganz jurisdiktionsbar zum Hochstift gehört haben, oder es verlohr die Jurisdiktion in der Folge wieder. Der ehemalige Besitzer von Viechtenstein Graf Konrad von Wasserburg wird aber zuversichtlich Jurisdiktion gehabt haben.

Im gleichen Jahre 1288 machte Herzog Heinrich in der Streitsache seiner Ministerialen Otto und Ortolph von Morsbach und Bischof Bernhards wegen der erstern Ansprüche auf die Burg Morsbach den schiedsrichterlichen Ausspruch, daß der Bischof den genannten Ministerialen ge:

*) Datum et actum apud Patav. ao. dni. MCCLXXXVIII in die Beati Andrei Apli. diese Urkunde liegt noch vor.

gen einen gänzlichen Verzicht auf Morsbach die Hofmarch Rotting und das Dorf Sulzbach, so bald es ledig ist, lehenweise übertragen soll. Sulzbach liegt im Landgericht Giesbach bey Scherding, worum auch Rotting liegen mag, das aber weder in Widmers und Deisenbergers Orts-Verzeichnissen noch in der alten Appianischen und in der neuen Mannertischen Karte von Baiern angezeigt ist. Die Morsbache waren ehemals passauische Lehenleute und Ministerialen, sie scheinen sich aber allmählich ins innere Baiern gezogen zu haben, oder es war schon ein Theil der Familie hier begütert.

In gleichem Jahre hielt Bischof Bernhard einen Landtag in der Ilzstadt, wo die alten Landtage gewöhnlich dürften gehalten worden seyn. Es wurde ausgemacht, daß ein vom Landgericht bestraftes Verbrechen nicht auch zugleich von der Grund- oder Vogtherrschaft behandelt werden soll. (Passauer Chronik v. J. 1694.)

In erwähntem Jahre schenkte Bischof Bernhard dem Kloster Fürstenzell einen ihm v. Albert von Hals resignirten lehenbaren Zehent zu Ramsdorf und gab dem von Hals dafür lehenweise den v. Otto von Jahnsdorf und seinen

Sohn erworbenen Hof an dem Salzberge bey Eichendorf (M. B. T. V.)

Im Jahre 1289 vererbrechte das Domkapitel ein Gut zu Weigbotesheim an Konrad Odenwieser gegen eine an den Oblayer zu entrichtende Jahres-Gilt von 3 Schil. Pfen. *)

Gleichfalls im Jahre 1289 begab sich Chalhoh von Valchenstein in Bischof Wernhards von Passau Dienste und versprach ohne dessen Willen nicht zu heyrathen (nach vorhandener Urkunde.)

Im Jahre 1290 verkaufte Otto von Rohr alle seine nach Passau lehenbaren Güter ob der

---

*) Obleyer hieß bey Domstiftern, wer die Oblationen einzunehmen und zu verwalten hatte. Man verstand aber hierunter nicht nur die Geschenke und Opfer, sondern alle Einkünfte der Kapiteln, sie mochten Obedienzen, an Individuen des Kapitels haftend, oder Dignitäten, an besondere Würden z. B. Archidiakonate klebend, oder Personaten, wenn Pfarreyen damit verbunden waren, oder eigentliche Präbenden seyn, (deutsches Kirchenwörterbuch von Christian Wilhelm Koch p. 75.) Im passauischen erhob ein solcher Oblayer alle Renten, welche von auf Zins oder Purchrecht vergebenen Gütern Zehenten oder Häusern stossen.

Ens und noch anders Eigenthum und Lehen, nämlich alles was ihm von Ekhart Schledorfer als Heurathgut seiner Schwester übergeben worden ist, und worunter auch dem Gotteshaus St. Zeno (bey Reichenhall) abgehandelte Güter begriffen sind, dem Bischof Bernhard um 312 lb Pfen.

Im Jahre 1292 reversirte sich Ulrich der Furtar mit seines Herrn Albrechts von Halls Willen, er wolle während seines Streits mit Burchard von Winterberch allen Bauleuten, welche die dem erlichen Bischofe von Passau und den erlichen Frauen von Niedernburg angehörige Straffe gegen Prachadiz bauen, Frieden lassen. (urkundlich.)

Im Jahre 1293 resignirte Leuthold von Chunring dem Bischof Wernhart das Patronatsrecht in Albrechtskirchen bey Weleich, das er bisher vom Hochstift lehenweise besaß, ad mensem Episcopalem (urkundlich.)

Im Jahre 1295 promulgirten Bischof Heinrich von Regensburg und Albert Graf von Hals als Schiedsrichter zwischen Bischof Wernhard und den Grafen Berengar, Wernhard und

Heinrich von Lewenberch wegen des streitigen Schloßes und Thurms zu Morsbach, daß die von Lewenberch hierauf verzichten wollen, mit Vorbehalt der ihnen schon früher vom Bischof zugestandenen Orte Kalzberg und Nieder-Morsbach, (nach vorliedender Urkunde.)

Im Jahre 1296 verkaufte Berchtold von Wesenberch mit Willen seiner Schwester Gertrud, und ihrer Töchter Elsbeth, Gertrud und Jetha seiner Purchstall (Burg) zu Wesenberg mit allem Zugehör, Lehen, und Aigen den Bischof Bernhard nach vorliegender Urkunde.

Diesem Verkauf war schon einige Monate früher der entsprechende Verzicht Wernhards von Rusbach und Heinrichs von Trown, (Traun) deren Mutter Gertrud von Wesenberg des Herrn Manegolds Tochter und deren Oheim oder Mutter-Bruder Berchtold von Wesenberg, der Verkäufer des Burchstalls war vorausgegangen ꝛc. Berchtold von Wesenberch scheint zwey Purchställe gehabt zu haben, weil er den einen bereits im Jahre 1284 mit noch vielen Pertinenzien unter Einwilligung seiner Schwestr Gertrud und ihrer nächsten Erben Heinrichs von Ode, Wernharts von Rusbach und Heinrichs von Trown dem Erchanger von

Wesen, der einen Bruder Hademar hatte, übergab, wie eine von genanntem Jahre vorliegende Urkunde bewährt

Die Pertinenzen, welche Berthold dem Erchanger hiebey überließ, waren, was er hatte zu Hugendorf, Ezlinstorf, in dem Reut, im Thal zu dem Schickin, zu Rezling, Pesching und Neubach und das Urbar zu Wesen und Siking, und was die Lautpruner, der Orter, die Oder, die Aichberger, die Huber, die Manzel und die Steiner zu Lehen hatten.

Ju gleichem Jahre 1296 bestättigte Bischof Wernhard einen Vergleich zwischen dem Kloster Niedernburg und Ulrich den Schmelz in Betreff der Niedernburgischen zwey Höfe zu Lindau und Erla, wornach beyde Höfe mit den Fischweiden, ersterer gegen einen Dienst von 12 Schil. Pfen. dem genannten Schmelz verliehen wurden. Lindau liegt gleich, und Erlach ohngefähr 2 Stunden unterhalb Passau am nördlichen Donauufer.

Im Jahre 1297 verschrieb Christoph von Urlingersberg (Urleinsberg) sein Dorf zu Luprechting, (Leoprechting) sein Gut zu Lanzmannsberg, und sein Lehen zu Prünste um 50 ℔ Re-

gensburger oder Passauer Pfenning, dem Bischof Wernhard mit der Bemerkung, daß, im Falle der Bischof die Verschreibung nicht annehmen sollte, des Christophs Bruder, Ulrich Graf zu Fürsteneck, dem Bischof diese Güter wieder abnehmen und dem Kloster Engelszell einantworten soll. (Nach vorliegender Urkunde). Leoprechting liegt im heutigen Landgerichte Passau, bildete aber unterm Hochstift lange ein eigenes Herrschafts-Gericht, als es allmählich aus einem passauischen Aktiv-Lehen in volles Eigenthum des Hochstifts sich konsolidirte, wie in der Folge sich darthun wird. Prünste liegt nicht weit von Leoprechting und Lanzmansberg, ist auch in dortiger Gegend zu suchen. Der Name Graf bedeutet hier soviel als Burggraf, Burgverweser, welcher Fall nicht selten vorkömmt.

Im Jahre 1298 genehmigte das Kloster Niedernburg einen Vergleich seines Probst Urleinsperg mit den niederburgischen Leuten zu Enzmannsreut, Schefweg, Palweinsdorf und Rukersreut, wornach der Probst gegen 7 ℔ Pfen. seiner Ansprüche auf einen Heu-Dienst von genannten Leuten entsagte.

Im Jahre 1299 vermachte Magister Heinrich von Tourn zwey Lehen in Chesenberg (viel-

leicht an der Keßla oder den Kesselbach) den Klosterfrauen zu Niedernburg für einen Jahrtag.

In genanntem Jahre verleibrechte Bischof Wernhard dem Hartlieb von Puchberg Vizedom von Straubing, seiner Gemahlin Kunigunda einer Tochter des Grafens von Fürsteneck Ulrichs von Urleinsberg und ihrem Sohne Hartlieb die Güter Olperg, Stainperg, und Simperreut.

Im Jahre 1300 überließ Wernherr von Slirbach, der mit Ulrich von Kapell (im Mühlviertel) die Erbschaft des gemeinschaftlichen Schwiegervaters Ulrichs von Longdorf (Lonsdorf) getheilt hatte, auf dem Falle seines Todes dem Hochstift dahin lehen: oder leibrechtbare Güter zu Ehrenzing, Aichberg, Heresing und in dem Reut.

In gleichem Jahre verkaufte Ortneid von Taunberg dem Bischof zwey hochstiftische Lehen zu Wegarn und am Rigel (Ranigl im heutigen Landgericht Wegscheid) zur Consolidirung um 40½ ℔ Pass. Pfen. Die Herrschaft Tannberg lag im heutigen Mühlviertel an der östlichen Gränze des passauischen unmittelbaren Territoriums; an das Tannbergische Gebieth gränzte auch

das Veldische, welches gleichfalls unter dem Hochstift einige Zeit ein eigenes Landgericht bildete.

Ueber vorstehende Verträge und Handlungen liegen die Urkunden noch vor.

Die Passauer Chronik führt noch aus nicht mehr vorhandenen Archivalien an: Bischof Bernhard habe im Jahre 1300 das Schloß Johnstein an der Donau, drey Stund unterhalb Passau, und im Jahre 1303 das lehenbare Gut Haichenbach, unterhalb Engelszell südlich der Donau, zur Consolidirung erkauft; auch habe der nämliche im Jahre 1308 die Herrschaft Schallenberg (im Mühlviertel) von Christian von Urleinsberg erhandelt, und Herzog Friderich von Oesterreich habe dem Hochstift einige zu Peilstein gehörige Güter i. J. 1310 verkauft. Peilstein selbst aber, so wie Schallenberg und Haichenbach haben damals noch nicht zu Oberösterreich, sondern zum unmittelbaren passauischen Territorium gehört.

Zu den auswärtigen Angelegenheiten gehören — Bischof Wernhards Anwesenheit auf dem Fürsten Convent zu Augsburg im Jahre 1286

in welchem König Rudolph den Herzog Heinrich von Baiern mit Erzbischof Rudolph von Salzburg versöhnte, auf dem geistlichen Consilium zu Würzburg i. J. 1287, auf welchem des päbstlichen Legatens Johann von Tuskulum verwegene Forderung eines allgemeinen Kirchen-Zehends auf 5 Jahre abgewiesen wurde, bey der Salbung König Wenzeslaus zu Prag i. J. 1297, auf den Convent zu Wien i. J. 1298, da Herzog Albert nach der deutschen Königs-Krone strebend seinen Zug gegen König Adolph veranstaltete, dann zu Nürnberg im nämlichen Jahre, wo Albert als bereits gekrönter König seinen Söhnen Oesterreich, Steyermark und Kärnthen übertrug, bey Herzog Alberts Feldzug gegen den räuberischen Grafen Iwan und Ginsen i. J. 1289, und bei des nämlichen Herzogs Feldzug nach Böhmen gegen den nach der ungarischen Krone strebenden König Wenceslaus von Böhmen im Jahre 1304 und auf einem Convent König Heinrichs zu Speyer i. J. 1309. — Insbesondere aber Bischof Wernhards Beytrag zum in Passau im May 1307 vermittelten Frieden zwischen Oesterreich und Baiern. Letztere Begebenheit verdient eine weitere Berührung.

Es herrschte schon lange Eifersucht zwischen Oesterreichs und Baierns Herzogen über die ehe-

mals fornbachischen Herrschaften an der Gränze beyder Herzogthümer; besonders Neuburg und Scherding verursachten öftern Ausbruch der Eifersucht in Thätlichkeit, auch hielt es der baierische Herzog Otto mit König Adolph, der den Albert stürzen wollte. Deßhalb hatten schon am Schluße des 13ten Jahrhunderts gegenseitige doch unentscheidende Streifzüge in Oesterreich und Baiern statt. Als es aber dem Herzog Otto gelang, König in Ungarn zu werden, suchte der eifersüchtige König Albert ihn dieser Krone wieder verlustig zu machen, indem er durch Geld ihm viele ungarische Magnaten zu Feinden machte, und Otto war wirklich so unglücklich, nur in großem Umwege aus seinem neuen schnell verlohrnen Reiche zu entrinnen, während Albert in's Niederbaiern eindrang, wo Herzog Heinrich krank darnieder lag, und große Verheerungen verbreitete.

Otto kehrte endlich erbittert gegen König Albert nach Baiern zurück, aber da Albert schon im Jahre 1308 starb, enteilte dieser durch den Tod des Herzogs Rache. Indeß gab sich bald Gelegenheit für Otto sich an Alberts Nachfolger Herzog Fridrich zu rächen, denn mit diesem zerfielen seine Stände und luden die beyden nie-

derbaierischen Herzoge ein zur gemeinschaftlichen Sache wieder Fridrich. Beyde Herzoge nahmen die Einladung sogleich an, und belagerten noch im strengsten Winter des Jahres 1309 Neuburg am Inn eroberten und verbrannten es; der Krieg schien nun weitschichtig zu werden, denn Herzog Fridrich kam im September 1310 mit einer gewaltigen Armee nach Baiern nahm Ried weg, verheerte das Land umher, und belagerte Scherding, aber die Herzoge von Baiern bothen den Landsturm auf, versammelten 60,000 Fußgänger und 1500 Reuter, und giengen auf einer vom Hauptmann Hartlieb von Puchberg eiligst hergestellten Brücke, vom Feinde unbemerkt, über den Inn; da erschracken und flohen die österreichischen Heereshaufen bey Ansicht der baierischen Schlachtordnung, und ihr Herzog bekam friedliche Gesinnungen.

Es wurde nun eine Unterredung zu Passau veranstaltet, bey welcher viele Fürsten sich einfanden, und die endlich damit schloß, daß zwischen den feindlichen Partheyen Friede seye, dem Herzog von Oesterreich aber das altmeranische Schloß Wernstein und Neuburg verbleiben sollten. (Nach Hansitz und Westenrieders baierische Geschichte.)

Noch verdient Erwähnung, daß Bernhard so lange Herzog und König Albert lebte, für ihn anhänglich blieb, ohne sich mit Baiern zu verfeinden. Diese Anhänglichkeit an Albert hätte doch bald üble Folge haben können, als die österreichischen Stände im Jahre 1295 sich gegen ihren Herzog auflehnten, weil er den Schwaben in seinem Lande zu viele Vorzüge einräumte, und der Erzbischof von Salzburg diese Gelegenheit benutzte ihn aus Rache wegen gewissen Beeinträchtigungen mit Krieg zu überziehen, denn dieser Erzbischof lud alle seine Suffraganen zu gleichem Zuge ein, und strafte die saumigen, oder welche an den Pabst appelliren wollten, sogleich mit geistlicher Suspension. Bischof Bernard konnte ohne sichern Verlust seiner österretchischen Herrschaften nicht wohl in des Erzbischofs-Gesuch willigen, er entschuldigte sich einsweil mit vorhabender Vernehmung seines Kapitels, und begünstigte Alberts Appellation an den Pabst gegen den Herzogs Verfahren. Dieses kluge Verhalten hatte günstigen Erfolg, den der Herzog wußte bald mit seinen schwäbischen Anhange sowohl den Erzbischof von Salzburg als die mißvergnügten österreichischen Stände zu demüthigen.

Bernhard verblich den 27. July 1313 (nach Schritovin und den alten Chronisten von Osterhofen und Neuburg). Dieser weise großmüthige Fürst soll nach einem alten Kathalog ein hundertjähriges Alter erreicht haben, und wurde in Gegenwart des Weihbischof, vieler Prälaten und der Stadt Geistlichkeit feyerlichst in der Kathedrale zu Passau beygesetzt.

Allgemeine Bemerkungen.

Bischof Berthold verließ sein geistliches Fürstesthum in einem blühenden Zustande, denn obgleich nach Aussterben der Grafen von Bogen nnd Fornbach und der pfalzgräflich ortenburgischen Linie viele Lehen und mitunter auch bloße Ansprüche dem Hochstift verloren giengen, so hatte der Fürst doch jetzt ein unmittelbares Territorium, dessen sichere Gränze unterhalb Vilshofen anfieng, und an der Donau mit einer südlichen Ausschweifung bey Viechtenstein und Engelszell fortlief bis zum Ausfluß der unter Mihel, wo nicht gar der Rotel in den großen Strom, und nordwärts aufstieg, von der Donau bis gegen Bernstein und zu den böhmischen Wäldern.

Die dermaligen Landgerichte, Passau, jenseits der Donau, Wolfstein und Wegscheid, und ein Theil vom Grafenauischen, so wie das ganze Landgericht Viechtenstein, dann der westliche Theil des heutig österreichischen Mühlviertels lagen also im Gebiethe des passauischen Fürstenthums, und zu diesem Fürstenthume gehörten viele Herrschaften in Oesterreich bis über Wien hinab, in Baiern aber viele zerstreute Güter und Zehenden im heutigen Innviertel, und in den Landgerichtern Griesbach, Pfarrkirchen, Landau, Vilshofen, Deggendorf, doch war vieles hievon separirtes Eigenthum des Domkapitels, welches leztere besonders im Landgerichte Griesbach, nach Ausweis der von diesem Landgerichte im Reichsarchiv hinterlegten Urkunden reichlich dotirt war.

Die meisten Bischöfe strebten, wie ihre Nachbarn in Deutschland emsig auf Erweiterung ihres Gebiets und ihrer Macht, und sie würden wahrscheinlich ihr Gebieth noch mehr vergrößert haben, als geschehen ist, wenn die Nachbarschaft es erlaubt hätte, aber in Oesterreich waren lange Zeit die babenbergischen Markgrafen und Herzoge und nachhin die habsburgischen Herzoge eifrige Bewahrer ihrer Rechte,

und vereilten jede Bemühung des Hochstifts seinen österreichischen Herrschaften Unmittelbarkeit zu geben, und als in Baiern die energischen Witelsbacher zur Herzogen Würde kamen, hemmten auch diese Fürsten des Hochstifts-Streben nach Erweiterung seines Gebiets in Westen, das es, glücklicher al. in Oesterreich, zur Unmittelbarkeit zu bringen gewußt hätte, begünstigt durch Baierns Schicksal, als es noch, unter eine Menge Dinasten vertheilt, Herzoge verschiedener und nicht selten auswärtiger Geschlechter hatte.

Noch weit ansehnlicher indeß würde Bernard sein Fürstenthum verlassen haben, wenn nicht fast das ganze Gebiet einen Inbegriff von Lehen gebildet hätte, und die meisten Einkünfte des Landes nicht den vielen Vasallen zugeflossen wären, die oft nur kleine Renten von ihren Gütern dem Lehenherrn zollten. Zu Leoprechting, Volkenstein, Morsbach, Tannberg, Wesen, Haichenbach ꝛc. waren mächtige Vasallen, und viele benachbarte Grafen blieben, selbst nach ausgestorbenen Grafen von Bogen und Fohrnbach noch übrig, die Lehen im Hochstifte hatten, wie die Schaumberge und Ortenburger, welche zu mächtig, um Vasallen-Pflicht zu erfüllen, dem Bischof keinen Vortheil brachten,

wohl aber zu zahlreichen Fehden und Unruhen Anlaß gaben *). Viele Bischöfe mochten diesen Mißbestand merken, Bernard merkte ihn aber gewiß, denn er fing an, Konsolidirungen einzuleiten, doch nachdrucksvoller und bis zur Vollendung thaten es seine Nachfolger, weßhalb hier eine Hauptepoche der Geschichte des passauischen Fürstenthums eintritt.

Eine sonderbare Beschränkung des Fürsten verursachten die Vasallen desselben im sogenannten Lande der Abtey, über deren Ursprung der grauen Vorzeit-Schleier liegt, in so ferne sie nicht selbst durch der ersten Bischöfe Unvorsicht entstanden sind, indem diese zu große Distrikte öden Landes an Menschen unter Lehen-Nexus mit Privilegien hingaben. Diese Vasallen suchten nämlich im Verein mit dem Kloster Nie-

---

*) Wenn kleines mit Großem verglichen werden darf, so verdient Bemerkung, daß eben auch für die Existenz des ganzen deutschen Reiches eine der verderblichsten Epochen eintrat, als deutsche Fürsten auswärtige Staaten, und auswärtige Monarchen deutsche Reichslande erhielten, die Folgerung hieraus auf andere solche Vereins besonders ungleichartiger Mächte, mag jedermann selbst ziehen.

dernburg ein Gebilde von Landstandschaft zu schaffen, und ihre Unterthanen allenthalben vor den Fürsten zu vertretten, und obgleich keine Konstitution, keine Privilegien hierüber vorliegen und wahrscheinlich nie vorgelegen haben, mußten die Fürsten doch sich bequemen auf einer Art von Landtägen mit ihnen zu unterhandeln.

Die stärkste Beschränkung der fürstlichen Macht kam jedoch von Seite ihres Kapitels. Aus ursprünglich armen Gesell-Priestern des Bischofs wurden allmählich ansehnliche stolze Kapitular-Herrn, in ein Korpus verbunden mit eigner Verfassung, eignen Gütern und Selbstverwaltung derselben, geschützt durch erbethene und erhaltene Privilegien von den Päbsten und den deutschen Königen, wovon jene der Päbste Luzian und Alexander, deren bereits erwähnt wurde, und König Rudolphs I. besonders merkwürdig sind, letzteres ist eigentlich ein königlicher allerhöchster Ausspruch, wornach kein Erzbischof oder Bischof je befugt seyn sollte, ohne seines Kapitels Beystimmung jemanden mit hochstiftischen Gütern zu infeudiren, und alle solche Handlungen, sowohl künftige als bereits vergangene wirkungslos erklärt werden.

Solche Privilegien machten das Kapitel den Fürsten furchbar, und zwangen diese, durch reichliche Geschenke und Dotationen an das Kapitel, sich ein'ge Freyheit theuer zu erkaufen, daher die vielen bischöflichen Schankungen an die Chorherrn von Bischof Berengars (der um das Jahr 1013 regierte) poculum caritatis an bis auf die neuesten Zeiten. So wie einmal die Chorherrn einen Körper, ein Gremium bildeten, standen sie den Bischöfen als beständige Oppositions-Parthey entgegen mit mehrerer Macht als in manchen weltlichen Staaten die Landstände hatten, und ihre Macht wuchs auch mit den vermehrten Einkünften, da nicht nur bischöfliche Geschenke erfolgten, sondern auch viele Oblationen frommer Gläubiger und viele Stiftungen an das Kapitel gemacht wurden, anstatt daß ehemals nur ungetheilte Oblationen zum heiligen Stephan (d. i. zum Hochstift Passau, dessen Patron St. Stephan ist) üblich waren.

Das Kapitel hatte jetzt schon viele Aemter unter sich. Es gab nicht blos Dompröbste und Dechante, sondern auch einen Scolasticus, dem die Domschule und wohl die ganze Leitung des Unterrichs im Fürstenthum und der Diözes oblag, einen Bibliothekar, dem die Kirchenmusik

oblag, einen Kustos für die Domkirche und ihre Renten, Kämmerer, Oekonomen, Oblayer, Kellermeister, welchen die Erhebung und Aufbewahrung domkapitlischer Renten und Gefälle aller Art zustand, auch wurde zu Passau die Dompfarr, die Pfarr St. Paul und die Pfarr St. Egidi unmittelbar von Domherrn versehen. Selbst die Würde des Archidiakonats wurde vielfach Domherrn verliehen, ob dieses gleich vor Bertholds Privilegienbrief vom Jahr 1252 noch nicht Schuldigkeit war.

Die vollkommene Ausbildung der Verfassung des Kapitels, seiner Rechte und seines Verhältnisses zum Bischof war jedoch erst die Folge einer Reihe von Statuten und Kapitulationen, die in spätere Zeiten fallen.

Die passauischen Fürsten setzten ihre und ihres Gebiets-Unmittelbarkeit mindestens auf das Jahr 999 zurück, nämlich auf Kaiser Ottos III. Privilegien-Brief von diesem Jahr. Da aber dieser Brief sich nur auf die Stadt Passau, und auf einige Regalien *)

*) Es bedarf wohl keiner Erinnerung, daß von Vergleichung einzelner Regalien im Mittelalter nicht gleich auf Landes-Hoheit geschlossen werden darf.

darin erstreckte, so dürfte die Unmittelbarkeit des hochstiftischen Gebieths in Baiern erst in die Zeit Friderichs II. fallen, wo die Passauer Bischöfe das berichtigte Fahnlehen und die Komitie im Ilzgau erhielten. Ueberhaupts läßt sich hierüber kein bestimmter Zeitpunkt angeben, weil sich die Landeshoheit in den deutschen Herzog- und Fürstenthümern nur allmählich entwickelte, obgleich nicht zu läugnen ist, daß sich die bischöflichen Gebiethe früher als die weltlichen Herzogthümer zur Unmittelbarkeit aufschwangen.

Der Rang der verschiedenen Stände und Menschen-Klassen des Fürstenthums kann aus der Stellung der Zeugen in vielen Diplomen entnommen werden. Den ersten Stand bildete der Dom-Klerus, dann folgte der hohe freye Adel mit dem Prädikat nobilis; Principes gab es im Fürstenthum gar nicht, sie kommen nur als auswärtige Zeugen vor, auch nobiles nach damaliger hoher Bedeutung zählte das Ländchen nicht viele; die mit solchem Prädikat vorkommen, waren größtentheils benachbarte Dinasten, welche allenfalls im Hochstift einige Güter hatten, oder sonst damit im Verbande standen.

Auf den freyen hohen Adel folgten die Erbämter. Im 13ten Jahrhundert gab es schon

4 Erbämter des Hochstifts. Als Marschalle kommen die von Hals vor, welche am Schluße genannter Zeit zur gräflichen Würde empor kamen. Erbschenk war i. J. 1204 Richker von Wesen, Truchses, Heinrich von Lonstorf, Kämmerer Meingott von Aham. Die Geschlechter dieser Erbbeamten führten zwar auch das Prädikat nobilis, aber denen Erbbeamten selbst wurde es wahrscheinlich deßhalb selten gegeben, weil sie durch ihre Aemter Ministerialen des Hochstifts wurden obgleich von höchster Art, deßhalb, wurden sie auch als Zeugen dem freyen Adel nachgesetzt. In einer Urkunde Bischof Wolfkers vom Jahre 1204 an Frau Elisabeth von Wesenberg über ihr jus patronatus zu Grunhartstetten, ist der Schluß wie folgt. Hujus rei testes sunt, fratres nostri et Canonici de Choro Heinricus Decanus etc. Ex nobilibus Walchunus de Chambe, Alramus frater ejus, Wernardus de Hagenawe. Ex ministerialibus Richkerus Pincerna de Wesen, Heinricus Dapifer de Lonstorf, Meingotus Camerarius de Aheim, Wernherus de Falkenstein etc. Aehnliche Diplome liegen noch in großer Anzahl vor.

Den Erbbeamten folgten im Range gemeine Ritter und Ministerialen, welcher letztere Name

so allgemein war, daß er vielen lehenbaren Edelleuten gegeben wurde, die außer ihrem Lehendienst keine weitere Verbindlichkeiten an den Fürsten hatten; weßhalb aus dem Namen Ministeriale nicht sogleich auf einen Diener des Fürstbischofs geschlossen werden darf. *) Uebrigens war der Stand sämmtlicher Ministerialen bis auf die höchsten Würden durch jene Hörigkeit verunstaltet, welche im Mittelalter so viele Menschen und Geschlechter umschlag, und dem Vater und der Mutter ihre Rechte auf ihre Kinder und Familie beschrankte, und welche sie selbst zu Gegenständen eines Kaufes, eines Ge-

*) Der Verfasser dieser Schrift hat nach Gebhardi Genealogie der erblichen Reichsstände, W. Hunds Stammbuch, des Ritters v. Lang akademische Abhandlung über die Vereinigung Baierns aus seinen einzelnen Bestandtheilen, Kalles Annalen von Oesterreich: Merians Topographie von Oesterreich, einer alten Spezialkarte von Oberösterreich, der appianischen Karte von Baiern und vielen Orts-Verzeichnissen von Widmer, Deisenberger, Weilmair und den passauischen Inkammerirungs-Tabellen ꝛc. eine Zusammenstellung aller Ministerialen und Vasallen des Hochstifts nach ihrer Abstammung, Verwandschaft und Lage ihrer Güter versucht, die aber zu weitschichtig ist, um hier eingerückt zu werden, und noch mancher Beyträge bedarf.

schenkes oder anderer Unterhandlungen herabwürdigte.

Wenn ein Ministeriale eines Fürstens eine Ministeriale oder höriges Frauenzimmer eines andern Fürsten zu heurathen Erlaubniß erhielt, mußte er gewärtigen, daß seine Kinder getrennt, und zwischen beyde Herrschaften vertheilt wurden, doch selten durften die Ministerialen frey wählen, ihre Hand vergab der Herr meistens nach Willkühr.

Wenn Ministerialen verschenkt oder vertauscht wurden, stipulirte man zwar gemeiniglich, daß ihr Loos und ihr Dienstverhältniß bey der neuen Herrschaft das nämliche seyn sollte, wie bey der alten Herrschaft, aber die Vertauschung selbst blieb immer ein trauriges Herabwürdigendes Verhältniß, das oft ein für jezige Zeiten sehr befremdendes Ansehen gewann, wenn z. B. ein Bischof dem andern ein Fräulein auf Eigenthum schenkte (jure proprietatis possidendam) Solche Fälle kommen zwischen den Bischöfen von Salzburg, Passau und Regensburg oft vor, noch im Jahre 1300 übermachte Bischof Konrad zu Regensburg dem Bischof Bernard von Passau die adeliche Tochter

Quelphards von Petzenhofen auf Eigenthum (Passauer Chronik vom Jahre 1694.) Uebrigens beschränkte sich die damalige Hörigkeit nicht blos auf Ministerialen und ihre Geschlechter, sondern dieses Band umschlang ganze große Landgüter mit allen edlen und gemeinen Leuten, die darauf saßen, und so wie die Güter zertrümmert oder vertauscht wurden, wurden auch ihre Bewohner vertheilt und vertauscht.

Gemeine Leute waren vielfach hörig und ohne Güter-Besitz, denn es gab personale und reele Hörigkeit, erstere klebte an der Person, letztere auf dem Gute. — So läßt es sich erklären, wie Landleute die blos Beständner waren, auch nach geendigtem Bestand noch hörig blieben. Erbrechtlicher Besitz der Güter war auf dem Lande selten, zahlreicher das Leibrecht, die meisten Güter wurden aber Freystifts- oder Beständweise auf gewisse Jahre hingegeben.

Ueber Recht und Gerichtsverfassung geben die passauischen Archive nur spärliche Kunde. Ein Richter saß vor der Schranne mit gewaltigem Stabe und entschied auf Klage und Antwort der Partheyen nach dem Ausspruche von Beysitzern unbestimmter Zahl. Wahrscheinlich ist's,

daß Gewohnheit und Herkommen und was in Baiern Rechtens war, den Sprüchen zu Grunde lag, Richter und Beysitzer wußten aber so selten durchgreifend zu entscheiden, daß die meisten Streite, wenn der Partheyen Erbitterung sich gelegt hatte, nach scheinbarer Billigkeit verglichen wurden.

Bischof Gebhard hatte im Jahre 1255 eine Gerichts-Ordnung in lateinischer Sprache veranstaltet, wornach den schweren Verbrechern in den Domherren-Häusern, im Kloster St. Nikola und im Kloster Niedernburg nur mehr ein dreytägiges Asyl gestattet werden sollte. (Passauer Chronik vom Jahre 1694). Auf den Grund dieser Gerichtsordnung erließ in der Folge Bischof Bernard, nachdem er seine rebellischen Bürger wieder in Ordnung und Gehorsam gebracht hatte, mit Einwilligung seines Kapitels und auf Rath seiner Dienstmanen einen Stadtbrief *) mit folgenden Artikeln.

*) Dieser Brief ist aus einer alten Passauer-Chronik ohne des Verfassers Namen entlehnt, und verdient in soweit historischen Glauben als Bischof Ernst im Jahre 1539 ihn seiner neuen Gesetzgebung zu Grunde legte, mit Vermehrung und mancher Umstaltung.

1.

Wenn jemand eines Todschlags in der Stadt beschuldiget wird, soll der Richter mit zwey Rathsgliedern des beschuldigten Guts in der Stadt sich versichern, und zwey Chorherren, zwey Dienstmanen und einige Bürger sollen die Schuld gewissenhaft abwägen, dem Richter aber gebühren von des Verbrechers Gut nicht mehr als 10 ℔ Pfen.

2.

Wenn ein Todtschläger gerichtet wird, soll dessen Gut und Hab seiner Frau und seinen Erben bleiben.

3.

Wird ein angesessener Bürger des Todschlags beschuldiget, und will dieser sich vor Ge-

Die Datums-Formel ist folgende: Geschehen zu Passau des von Christi Geburt waren tausend dreyhundert ain halbes jar vnser lieben Frawentag irer Crönung. Unter den Zeugen kommen vor Herr Gottfried Domprobst, Herr Wolfgang Dechant, Herr Seibolt von Tannberg, Hr. Ulrich von Steyer, H. M. von Waldeck, H. Leopold von Schaunwnberch, Graf Eberhardt von Wartstein, Hr. Hans von Preysing, Albrecht von Morsbach, H. Gebhard von Walsee, Bernard von Prambach, Hainrich von Lanzdorf, Hainrich von Wolkendorf, H. Burghart von Huettern, Ulrich von Fürsteneck, Dietmar von Aistersheim 2c.

richt stellen, den soll der Richter nicht aufheben, sondern er muß mit 2 Räthen seines Vermögens=Standes in der Stadt sich vergewissen, entflieht nun der bezichtete, so ist sich an seinen Rücklaß zu halten.

4.

Wenn ein angesessener Bürger einen andern tödtlich verwundet, soll der Richter mit des Verwunders Leib und Gut nichts zu schaffen haben, in so ferne der Verwundete am Leben bleibt. Entflieht der Verwunder, so mögen der Richter und zwey des Raths sich seines Habs vergewissen.

5.

Wenn ein Mann in der Stadt einen andern haßt, und doch mit ihm vor Gericht nicht stehen will, so soll ihn der Richter mit Hülfe des Raths zwinglich anhalten, daß er Recht nehme, und hiedurch den angefeindeten außer Sorgen bringe.

6.

Wenn einer den andern klagt, wegen Fürkauf, soll der Verklagte, falls er schuldig ist, den Schaden abthun und dem Richter 12 und 6 Schil. Pfen. zahlen.

7.

Wer wegen vorbehaltenen Liedlohn eingeklagt wird, muß wenn er schuldig ist, dem Klä=

ger den Lohn zweyfach zahlen und dem Richter 72 Pfen. für den Wandel geben.

8.

Wenn ein Mann seinen Gesellen klagen will, der weder eignen Richter noch Bürgen, (Poten) hat, so mag er ihn bis auf den nächsten Gerichtstag aufheben, und der Gesell erhält keine Genugthuung, wenn er bey einem allenfallsigen Versuche gewalthätiger Entweichung beschädigt wird.

9.

Wer den andern in ein fremdes Haus jagt, ihm in das Haus nachläuft und daselbst schlagt oder wirft, der zahlt, im Falle er vom Hauswirth oder Richter angehalten wird, dem Richter Strafgeld, und soll des Klägers und Wirths Huld gewinnen.

10.

Wer verklagt wird wegen verbothener Waare, der mag des Klägers Huld gewinnen, und dem Richter ein Pfund geben, hat er aber nichts zu bessern (an Geld Gut zu machen) der soll 72 Schläge an der Schranne bekommen, oder daselbst angeschlagen werden.

11.

Wer Gott oder die Heiligen schilt, oder Vater und Mutter übel behandelt, dessen Zunge

soll man an das Hägel legen. Wer ein Schwert oder Messer zuckt, der soll dem Richter 60 Pfennige zum Wandel geben.

12.

Wenn jemand des Raufens, der Maulschläge, Verwundung s. a. bezüchtigt und schuldig befunden wird, der soll dem Richter 1 ℔ Pfen. geben.

13.

Wer dem andern sein Trinkhen gewaltikhlich austregt, der soll dem Richter 72 Pfen. geben, hat er aber die nicht, so soll man ihm 72 Schläge thun, als vorgeschrieben ist.

14.

Wenn ein Rauber oder anderer Mann, der wider die Stadt gehandelt hat, in die Stadt will, und den Richter um ein Geleit bittet, so soll dieser keines geben, ohne des Klägers Willen, thut es der Richter gleichwohl, so kann der Kläger ungestraft den Verbrecher tödten.

15.

Ein Gelter (Schuldner?) der in die Stadt kömmt, soll kein Geleit vom Richter erhalten, ohne des Klägers Willen.

16.

Wer den verbottenen Mann, der um Guet in das pott kommt, (einen verschollenen Mann dessen verschuldetes Gut beschlagen wurde) bezahlt mit Wissen, der soll dem Richter 12 und 6 Schil. Pfen. geben, und auch dem Kläger seine Pfenninge.

17.

Wenn man das Recht auf jemand um ein Gut verlangt, und er verläßt sein Gut, und man findet in seiner Gewalt nichts, so soll er binnen 4 Wochen schwören, daß er und seine Frau so viel nicht haben, um vergelten zu können, und nach einem Jahre soll er aus der Fahrniß und nicht mehr darein kommen, ohne des Klägers-Wille.

18.

Wenn einer den andern verwundet ohne Lähmung, der soll dem Richter 1 ℔ geben, lähmt er aber den andern, soll er dem Richter 10 ℔ zahlen.

19.

Wenn ein Mann mit Wunden in das Pott kommt, und behält ihn jemand mit Willen, der soll es dem Richter pessern, als ob er die Wunden gethan, und des Klägers Huld gewinnen.

20.

Wenn jemand in die Acht kommt mit Recht um Todschlag, um Rauf, um Kauf, um Falsch, um Straßenraub, um Brand, so mag man ihn todtschlagen ohne es zu bessern. Man soll aber niemand in die Acht und in das Pott thun, als um vorgenannte Sach.

21.

Wer dem andern das Gericht versteht, der soll dem Richter 12 und 6 Schil. Pfen. und dem Kläger seinen Pfenning geben.

22.

Wer einem Kläger mit Recht entprist,*) der soll dem Richter auch entpristen um die Klag oder Ansprach.

23.

Wenn einer den andern um Gut klagt, und sein Recht erlangt, soll der beklagte dem Richter und in dem Pannmarkt jedem 24 Pfenning zahlen.

24.

Wer den andern beklagt, und überzeugt wird, daß er darum schon einmal entprost ist, der soll dem Richter 12 und 6 Pfen. geben.

---

*) Enpresten, subtrahere se. S. Frisch deutsch-lateinisches Wörterbuch. Th. 1. S. 135 unter dem Wort: Bresten, brästen.

25.

Wenn ein Feuer auskommt, und der Hauswirth oder sein Gesind beschreit es nicht, oder er verschweigts und wirft die Hausthür nicht auf, so soll er dem Richter ein Pfund geben.

26.

Der Richter darf sich selbst keinen Wandel zusprechen, ehe über die Klage gerichtet ist.

27.

Wenn der Richter hinter einem Bürger zu sprechen hat (eine Forderung hat) so soll er ihn nicht pfänden ehe er sein Recht sich erlangt hat.

28.

Wer einem seine Pfennige austrägt, und dieser lauft ihm nach, und zieht ihn wieder zurück, und beschädigt ihn dabey, so ist er niemanden darum etwas schuldig.

29.

Was ein Mann mit seiner Hausfrau zu handeln hat, gehört nicht vor die weltlichen, sondern vor die geistlichen Gerichte.

30.

Wenn jemand in Uneinigkeit seine Knechte und Dirnen, die er in Brod hat, schlägt ohne gewaffneter Hand und ohne, daß es auf den Tod geht, ist er dafür nicht verantwortlich.

31.

Wer in einer Kirche oder auf einem Kirchhof frevelt, der soll dem Richter 6 Schil. Pf. geben, und die Huld gewinnen dessen, dem die Kirche ist, darin er gefrevelt hat.

32.

Wer in ein Wirthshaus dringt, und dem Wirth lästig ist, den mag der Wirth vor die Thür stossen, ohne Verantwortung.

33.

Wer ein verwundt Volk, das Geld für Ehr nimmt, schilt oder schlägt untödtlich und ohne Blutverlurst, und ein eingesessener Mann ist, der ist dem Richter darum nichts schuldig.

34.

Niemand mag eines andern Mannes Gut in seiner Gewalt verwirken, seinen Leib und sein Gut mag er wohl verwirken, hat er aber eines andern Gut gekauft, und noch nicht vergolten, so fällt es dem Verkäufer wieder zurück.

35.

Rock Mantel oder andere Manns-Kleider gelten als Pfand 12 Pfen. Ein Roß 36 Pf. ein Rind 24 Pf.

36.

Welcher Bürger von Passau einen andern Passauer Bürger verklagt außerhalb der Stadt

Passau in einem andern Gericht um eine Sach, darum er zu Passau sein Recht nicht erlangt hat, da soll der andere ihm den Schaden abthun und dem Passauer-Richter 12 Schil. 12 Pfen. bezahlen.

37.

Der Richter soll keinen Bürger um Inzicht aufheben.

38.

Fängt der Richter eines Bürgers-Knecht, und will der Bürger diesen ausnehmen, so soll ihn der Richter anlassen unter dem Bedinge, daß ihn der Bürger vor Gericht stelle.

39.

Wird eines Bürgers Knecht oder Gast zu Nachts auf der Straße gefangen, den soll man an seines Herrns oder Wirths-Thür führen, und ihn anlassen, wenn der Wirth es will, im entgegengesetzten Falle aber behalten bis zum Gerichtstag.

40.

Wer jemanden aus Nothwehr todtschlägt ist schuldlos, wenn er die Nothwehr beweisen kann wie Rechtens ist.

41.

Wer den andern beschuldigt er habe ihn verwundet, oder mit bloßem Schwerte gefordert,

der muß es beweisen, worauf der Schuldige dem Richter beyde Wändel zu zahlen hat.

42.

Wer in die Acht oder in das Pott kommt den soll der Richter ohne des Klägers Willen davon nicht frey sprechen.

43.

Man soll in der Stadt keinen Gast aufheben (behalten) der beschrien oder verpotten ist.

44.

Wer vor Gericht auf des andern Schaden steuert, und wird darum angehabt, der muß letztern bessern (genug thun) und dem Richter 60 Pfen. geben.

45.

Es soll in keinem Landhause einem Schüler oder Bürgers-Kinde für Spiel und Trunk etwas geborgt werden, als nach dem Werth, den er am Leib trägt; wer mehr borgt kann hiefür keine Entschädigung ansprechen.

46.

Wer ein Eigenthum in der Stadt Passau, oder im Burgfrieden Jahr und Tag unbesprochen besitzt, der soll fortan von denen die inner Landes sind, nicht mehr beunruhigt werden können, wohl aber von denen die nicht zu Hause sind.

47.

Kein Anspruch auf Eigenthum schadet, wenn er nicht im Rechte begründet ist.

48.

Wenn man ein Eigenthum hat, und kann es wegen ehehafter Noth nicht behalten, so mag es verkauft oder versetzt werden, außer es wollen des bedrängten Freunde oder Erben die ehehafte Noth vermitteln.

49.

Männer oder Weibspersonen, welche wegen Dingen die nicht auf den Tod gehen, gefangen werden, soll der Richter nur bis auf den 3ten Tag behalten.

50.

Wer das Bürgerrecht in der Stadt Passau gewinnen will, dem soll der Richter zuförderst vorstellen, daß er den Bischof, und in dessen Abwesenheit seinen Rath zu schirmen habe, und hierauf soll der Mann vor der Schranne über das Stadtrecht schwören und dem Richter 60 Pfen. dem Nachrichter und den Frohnbothen aber 12 Pf. zahlen.

51.

Wenn ein Gast eines Bürgers-Tochter oder Wittwe heyrathet, gewinnt er das Bürgerrecht, und ist niemanden darum etwas schuldig.

52.

Wer gefangen wird um Geldschuld, oder um andere Sachen, die nicht an den Tod gehen, dem soll man sein Geld und seine Kleidung nicht nehmen, man antworte es aber dem Gericht aus, damit die Gefangenen dem Richter den Wandel zahlen, und dem Gülter (Gläubiger, Bürgen) davon gülten (befriedigen) mag.

53.

Es ist kein Burger um Inzicht an der Schranne in Banden zu antworten schuldig, er muß hiezu freygelassen werden.

So lauten diese bernhardischen Gesetze, welche vermuthen lassen, daß damals in Passau, wie überall in Deutschland, Gewaltthätigkeiten und rohe Ausbrüche von Leidenschaften gewöhnlich waren.

Noch verdient Bemerkung, daß im passauischen, wie in benachbarten Provinzen die Gewohnheit herrschte, wenn vertragsmäßig ein wichtiger Gegenstand übergeben werden sollte, die Ueberantwortung nicht durch die Partheyen unmittelbar sondern durch eigene Salmänner, oder andere vertraute Personen geschah.

Außer dem Richter auf dem Lande in den fürstlichen unmittelbaren und Lehenherrschaften, bestanden auch zu Passau fürstliche Richter in

dem eigentlichen Passau und in der Ilzstadt. Sie waren Ministerialen des Fürsten, wurden aber vielfach aus bürgerlichen passauischen Geschlechtern genommen, wie Heinrich genannt Hutsmuth i. J. 1253, Otto der Rathgeb 1290, Joh. Gnndacher 1293.

Als Spruchbeisitzer und Zeugen kommen die damals angesehensten bürgerlichen Geschlechter vor, die Setzer 1253 — 1294. Die Zeller 1268. Die Prenner 1268. Die Westerburger, die Sockinger 1293. Die Golt, Holzheimer ꝛc.

Des Fürstenthums Einkünfte wuchsen sichtlich an. Vivolo lebte einst von wenigen Zehenden und größtentheils von Oblationen der Gläubiger. Im vierzehenden Jahrhundert aber flossen die Renten aus zahlreichen Quellen, doch gaben vor allen das reichste Einkommen, die außerordentlichen vielen Zehenden, im Fürstenthum sowohl als in Baiern und Oesterreich, dann folgten an Ergiebigkeit die Renten aus sämmtlichen Allodien, Lehen und grundbarem Eigenthume, dann erst die Mauthgefälle aus Obernberg und Passau, die Münze und unbedeutende indirekte Auflagen: am unbeträchtlichsten waren, die damals noch nicht gangbaren meistens nur momen-

tanen Steuern, doch früh schon hatten die deutschen Könige dem Hochstift, die Königssteuer, welche sonst in die königl. Fiskal-Kasse floß, überlassen. Eine blos die Stadt Passau betreffende Steuer war die sogenannte Hausgenossen-Steuer.

Diese Steuer verringerte Bischof Bernard i. J. 1310 in so weit, daß fortan, wenn ein Bürger auf einen Gulden zur Steuer angeschlagen wird, der Hausgenosse nur einen halben Gulden zahlen soll. Sie scheint aus dem Münzwesen entsproßen zu seyn, denn eine alte unbenannte Chronik, welche von dieser Steuerminderung spricht, drückt sich hierüber aus, wie folgt: „Im Jahre 1310 hat Bernard die Haus„genossen, welche Münz umb ainen Bestand ge„habt, und deren Pfenning noch heutiges Tags „Hausgenossen genannt werden, befreyt, daß, wan „sonsten ain Bürger auf ain Gulden zur Steuer „angeschlagen, sie nur ain halben steuern, vnd „daß khain Richter, sondern die Bischof mit ih„nen zu schaffen haben, mit angehefften bericht, „wie sie es mit der Münz Wechsel halten sollen."

Hoher Wohlstand würde das Fürstenthum belebt haben, wenn nicht dessen Lage zwischen Baiern und Oesterreich, mit zerstreuten Besitzun-

gen in diesen Ländern, es in manche Kriege und Fehden vewickelt hätte, die oft viele Einnahms-Quellen auf lange Zeit vertrockneten, und wenn es stets gehorsamer und ruhiger Vasallen sich hätte erfreuen können. Die Münzen werden übrigens mehrmal den regensburgischen an Werth gleich gesetzt, so wie auch den wienerischen — doch scheinen in Passau größtentheils nur Pfenige gemünzt worden zu seyn.

Ueber Gewerbe und Handel, geben die vorliegenden Urkunden und Schriften eben so wenige Detail-Kenntniß, wie über die Finanzen des Fürstenthums. Es läßt sich aber begreiffen, daß wenigstens die Hauptstadt Passau am Zusammenfluß der schiffreichen Ströme des Inns und der Donau und des zur Holztrifft aus den dichten hochstiftischen Wäldern wohlgelegenen Ilzflußes bedeutenden Handel und Gewerbe getrieben habe, wenn auch nicht so glänzend wieder, wie unter römischer Herrschaft einst. Es läßt sich vorstellen, daß vorzüglich Wein- und Speditions-Handel statt hatte, und Schiffbau; auch die allgemeine baierische Geschichte gibt hierüber kunde; aus den Gewerben aber wurde keines so berühmt als die Verfertigung vorzüglich feiner Klingen. Die Menschen, welche solche Arbeit

machten, bildeten allmählig eine Zunft, die Messerer Zunft geheissen, und sie verhandelten ihre Waare unter den Namen Wolfklingen, vom rothen Wolfe im hochstiftisch= und Stadt passauischen Wappen also genannt, *) fern in das Ausland.

Die Messerer mußten ihre Waare vor dem Verkaufe zur öffentlichen Beschau bringen, und erst, wenn sie drey Proben bestanden hatte, durfte sie mit dem Wolfe bezeichnet und verkauft werden. Klingen, welche die Probe nicht bestanden, wurden zerbrochen.

Bischof Bernard gab dieser Zunft mehrere Freyheiten, wie der passauische Chronist v. J. 1694 und Hansitz germ. sacra bemerken. Eines der vorzüglichsten Privilegien der Messerer=

*) Die Meynungen über die Entstehungen des passauischen Wappens sind getheilt, einige glauben die Veranlassung sey die Auffindung eines geschundenen Wolfes bey Grabung des Grundes zu den Stadtmauern gewesen, andere leiten dieses Wappen vom geschundenen Chorherren Eberhard von Jahnstorf her, am wahrscheinlichsten ist es das Familien=Wappen eines Bischofs, als am Schluße des 12ten Jahrhunderts die Wappenbilder aufkamen.

Zunft erhellet vielfältig aus den vorliegenden Urkunden selbst, und bestand darin, daß die Messerer in ihren Handwerks-Sachen vom Stadt-Gerichte unabhängig waren, und ihre eignen Richter wählen durften, die vielfältig in den Verträgen solcher Messerer genannt werden, und die Urkunden selbst in ihrem Namen ausstellten oder versiegelten. Nachhin wurde dieses Richteramt mit dem neugebildeten Probstrichteramt vereinigt, das ganze Gewerb aber verlohr sich allmählich zur Zeit der lutherischen Reformation, als die besten Meister in's Ausland sich zogen. (Passauische Chronist v. J. 1694).

Sitten und Gebräuche, Religion und jede Art sonstiger Kultur hatten die Bewohner des kleinen Fürstenthums am Donaustrome mit ihren Brüdern in Baiern und Oesterreich gemein, mit denen sie ein Volk ausmachten, zu wenig zahlreich und zu beengt in ihrer politisch und geopraphischen Lage, um ein eigenes Völkchen je werden zu können.

Nachschrift.

Auf den Rath einiger Freunde werde ich, gegen meinen frühern Plan zur Vervollständigung vorliegender Schrift, dem zweyten Bändchen einen kleinen diplomatischen Codex anfügen, und darin alle für die Geschichte von Passau besonders wichtigen und noch in keinem bekannten Werke abgedruckten Urkunden vollständig aufnehmen.

Druckfehler und Verbesserungen.

Vorrede S. III. Z. 6 lies offiziellen statt offizielen, S. V. Z. 2. sind die Gedankenstriche irrig angesetzt worden, S. V. Z. 8. l. Städtcheus st. Städchens, S. VI. Z. 5 l. Characteren st. Charakten, S. VII. Z. 18 l. Mährchen st. Märchen, S. IX Z. 18. l. Neigungen st. Neugungen, S. X Z. 3. l. mittelbar st. mitteldar, S. X Z. 8 l. Ländern st. Länder, Z. 15 l. Schenkung st. Schankung, Z. 16 l. Dynasten st. Dinasten, Z. 20 l. Zölibat st. Zelibat, S. XI Z. 5. l. benutzten st. benutzen, S. XII Z. 2 l. Tendenz st. Tentenz, Z. 11 l. wenigstens st. wenigst, S. XIII Z. 16 l. Kompilation st. Kompillation, Z. 17 l. Streitschrift st. Streitstrift, S. XIV Z. 5 l. Orientirung st. Orientirirung, Z. 20 l. authore st. anthore, S. XV Z. 18 l. dessen Lehrsystem der diplomatischen Zeitenkunde als der dritte Theil erstgedachten Werkes. Wien 1784. S. XVII Z. 6 ist das Absetzungs-Zeichen nach Staats-Archivars wegzustreichen, S. XIX Z. 2 von unten l. Repertorium für Repertorim S. XXI Z. 9 in der Note l. Dynastien st. Dinastien, S. 23 Z. 3 l. Fürstenthum st. Füstenthum, S. 28 Z. 10, 11 und 12 l. Porzellan st. Porzelan, S. 30 Z. 1 l. nordöstlich st. nordöstich, S. 34 Z. 10 l. österreichischen st. österreisben, Z. 17 l. Gerichte st. Gerichtern, Z. 20 l. Pfarrkirchen st. Pfarrkirche, S. 41 Z. 13 l. wegen der st. wegen den S. 53 Z. 7 l. Kanzellisten st. Kazellisten, S. 59 Z. 3 l. Strome st. Stromme, S. 61 Z. 19 l. Pfählen st. Pfällen, Z. 24 l. zogen st. zohen, S. 63 Z. 20 l. Strome st. Stromme, Z. 24 l. trat st. tratt, S. 65 Z. 1 l. Thüringer st. Tyringer, S. 65 Z. 24 l. an Menschen arm, st. Menschen arm, Z. 26 l. König st. Kontg, S. 67 Z. 12 und 14 l. Baiuvarien st. Bajubarien, S. 68 Z. 18 l. Thüringer st. Tyringer, S. 69 Z. 19 l. Laureakum st. Laureaukum, Z. 25 l. Christenthum st. Christum, S. 74 Z. 4 und 5 sind die Worte: die Schwierigkeit einmal wegzustreichen, Z. 6 ist eben so das Wort:

sie, wegzustreichen, S. 75 Z. 4 v. unt. l. zu Passau, S. 78 Z. 6 in der Note l. Nachbildung st. Nachbildueg, S. 79 Z. 7 zurückgesetzten st. zurückgesetzte, S. 79 Z. 6 l. Bischof st. Bischof, S. 88 Z. 7 von oben l. in dem st. in der S. 118 Z. 12 v. oben l. in Graf Adalberts st. Aldaberts, S. 132 Z. 15 l. Investiturs-Streit st. Inventurs Streit, S. 132 Z. 22 l. gegeben st. gegegeben, S. 170 Z. 18 l. Nonnen st. Nonen, S. 177 Z. 3 l. ohne eine wichtige, st. einer wichtigen, S. 159 Z. 12 l. das st. daß, Z. 13 l. in dem st. im, S. 185 Z. 4 l. betrafen st. betraffen, S. 188 Z. 17 l. Vasallen st. Vasalen, S. 205 Z. 20 l. Auflaufe st. Aufaufe, S. 212 Z. 4 l. einem seiner Brüder, st. einem seinigen Bruder, S. 232 in der Note Z. 1 l. dominice st. dominioe, S. 233 Z. 2 l. bezügliche st. bezügliche, S. 236 Z. 16 l. Domkapitel st. Dompitel, S. 238 Z. 14 l. Domkapitelischen st. Domkaplischen, S. 240 Z. 22 l. Kapläne st. Kapiäne, S. 245 Z. 3 l. den st. dem, S. 246 Z. 1 v. unt. l. sehnsüchtig st. sehnsichtig, S. 248 Z. 4 l. reelle st. reele, S. 240 Z. 2 l. Rudolph st. Rudoloph, S. 266 in der Note Z. 4 v. unt. l. Roch st. Koch, S. 268 Z. 7 l. vorliegender st. vorliedender, S. 275 Z. 3 l. wider st. wieder, S. 276 Z. 6 v. unt. l. gegen des Erzbischofs st. gegen den Herzogs, Z. 5 l. denn st. den, S. 277 Z. 5 v. ob. l. Katalog st. Kathalog, Z. 7 l. des Weihbischofs st. des Weichbischof, Z. 12 l. Fürstenthum st. Fürstethum, S. 279 Z. 2 l. vereitelten st. vereilten, S. 280 Z. 13 ist nach Vorzeit das Verbindungszeichen wegzustreichen, in der Note Z. 2 v. unt. l. Vereine st. Vereins, S 282 Z. 3 l. furchtbar st. furchbar, S. 282 Z. 6 l. Schenkungen st. Schankungen, S. 286 Z. 11 l. umschlang st. umschlag, Z. 13 l. beschränkte st. beschrankte; in der Note Z. 1 l. Genealogie st. Generalogie, S. 287 Z. 4 l. eines Fürsten st. Fürstens, Z. 17 l. herabwürdigendes st. Herabwürdigendes, S. 288 Z. 13 l. reelle st. reele, S. 304 Z. 3 l. von unten l. Kunde st. kunde.

Da der Verfasser bey vorliegender seiner ersten Druckschrift auch in der Korrectur zum erstenmale sich versuchte, bittet er wegen obiger verbesserten und aller übrigen allenfalls noch vorkommenden Druckfehler und Mängel um gütigste Nachsicht.

Genealogia Comitum de Formbach, Neuburg etc. secundum Josephum Moriz.

- Udalricus Comes Senior
  - Arnoldus
  - Thiemo I. Senior.
    - Heinricus vel Hesso.
      - Tuta
      - Himiltrudis
        - Hermanus.
    - Meginhardus Comes II. Adv. Formbacens.
      - Udalricus II. C. de Ratilinberg, uxor, Matildis.
        - Conradus II. Comes de Ratilinberg.
      - Hermann I. C. de Windberg Vtus Advocat. Formb. uxor, Hedwig Forte.
        - Herman. II. de Windeberg
      - Conradus I.
        - Bertoldus Abbas S. Blasii.
        - Albertus I. uxor Hedwig soror Engelberti Comitis Haltensis.
          - Albertus II.
          - Hartwicus de Naternberg.
          - Bertholdus II. uxor, filia Poponis Marchionis Carinthiae soror Hedwigis
        - Hartwicus de Zitlarn conversus in Windeberg.
          - Dietmarus Monacus.
      - Luikardis de Windberg marita Asquino de Bogen et Zidlarin.
    - Thiemo II. Adv. ratisp.
      - Ekkebertus I. Comes de Formb. Niwnb. et Ptene IV. Adv. Formb. uxor Matildis filia Marchionis de Lambach et Putene.
        - Ekkebertus II. C. de Puten VI. adv. Formb. uxor Wilburg soror Luipoldi fotis Marchionis Styrie.
          - Ekkebertus III. Comes de Formb Neub. et Puen. Mediolani sepultus. Haeredem scripsit Bertholdum III. vel IV. de Andechs postea March. Istriae et ducem Dalmat.
          - Cunigundis C. Marita Bernardo Comiti Carinthiae alias de Struchsen.
          - Ulricus VIII. adv. Formb. VII.
        - Ditmarus.
        - Gottfridus Monachus.
        - Chunigunda.
      - Eberhardus I. Comes.
        - Lipoldus.
      - Heinricus II. Com. de Formbach et Niwenburg Adv. S. Nicolai.
      - Gebhardus I. Com. de Viechtenstaine.
        - Gebhardus II. Comes.
        - Dietricus Comes de Fiechtenstein et Formbach, adv. S. Nicolai, uxor Adelheidis.
          - Hedwigis Comitissa marita Engelberto Comiti Hallensi.
            - Gebhardus Comes de Wasserburg et Halle.
            - Dietricus Comes de Viechtenstein.
      - Eberhardus I. Comes de Formb.
      - Hedwigis marita primo Gebhardo C. de supplenburg.
        - Lotharius II. Imperatur.
        - Itha Comitissa de Burghausen.
    - Udalricus Com. III. Adv. Formbacensis.
    - Hermannus pptus et Eppus Bamb.
    - Friedricus, uxor Gertrudis, neptis Regis Henrici III.
    - Dietricus clericus.
  - Meginhardus Form. Comes
  - Conradus Salisb. pptus.
  - Pilgrinus.
  - Pruno.

Genealogia Comitum Neoburgensium

ex Membrana Saeculi XIV.

Mon. Boica Vol. IV.

- Ulricus Senior.
  - Arnoldus.
  - Pilgrinus.
  - Bruno.
  - Thiemo Senior.
    - Meginhardus.
      - Ulricus de Ratilinberg.
      - Hermannus de Windeberg.
      - Conradus.
    - Thiemo junior Adv. Ratisp.
      - Ekkebertus I. Com de Formbach Niwenb. et Putene.
        - Dietmarus.
        - Heberhardus vel Eberhardus II. Comes.
        - Ekbert II.
          - Ekbertus III. Mediolanus.
        - Gottfrid. Monachus.
        - Kunigunda.
      - Heinricus C. de Formb. et Niwenb.
        - Gebhardus C.
        - Dietrich C. de Viechtenstain et Formbach.
    - Herman. Bamb. pptus.
    - Dietricus clericus.
    - Fridericus.
      - Hedwica.
        - Lotharius Rex.
        - Itha Comitissa de Burghausen
    - Heinricus.
  - Chunradus Salisb. pptus.
  - Meginhardus. Formb. Com.
    - Udalricus de Ratilinberg.
    - Herman Provinciae Comes et C. de Windberg.
    - Chunradus.

Annotatio. Hoc Schema Meginhardum fratrem Thiemonis senioris Genitorem Ulrici Hermanni et Chunradi fratrem praesentata genealogia vero secundum Moritz, Meginhardum, juniorem filium Thiemonis senioris, genitorem dictorum trium fratrum denotat.

Genealogia fundatorum Monast. Formb. ex Membrana

Seculi XII. ab Abbate secundo Formbacensi Wirtho appellato conscripta.

Extract. anno 1814 ex originali.

- Thiemo Senior.
  - Heinricus seu Hesso.
    - Tuta
    - Himiltrudis,
  - Meginhardus I. de Formb.
    - Ulricus C. de Formb. et Ratilinberg.
    - Hermannus C. de Windeberg.
      - Chounradus C. de Windeberg.
  - Thiemo junior.
    - Ekkebertus C. de Formb. et Neuburg.
      - Ekkebertus II. Com. de Puten.
    - Heinricus C. de Formb. et Neuburch.
      - Dietricus C. de Viechtenstein et Formbach.

Haec genealogia denotat Dietricum comitem tanquam filium Heinrici comitis. Schema vero Morizianum nominat Gebhardum Comitem de Viechtenstein, fratrem Heinrici II. Comitis de Formb. et Neuburg, tanquam genitorem Dietrici comitis de Fiechtenstein.

Genealogia Comitum de Formbach et de Windeberge, secundum

Josephum Moritz.

- Udalricus Senior.
  - Meginhardus I. Comes Formbach.
    - Meginhardus II. C. primus acquisitor Comitatus de Windeberg.
      - Udalricus de Ratilinberge.
        - Conradus de Ratilinberge.
      - Hermannus de Windeberge.
        - Hermannus II. C. de Windeberge.
      - Conradus I.
        - Bertholdus Abbas S. Blasii.
        - Albertus I.
          - Albertus II.
          - Hartwicus et Bertholdus de Naternberg.
        - Hartwicus de Zitlarn.
      - Luitgardis de Windeberge m. Asquino de Pogen et Zidlarin.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

Hgs

Züchinger

1810

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Buchinger, Johann Nepomuk,

Geschichte des Fürstenthums Passau aus archivalischen Quellen bearbeitet ; zwey Bändchen

Bd.: 1

München (1810)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 1330
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11247373-6